

# Ausrüstungsregeln

**R&A**



**USGA**<sup>®</sup>



# Ausrüstungsregeln

Herausgeber:  
R&A und USGA

Gültig ab 1. Januar 2019  
(Erste Auflage)

Diese Veröffentlichung enthält die zusammengefassten Regeln, Bestimmungen und Richtlinien, um Hersteller von Ausrüstung und Konstrukteure, Spielleitungen, Spieler und andere interessierten Gruppen beim Verständnis und der Anwendung der Regeln zu Schlägern, Bällen und anderer Ausrüstung zu unterstützen.

Eine interaktive Version (englisch) der Ausrüstungsregeln findet sich auf der den Homepages des R&A oder der United States Golf Association (USGA) ([www.randa.org](http://www.randa.org) oder [www.usga.org](http://www.usga.org)), einschließlich Links zu den offiziellen Testprotokollen und/oder Videos, die für die jeweils genannte Regel, Bestimmung oder Messtechnik wichtig sind.

Die Ausrüstungsregeln werden in regelmäßigen Abständen überprüft und Änderungen können von Zeit zu Zeit vorgenommen werden.

Die in dieser Veröffentlichung beschriebenen Grundsätze und Philosophien werden sowohl vom R&A wie auch der USGA vertreten.



© 2019 R&A Rules Limited und United States Golf Association. Alle Rechte vorbehalten.

Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um eine Übersetzung der englischen „Equipment Rules“.  
Bei Abweichungen oder Zweifeln gilt die englische Originalversion.

Inhalt	Seite
<b>EINLEITUNG</b> .....	8
<b>DIE AUSRÜSTUNGSREGELN</b>	
<b>Vorwort</b> .....	9
<b>TEIL 1 - REGELN ZU GOLFSCHLÄGERN</b>	
Regel 4 - Ausrüstung des Spielers .....	10
Regel 4.1 - Schläger .....	10
(1) Zugelassene Schläger .....	10
(2) Benutzung oder Instandsetzung eines während der Runde beschädigten Schlägers.....	11
(3) Absichtliche Veränderungen der Spieleigenschaften eines Schlägers während der Runde..	12
<b>TEIL 2 - ZULÄSSIGKEIT VON GOLFSCHLÄGERN</b>	
Vorwort .....	13
1 Schläger .....	13
a) Allgemeines.....	13
(I) Herkömmliche und übliche Form und Machart.....	14
(II) Zusammensetzung des Schlägers.....	14
(III) Alle Teile müssen befestigt sein .....	14
(IV) Äußere Anbauteile.....	14
b) Verstellbarkeit .....	16
(I) Allgemeines .....	16
(II) Verstellbares Gewicht.....	18
(III) Verstellbare Länge .....	18
(IV) Andere Arten von Verstellbarkeit.....	19
c) Länge.....	19
d) Ausrichtung .....	21
2. Schaft	
a) Geradheit .....	26
b) Krümmungs- und Torsionseigenschaften .....	27
c) Befestigung am Schlägerkopf .....	28
3. Der Griff	
a) Definition .....	30
b) Querschnitt.....	30
(I) Kreisförmiger Querschnitt bei Hölzern und Eisen .....	31
(II) Putter .....	31
(III) Abmessungen des Querschnitts .....	32
(IV) Griffachse.....	32
c) Zwei Griffe .....	33
4. Schlägerkopf	
a) Glatte Form .....	34
(I) Alle Schläger .....	35
(II) Hölzer und Eisen .....	41
b) Abmessungen, Volumen und Trägheitsmoment	
(I) Hölzer.....	44
(II) Eisen .....	46
(III) Putter .....	47
c) Trampolineffekt und dynamische Eigenschaften .....	48
d) Schlagflächen .....	48

Inhalt	Seite
5. Schlagfläche .....	49
a) Allgemeines.....	49
b) Rauheit und Material der Treffzone .....	50
(I) Definition von Treffzone.....	50
(II) Rauheit der Treffzone .....	51
(III) Material in der Treffzone .....	51
c) Prägungen in der Treffzone.....	52
(I) Rillen.....	52
(II) Prägemarken .....	53
(III) Kombination von Rillen und Prägemarken .....	54
d) Verzierende Markierungen .....	55
e) Markierungen auf nicht metallischen Schlagflächen .....	56
f) Schlagfläche von Puttern .....	56
<b>TEIL 3 – REGELN ZUM GOLFBALL</b>	
Regel 4 - Ausrüstung des Spielers .....	57
4.2 Bälle.....	57
a) Beim Spielen der Runde zugelassene Bälle .....	57
Die „List of Conforming Golf Balls“ .....	57
<b>TEIL 4 – ZULÄSSIGKEIT VON GOLFBÄLLEN</b>	
1. Allgemeines .....	58
2. Gewicht.....	58
3. Größe .....	59
4. Symmetrie der Kugelform .....	59
5. Anfangsgeschwindigkeit .....	59
6. Gesamtlängenstandard.....	59
<b>TEIL 5 – AUSRÜSTUNGSREGELN</b>	
4.3 Gebrauch von Ausrüstung .....	60
<b>TEIL 6 – HILFSMITTEL UND ANDERE AUSRÜSTUNG</b>	
1. Tees (Regel 6.2) .....	61
2. Handschuhe (Regel 4.3).....	61
3. Schuhe (Regel 4.3).....	62
4. Kleidung (Regel 4.3).....	62
5. Verwendung von Tape, einschließlich Kinesio-Tape (Regel 4.3) .....	62
6. Entfernungsmesser (Regel 4.3) .....	62
7. Definition einer Ausrichtungshilfe und der Behandlung von Ballmarkern (Regel 4.3).....	63
<b>TEIL 7 – ABGEÄNDERTE AUSRÜSTUNGSREGELN FÜR SPIELER MIT BEHINDERUNG</b>	
1. Länge .....	64
2. Griffe .....	64

Inhalt	Seite
<b>TEIL 8 – ANFORDERUNGEN AN AUSRÜSTUNG FÜR DIE SPIELLEITUNG</b>	
1. Der Flaggenstock .....	65
<b>ANHANG A</b>	
Hinweis für Spielleiter zu Fragen über die Zulässigkeit von Schlägern bei Turnieren .....	66
<b>ANHANG B</b>	
Anleitung zum Messen von Rillen auf Schlagflächen vor Ort hinsichtlich ihrer Zulässigkeit nach den Regeln für Schläger bis 2010 .....	69
<b>ANHANG C</b>	
Prägungen auf Schlagflächen bis 2010 .....	80

## Einleitung

Unter Berücksichtigung der Ausrüstung, die zum Golfspielen Verwendung findet, beziehen sich die Golfregeln auf die Ausrüstungsregeln. Grundsätzlich sind die Ausrüstungsregeln „beschreibend“ und „einschränkend“ - sie definieren, wie Golfausrüstung aussehen sollte und beschränken deren Wirkung.

Das wesentliche Ziel der Ausrüstungsregeln ist es, sicherzustellen, dass der technologische Fortschritt im Design und der Herstellung von Golfausrüstung den Interessen des Golfspiels entsprechen.

Während Innovationen nicht unterdrückt werden sollen, ist es Zweck der Ausrüstungsregeln, die Tradition des Spiels zu schützen, ein übermäßiges Vertrauen in technologische Fortschritte statt in Übung und Fertigkeiten zu verhindern und Unterschiede in den Fertigkeiten im Spiel zu bewahren.

Es ist die Aufgabe der Ausschüsse des R&A und der USGA zu Ausrüstungsbestimmungen die Ausrüstungsregeln betreffend Schlägern, Bällen, Hilfsmitteln und anderer Ausrüstung zu interpretieren und anzuwenden und zu bestimmen und zu beraten, welche Ausrüstung zulässig ist und welche nicht. Der Ausschuss ist ebenfalls für Empfehlungen zu Änderungen der Ausrüstungsregeln verantwortlich falls und wenn Änderungen notwendig erscheinen.

Um Einheitlichkeit bei den Entscheidungsprozessen zu erreichen, wird eine Datenbank mit allen bisherigen Entscheidungen angelegt und gepflegt. Im Laufe der Zeit hat der Ausschuss auch umfassende Richtlinien entwickelt, die auf diesen Entscheidungen beruhen, damit die Ausrüstungsregeln auf eine einheitliche Weise interpretiert werden können.

Die Ausrüstungsregeln enthalten viele dieser Richtlinien und Interpretationen, um Herstellern und Entwicklern von Ausrüstung, Spielleitungen, Spielern und anderen interessierten Gruppen bei der Interpretation und Anwendung zu helfen. Der Zweck von Anhang A ist es, Rat bei dem Verfahren anzubieten, dem ein Mitglied der Spielleitung folgen sollte, wenn er unmittelbar vor oder während eines Turniers eine Frage zu Ausrüstung entscheiden muss.

Viele der Regeln zu Schlägern, Bällen, Hilfsmitteln und anderer Ausrüstung können technisch und kompliziert erscheinen. Die Ausrüstungsregeln werden jedoch fast ohne Ausnahme bereits nach einer kurzen Erklärung oder mit Hilfe einer einfachen Abbildung verständlich. Wo immer möglich, versuchen die Ausrüstungsregeln sowohl den Hintergrund einer Regelung wie auch deren Zweck zu erklären. Falls durchführbar, bieten die Ausrüstungsregeln einen Rat, wie bestimmte Messungen am besten ausgeführt werden sollten.

In den Ausrüstungsregeln gibt es bestimmte Abschnitte, die blau hinterlegt sind. Diese Abschnitte sind entweder Zitate der Regel 4 oder sie enthalten genaue Anforderungen zu Ausrüstung. Dies sind die wichtigsten Abschnitte der Ausrüstungsregeln, die gemeinsam die Bestimmungen darstellen, nach denen Ausrüstung geprüft wird.



## VORWORT

Ein Spieler, der Zweifel über die Zulässigkeit von Ausrüstung zur Verwendung im Golfspiel hat, sollte sich mit dem R&A in Verbindung setzen. Ein Hersteller sollte dem R&A ein Muster der herzustellenden Ausrüstung zusenden, damit entschieden werden kann, ob diese den Ausrüstungsregeln entspricht. Das Muster wird als Beleg Eigentum des R&A. Reicht ein Hersteller kein Muster ein oder versäumt er nach Einsendung eines Musters, vor der Herstellung oder dem Bewerben der Ausrüstung die Entscheidung abzuwarten, riskiert der Hersteller eine Entscheidung, dass die Ausrüstung nicht den Ausrüstungsregeln entspricht.

Wird von einem Schläger, Ball, Hilfsmittel oder anderer Ausrüstung oder einem Teil verlangt, eine Anforderung der Ausrüstungsregeln zu erfüllen, muss es mit der Absicht entworfen und hergestellt werden, dieser Anforderung zu entsprechen.

Dieser Punkt kann mit Teil 2, Abschnitt 2a verdeutlicht werden, der in Teilen verlangt, dass „der Schaft gerade sein muss“. Entsprechend des oben genannten Produkts bedeutet dies, dass von Herstellern erwartet wird, Schäfte mit der Absicht herzustellen, dass diese gerade sind. Unter Berücksichtigung der zur Herstellung von Schäften benutzten Materialien und den damit verbundenen Herstellungsverfahren ist es nicht immer möglich, dass diese vollständig gerade sind. Solange es eindeutig ist, dass der Schaft mit der Absicht entworfen und hergestellt wurde, gerade zu sein, wird bei der Prüfung der Zulässigkeit von Schäften ein angemessener Toleranzbereich angenommen.

Der R&A behält sich vor, jederzeit die Regeln bezüglich Schläger, Bälle, Hilfsmittel und anderer Ausrüstung zu verändern und Interpretationen bezüglich dieser Ausrüstungsregeln zu erstellen oder zu ändern. Für aktuelle Informationen verwenden Sie sich bitte an den R&A oder besuchen Sie unsere Internetseiten. Jeder Entwurf eines Schlägers, Balls, Hilfsmittels oder anderer Ausrüstung, der nicht den Ausrüstungsregeln entspricht und der dem Zweck und der Absicht der Regeln widerspricht oder der das Spiel bedeutend verändern könnte, wird durch den R&A entschieden.

Die Abmessungen und Beschränkungen aus den Ausrüstungsregeln werden in Einheiten angegeben mit denen die Zulässigkeit bestimmt wird. Die Umrechnungsrate beträgt für 1 Inch 25,4 Millimeter und für 1 Unze 28,35 Gramm.

Die überwiegende Mehrheit der Golfspieler geht beim Kauf von Golfausrüstung davon aus, dass sie den Ausrüstungsregeln entspricht. Um zu verhindern, dass unzulässige Ausrüstung auf den Markt kommt oder benutzt wird, bieten der R&A den Herstellern die Prüfung und Bewertung von Ausrüstung an und empfiehlt den Herstellern, dem zuständigen Verband so früh wie möglich während der Entwicklungsphase und vor Beginn einer Massenproduktion und dem Verkauf Zeichnungen, Beschreibungen und / oder Muster von Prototypen eines neuen Produkts einzureichen, um möglicherweise teure Konsequenzen zu vermeiden, falls der R&A feststellt, dass das Produkt unzulässig ist. Weiterhin hilft dieses Verfahren, Golfspieler davor zu schützen, unwissentlich unzulässige Ausrüstung zur Verwendung nach den Golfregeln zu erhalten. Obwohl dieses Verfahren meistens funktioniert, kann es trotzdem vorkommen, dass unzulässige Ausrüstung auf den Markt kommt. Dies, in Verbindung mit der Tatsache, dass viele Golfspieler eigene Veränderungen an ihren Schlägern vornehmen (siehe Regel 4.1a - Für den Schlag zugelassene Schläger), macht die Ausrüstungsregeln für alle Betroffenen zu einem wichtigen Hilfsmittel.

## TEIL 1 - REGELN ZU GOLFSCHLÄGERN

### Regel 4 - Ausrüstung des Spielers

**Zweck:** Regel 4 beschreibt die Ausrüstung, die Spieler während einer Runde verwenden dürfen. Vom Prinzip ausgehend, dass Golf ein anspruchsvolles Spiel ist, in dem der Erfolg von Einschätzungsvermögen, Geschick und Ihren Fähigkeiten abhängen sollte, gilt: Der Spieler

- muss zugelassene Schläger und Bälle benutzen,
- darf höchstens 14 Schläger mitführen und beschädigte oder verloren gegangene Schläger normalerweise nicht ersetzen und
- ist in der Nutzung anderer Ausrüstung eingeschränkt, die sein Spiel künstlich unterstützt.

#### Regel 4.1 Schläger

##### a) Für den Schlag zugelassene Schläger

(1) **Zugelassene Schläger.** Zur Ausführung eines Schlags muss der Spieler einen Schläger verwenden, der den Bestimmungen der Ausrüstungsregeln entspricht:

- Das gilt sowohl für neue Schläger, als auch für Schläger, die absichtlich oder versehentlich in irgendeiner Weise verändert worden sind.
- **Aber:** Verändern sich die Spieleigenschaften eines zugelassenen Schlägers durch den normalen Spielgebrauch, bleibt der Schläger weiterhin regelkonform.

„Spieleigenschaften“ bezieht sich auf alle Teile des Schlägers, die beeinflussen, wie der Schläger sich beim Schlag verhält, wie Griff, Schaft, Schlägerkopf, Veränderung der Neigung des Schlägerkopfs (Lie) oder Neigung der Schlagfläche (Loft), einschließlich Lie oder Loft eines verstellbaren Schlägers.

#### Die Verantwortung des Spielers

Der Spieler ist selbst dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass seine Schläger den Ausrüstungsregeln entsprechen. Hat der Spieler irgendeinen Zweifel über die Zulässigkeit eines Schlägers, sollte er sich mit dem R&A in Verbindung setzen. Anfragen können auch an örtliche Spielleitungen eines Turniers oder örtliche Regelausschüsse gerichtet werden.

Die Strafe der Disqualifikation fällt an, falls ein Spieler einen Schlag mit einem unzulässigen Schläger ausführt. Es fällt aber keine Strafe an, wenn der Spieler den Schläger während der Runde nur mitführt. Ein solcher Schläger zählt jedoch mit zur Höchstzahl von vierzehn Schlägern (siehe Regel 4.1b(1)).

#### Abnutzung

Im Lauf der Zeit können sich vor allem die Schlagfläche und der Griff eines Schlägers durch normalen Gebrauch abnutzen. Zum Beispiel kann ein Griff so abgenutzt werden, dass er für die Hände geformt wird oder die Rillen auf einem Eisen können sich so abnutzen, dass sie nicht länger den Anforderungen von Teil 2, Abschnitt 5c der Ausrüstungsregeln entsprechen.

Ein Schläger, der in neuem Zustand den Ausrüstungsregeln entspricht, gilt auch nach Abnutzung durch normalen Gebrauch als zulässig. Vor allem bestimmt der zweite Aufzählungspunkt von Regel 4.1a(1), dass ein in neuem Zustand zulässiger Schläger nicht durch Abnutzung im normalen Gebrauch unzulässig wird. Jedoch kann ein in neuem Zustand nicht den Ausrüstungsregeln

entsprechender Schläger durch Abnutzung im normalen Gebrauch keinen zulässigen Zustand erreichen. Ein solcher Schläger wird immer als unzulässig angesehen. Üblicherweise wird „Abnutzung“ als die Erosion des Materials definiert (im Gegensatz zu „Beschädigung“ die üblicherweise durch eine oder wiederholte Handlungen verursacht wird). Zersetzung oder Verfall von Material wird im Allgemeinen nicht als Abnutzung angesehen.

Wird mit einem Schläger vor Ort ein Pendeltest durchgeführt (siehe Teil 2 Abschnitt 4c(i)) und ein Wert von mehr als 257  $\mu$ s erreicht, wird dieser bestimmte Schläger als in einen unzulässigen Zustand beschädigt angesehen, in der Annahme, dass er in neuem Zustand zulässig war und auf der List of Conforming Driver Heads enthalten war. Deshalb wird ein einzelner Schläger, der mit mehr als 257  $\mu$ s getestet wurde, nicht zum Spiel in einer darauf folgenden Runde zugelassen werden, da er den Golfregeln nicht entspricht. Von der Beschädigung wird angenommen, dass sie nach dem Start der vorherigen Runde eingetreten ist (d.h., vor dem Test vor Ort), so dass keine rückwirkenden Strafen angewandt werden, es sei denn, der Spieler hätte vor dem Test gewusst, dass der Schläger unzulässig war.

#### Fortsetzung Regel 4.1 a

**(2) Benutzung oder Instandsetzung eines während der Runde beschädigten Schlägers.** Wird ein zugelassener Schläger auf der Runde oder während einer Spielunterbrechung nach Regel 5.7a beschädigt, darf der Spieler diesen normalerweise nicht durch einen anderen Schläger ersetzen. (**Ausnahme** für den Fall, dass der Spieler die Beschädigung nicht verursacht hat, siehe Regel 4.1b(3)).

**Aber:** Unabhängig von der Art oder Ursache seiner Beschädigung gilt der Schläger für die verbleibende Runde weiterhin als regelkonform (**Aber:** Dies gilt nicht während eines Stechens im Zählspiel, da dies eine neue Runde ist).

Der Spieler darf für den Rest der Runde

- weiterhin mit dem beschädigten Schläger spielen oder
- den Schläger instand setzen lassen, indem er ihn soweit wie möglich in den Zustand zurückversetzt, den der Schläger vor der Beschädigung auf der Runde oder während der Unterbrechung des Spiels hatte. Für die Instandsetzung müssen der ursprüngliche Griff, Schaft und Schlägerkopf verwendet werden.

**Aber:** Der Spieler darf dabei nicht

- das Spiel unangemessen verzögern (siehe Regel 5.6a) oder
- eine Beschädigung beheben, die schon vor der Runde vorhanden war.

„Beschädigung während der Runde“ bedeutet, dass die Spieleigenschaften eines Schlägers aufgrund eines Vorgangs während der Runde verändert wurde (einschließlich während einer Spielunterbrechung nach Regel 5.7a), sei es durch

- den Spieler (indem er einen Schlag oder Übungsschwung mit dem Schläger macht, den Schläger aus einem Golfbag herausnimmt oder hineinsteckt, den Schläger fallenlässt, sich auf ihn stützt, wirft oder missbräuchlich verwendet) oder
- durch eine andere Person, äußeren Einfluss oder Naturkräfte.

**Aber:** Ein Schläger gilt nicht als „während der Runde beschädigt“, wenn seine Spieleigenschaften vom Spieler während der Runde absichtlich verändert werden, wie in Regel 4.1a(3) festgelegt.

**(3) Absichtliche Veränderungen der Spieleigenschaften eines Schlägers während der Runde.** Ein Spieler darf keinen Schlag mit einem Schläger ausführen, dessen Spieleigenschaften während der Runde von ihm absichtlich verändert wurden (einschließlich während einer Spielunterbrechung nach Regel 5.7a):

- indem er eine verstellbare Funktion verwendet oder den Schläger technisch verändert (**außer** es ist zur Instandsetzung von Beschädigungen nach Regel 4.1a(2) erlaubt) oder
- indem er Fremdstoff auf den Schlägerkopf aufbringt (außer zu Reinigungszwecken), um das Verhalten des Schlägers beim Schlag zu beeinflussen.

**Ausnahme – Verstellbarer Schläger in den ursprünglichen Zustand zurückverstellt:** Werden die Spieleigenschaften eines Schlägers durch Verwendung eines verstellbaren Teils verändert und vor dem nächsten Schlag mit diesem Schläger wieder bestmöglich in seinen ursprünglichen Zustand versetzt, indem das verstellbare Teil zurückgestellt wird, fällt keine Strafe an und der Schläger darf für einen Schlag verwendet werden.

### **Spieleigenschaften absichtlich verändert**

Zweck dieser Regel ist es, einen Spieler zu bestrafen, der absichtlich seinen Schläger während der Runde verändert - zum Beispiel auf einen flacheren Anstellwinkel, einen höheren Loft, eine andere Gewichtsverteilung oder ein Wechsel des Kopfs oder Schafts, unabhängig davon, ob der Schläger verstellbar konstruiert wurde.

Ergänzend bestraft diese Regel einen Spieler, der Material von vorübergehender Art auf der Schlagfläche anbringt - zum Beispiel Speichel, Grassaft, Kreide, Spray oder ähnliche Substanzen. Dauerhafte Ergänzungen oder Beschichtungen wie Plasmaspray, „Balata“-ähnliches Gummi oder Farbe werden in Teil 2, Abschnitt 5 der Ausrüstungsregeln behandelt.

Die wichtigste an einen Spieler zu stellende Frage bei einer Regelentscheidung zu einem Schläger, bei dem vorübergehend etwas auf der Schlagfläche angebracht wurde, ist die nach dem Grund „warum es dort angebracht wurde?“. Wurde das Material oder der Gegenstand auf die Schlagfläche gebracht, um diese zu schützen oder zu reinigen, wäre dies vielleicht zulässig, vorausgesetzt alle anderen Regeln werden eingehalten. War der Grund der Anbringung jedoch, die Bewegung des Balls zu beeinflussen oder den Spieler beim Schlag zu unterstützen, wäre es verboten.

Jegliches Klebeband oder ähnliches Material auf der Schlagfläche ist zu keinem Zweck zulässig.

## TEIL 2 - ZULÄSSIGKEIT VON GOLFSCHLÄGERN

Die Regeln und Bestimmungen zu Golfschlägern werden in fünf getrennte Bereiche aufgeteilt und beschreiben die jeweils geltenden Anforderungen. Die fünf Bereiche sind:

1. Schläger (Allgemein)
2. Schaft
3. Griff
4. Schlägerkopf
5. Schlagfläche

### 1. Schläger

#### a) Allgemeines

Ein Schläger ist ein zum Schlagen des Balls bestimmtes Hilfsmittel, das im Allgemeinen in drei Grundformen vorkommt: Hölzer, Eisen und Putter, unterschieden durch ihre Form und den beabsichtigten Gebrauch. Ein Putter ist ein Schläger mit einer Neigung der Schlagfläche von nicht mehr als 10 Grad, in erster Linie zum Gebrauch auf dem Grün bestimmt.

Die Begriffe „Holz“ und „Eisen“ beziehen sich auf die allgemeine Form des Schlägerkopfes. Ein Holz hat einen relativ breiten Kopf von der Schlagfläche nach hinten und kann aus einer Vielzahl von Materialien hergestellt werden. Bei einem Eisen ist der Kopf von der Schlagfläche zum Rücken relativ schmal und es wird üblicherweise aus Stahl hergestellt. Es kann aufgrund des Erfolgs von „Hybriden“, Rescue- und Utility-Schlägern eine Herausforderung sein, zwischen diesen beiden Schlägerarten zu unterscheiden, während die Bestimmung, ob ein Schläger ein „Holz“ oder „Eisen“ ist, und demnach, welche Ausrüstungsregel dafür gilt, vom allgemeinen Erscheinungsbild und der Größe des Kopfs abhängt.

Entsprechend der Definition darf der Loft eines Putters 10° nicht übersteigen. Putter dürfen einen negativen Loft haben. Ein negativer Loft von mehr als 15° würde jedoch nicht als „herkömmlich und üblich in Form und Bauweise“ angesehen werden (siehe unten Abschnitt 1a(i)).

Die Ausrüstungsregeln unterscheiden selten zwischen Holz und Eisenschlägern (siehe Abschnitt 4b, Maße, Volumen und Trägheitsmoment als wesentliche Beispiele der unterschiedlichen Behandlung), aber es gibt verschiedene Beispiele in den Ausrüstungsregeln, wo bestimmte Festlegungen nicht für Putter gelten oder Ausnahmen für Putter gemacht werden. Diese Unterschiede werden an den jeweiligen Stellen in den Ausrüstungsregeln herausgestellt.

Vermutlich wegen der Folgen dieser Unterschiede kommt es oft zu Unklarheiten, welche Ausrüstungsregeln für „Chipper“ gelten. Ein „Chipper“ ist ein Eisen, das im Wesentlichen zum Gebrauch außerhalb des Grüns entworfen wurde, im Allgemeinen mit einem Loft von mehr als 10°. Da die meisten Spieler einen „Putt“ ausführen, wenn sie einen Chipper verwenden, gibt es einen Trend, den Schläger wie einen Putter zu konstruieren. Um Unklarheiten auszuschließen gelten folgende Ausrüstungsregeln für Chipper:

1. Der Schaft muss an der Ferse des Schlägerkopfs befestigt sein (Abschnitt 2c);
2. Der Griff muss einen kreisförmigen Querschnitt haben (Abschnitt 3b(i)) und es ist nur ein Griff zugelassen (Abschnitt 3c);
3. Der Schlägerkopf muss im Allgemeinen eine glatte Form haben (Abschnitt 4a) und darf nur eine Schlagfläche haben (Abschnitt 4d); und

4. Die Schlagfläche des Schlägers muss den Bestimmungen bezüglich Härte, Rauheit der Oberfläche, Material, Prägungen in der Trefferzone und dynamischen Eigenschaften entsprechen (Abschnitte 4c und 5).
5. Die Länge des Schlägers muss den Richtlinien für aus der Tabelle 1 in Abschnitt 1c entsprechen.

Der Schläger darf nicht erheblich von der herkömmlichen und üblichen Form und Machart abweichen. Der Schläger muss aus Schaft und Kopf bestehen wobei am Schaft auch Material befestigt sein darf, das dem Spieler einen festen Griff ermöglicht (siehe Abschnitt 3). Alle Teile des Schlägers müssen auf eine Weise befestigt sein, nach der der Schläger ein Ganzes bildet und keine äußeren Zubehörteile aufweist. Ausnahmen können für Zubehörteile gemacht werden, die keinen Einfluss auf die Spieleigenschaften des Schlägers haben.

Zur Erklärung dieser Vorschrift ist es einfacher, sie in folgende vier Bereiche zu unterteilen:

#### **(I) Herkömmliche und übliche Form und Machart**

Der Begriff „herkömmliche und übliche Form und Machart“ bedeutet nicht, dass Schläger genauso aussehen müssen wie vor 100 Jahren. Wäre dies so, würden zum Beispiel Stahlschäfte und Hölzer mit Metallköpfen unzulässig sein.

Die Formulierung „herkömmlich und üblich“ wird verwendet, wenn es keine besondere Bestimmung gibt, die auf ein besonderes, nicht herkömmliches Erscheinungsbild eines Schlägers anzuwenden sind und/oder die allgemeine Schlägerkonstruktion vom herkömmlichen Erscheinungsbild und/oder Konstruktionsstandard abweicht. Für Schlägerköpfe gilt die Bestimmung der „glatten Form“ immer (siehe Abschnitt 4a).

#### **(II) Zusammensetzung des Schlägers**

Dieser Absatz bedeutet, dass ein Schläger nicht verschiedene Schäfte oder Köpfe haben darf. Er unterstreicht auch, dass es für einen Schläger nicht erforderlich ist, Material am Schaft zu haben, um einen Griff zu formen. Für weitere Informationen zu einem Schläger, an dem kein Material zur Formung eines Griffs angebracht wurde, siehe Abschnitt 3.

#### **(III) Alle Teile müssen befestigt sein**

Dieser Absatz bedeutet, dass kein Teil des Golfschlägers beweglich konstruiert sein darf. Einmal zusammengebaut, müssen alle miteinander verbundenen Teile des Schlägers so verbunden sein, dass sie nur durch Erhitzung wieder gelöst werden (siehe Abschnitt 1b für Schläger, die verstellbar konstruiert wurden). Enthält ein Teil eines Schlägers bewegliches Pulver, Kugeln, Flüssigkeit vibrierende Drähte, Rollen, Gabelkontakte oder eine beliebige Anzahl anderer Einrichtungen, die als bewegliches Teil angesehen werden könnten, ist der Schläger unzulässig.

#### **(IV) Äußere Anbauteile**

Während dieser Absatz es verbietet, irgendetwas an dem Schläger zu befestigen, was möglicherweise eine Auswirkung auf seine Funktion haben kann (zum Beispiel Zielstäbe oder Gewichte) dürfen andere Gegenstände an bestimmten Teilen des Schlägers angebracht werden, vorausgesetzt a) es leitet sich daraus keine verbesserte Funktion ab, und b) es wird gegen keine andere Ausrüstungsregel verstoßen und auch nicht gegen Regel 4.3 der Golfregeln (Gebrauch von Ausrüstung).

Beispiele von Anbauteilen, die zulässig sein können, schließen ein:

- Vorübergehende, nicht dauerhafte Ergänzungen am Schaft, zum Beispiel Aufkleber zur Identifizierung - solche Ergänzungen ausschließlich zur Identifizierung sind auch am Schlägerkopf zugelassen (ausgenommen auf der Schlagfläche). Weiterhin ist Klebeband zum Schutz des Schafts

zugelassen. Diese Anbauteile dürfen jedoch nicht zu einem anderen Zweck verwendbar sein (zum Beispiel Ausrichtung).

- Vorübergehende, nicht dauerhafte Ergänzungen am Schaft (zum Beispiel „clip-on“ Hilfsmittel) vorausgesetzt diese Gegenstände stehen nicht bedeutend vom Schaft ab, ihr Querschnitt entspricht der Form des Schaft und sie sind ausreichend befestigt. Andere „clip-on“ Hilfsmittel, die der Form des Schafts nicht entsprechen (zum Beispiel eine Schlägerstütze zur Verwendung bei nassem Wetter) dürfen zwischen den Schlägen am Schaft angebracht sein, müssen aber vor einem Schlag entfernt werden.
- Anderes am Schaft angebrachtes Material, zum Beispiel zur Ausrichtung, vorausgesetzt es wird als „fast dauerhaft“ angesehen. „Fast dauerhaft“ wird als haltbar und nicht einfach zu entfernen interpretiert. Weiterhin darf es nicht wiederverwendbar sein und/oder wird beim Entfernen erheblich beschädigt.
- Vorübergehend, nicht dauerhafte Ergänzungen am oberen Ende des Griffes wie zum Beispiel Tees, Ballmarker oder Ballaufheber, vorausgesetzt:
  - solche Gegenstände verursachen nicht, dass der Griff als für die Hände geformt angesehen werden kann oder eine Beule oder einen Bauch im Griff bilden; und
  - Der äußere Durchmesser des Gegenstands ist kleiner oder gleich dem äußeren Durchmesser des Griffendes und der Gegenstand ragt nicht mehr als zwei Inches (50,8 mm) über das Griffende hinaus.
- Andere vorübergehende, nicht dauerhafte Ergänzungen an irgendeinem anderen Teil des Griffes als dem Ende, vorausgesetzt diese Gegenstände werden vor dem Schlag entfernt. Klebeband oder Gewebe jedoch, die über die ganze Länge des Griffes angebracht wurden, sind erlaubt, vorausgesetzt der Griff ist in seinem abgeänderten Zustand zulässig und der darunter befindliche Griff ist ebenfalls zulässig.
- Ergänzungen am Schlägerkopf (ausgenommen auf der Schlagfläche) zum Beispiel Schutzfolien, dekorative Gegenstände oder Ausrichtungshilfen, vorausgesetzt der Gegenstand ist fast dauerhaft. Solche Gegenstände dürfen jedoch nicht erheblich von dem Schlägerkopf hervor stehen und müssen der Form des Schlägerkopfes entsprechend. Für Driver gilt, dass solche Ergänzungen nicht dafür geschaffen sein dürfen, Missverständnisse über die richtige Identifizierung eines Schlägers auf der Liste der zulässigen Driver aufkommen zu lassen. Sie sollten deshalb unauffällig und eben im Erscheinungsbild und dezent platziert sein. Dauerhafte Ergänzungen an einem Schlägerkopf werden als Teil des Kopfes angesehen und der Kopf muss deshalb in seinem abgeänderten Zustand Teil 2 Abschnitt 4 entsprechen (zum Beispiel bezüglich der Abmessungen und der „glatten Form“).

Die zwei lange existierenden zulässigen „äußeren Ergänzungen“ sind a) die Erlaubnis, Bleiband auf dem Schaft oder dem Kopf zur Gewichtsveränderung zu verwenden und b) die Verwendung eines Saugnapfes am Ende des Griffes eines Putters, zum Wiedererlangen des Balls aus dem Loch. Während Bleiband die Eigenschaften eines Schlägers verändern kann und ein Saugnapf den Durchmesser des Griffendes überschreitet, werden beide Gegenstände weiterhin aufgrund ihrer traditionellen Verwendung erlaubt sein (aber siehe unten Abschnitt 4b(I) für Einzelheiten zur Verwendung von Bleiband an Driverköpfen mit einem hohen Trägheitsmoment).

## b) Verstellbarkeit

Alle Schläger dürfen Vorrichtungen zur Gewichtsabänderung besitzen. Andere Formen der Verstellbarkeit können nach Überprüfung durch den R&A auch erlaubt werden. Folgende Anforderungen gelten für alle erlaubten Verfahren der Verstellbarkeit:

- (I) die Abänderung ist nicht ohne weiteres möglich;
- (II) sämtliche abänderbaren Teile sind nachhaltig befestigt und es ist keine Wahrscheinlichkeit gegeben, dass sie sich während einer Runde lösen könnten; und
- (III) sämtliche Gestaltungen der Abänderung stehen mit den Regeln in Einklang.

Während einer Runde dürfen die Spieleigenschaften nicht absichtlich durch Abänderung oder anderweitig verändert werden (siehe Regel 4.1a(3) der Golfregeln).

## (I) Allgemeines

Alle Schläger dürfen bezüglich verschiedener Eigenschaften verstellbar konstruiert werden - zum Beispiel Gewicht, Länge, Anstellwinkel und Loft. Um den Zweck von Regel 4.1a(3) ("Absichtliche Veränderungen der Spieleigenschaften eines Schlägers während der Runde") zu schützen, besagen die Ausrüstungsregeln eindeutig, dass es für einen Spieler nicht zu einfach sein darf, Anpassungen während einer Runde vorzunehmen und dass die Vorrichtung stabil befestigt sein muss, mit nur einer geringen Wahrscheinlichkeit, dass sie sich löst. Alle Anpassungsfunktionen müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

### • Art der Anpassung

Anpassungen müssen die Verwendungen eines bestimmten Werkzeugs verlangen, zum Beispiel einen Imbus-Schlüssel, einen Kreuzschlitzschraubenzieher oder ein spezielles Gerät. Es darf nicht möglich sein, die Anpassung nur mit den Fingern oder einem anderen Gegenstand, der sich normalerweise in der Tasche eines Golfspielers befindet (zum Beispiel eine Münze oder eine Pitchgabel) vorzunehmen.

### • Unbrauchbar wenn nicht verriegelt (arretiert) oder fest angezogen

Wenn, wie es oft der Fall ist, eine Schraube zur Befestigung der Vorrichtung verwendet wird, darf der Schläger für seinen Verwendungszweck nicht brauchbar sein, ohne dass die Schraube an ihrem Platz und fest angezogen ist. Eine Ausnahme zu der Anforderung der „Unbrauchbarkeit“ gibt es für einen langen Putter mit einem Schaft, der zu Transportzwecken in zwei kurze Teile zerlegt werden kann. Hier ist eine Schraubverbindung („Pool Queue“) zusammen mit einer Impfungsschraube oder etwas ähnlichem, dass mindestens zur Hälfte in das Verbindungsstück hineinragt erlaubt. Das Vorhandensein von sowohl dem Schraubgewinde als auch der Befestigungsschraube, macht den Putter verwendbar, auch wenn die Schraube nicht fest angezogen ist oder ganz weggelassen wird. Sie macht den Putter potentiell auch mit der Hand verstellbar. Diese Ausnahme wurde jedoch zur besonderen Berücksichtigung von Reiseschlägern eingeführt.

### • Schnellspannverschlüsse

Schnellspannverschlüsse sind im Allgemeinen nicht zugelassen, da sie leicht verstellbar sind (die Vorrichtung könnte zum Beispiel ausreichend befestigt sein, um den Schläger brauchbar zu machen, aber nicht fest genug um eine Veränderung mit der Hand zu ermöglichen). Ein Schnellspanverschluss jedoch, der nur geschlossen und geöffnet werden kann und in dem geschlossenen Zustand befestigt ist und geöffnet unbrauchbar wird, kann nach Begutachtung zulässig sein.

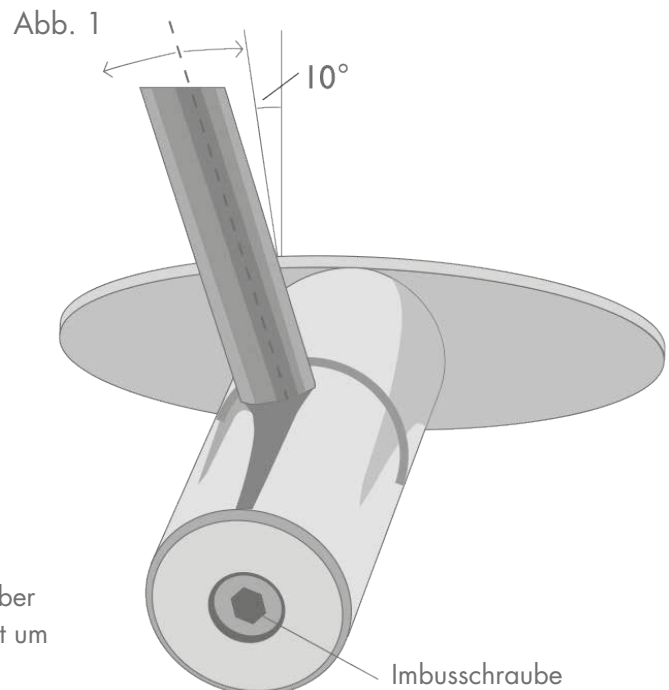


### • Einzelschritte

Eine Vorrichtung, die Anpassungen in Einzelschritten erlaubt, kann zulässig sein, vorausgesetzt alle anderen Ausrüstungsregeln und Bestimmungen werden eingehalten. Ohne eine befestigte Verstellvorrichtung muss der Schläger im Wesentlichen unbrauchbar sein.

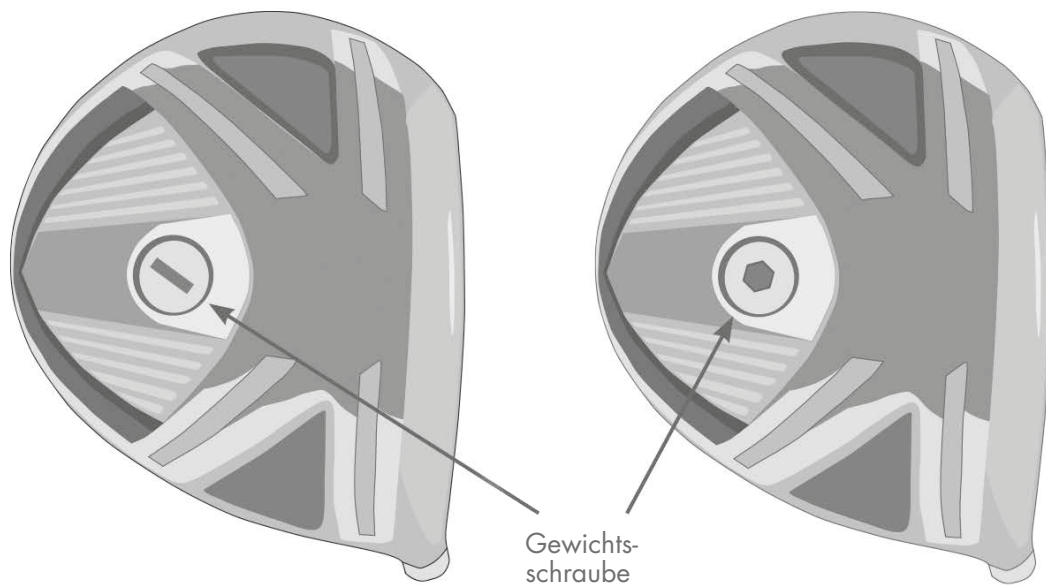
Die oben genannten Einschränkungen wurden in die Ausrüstungsregeln aufgenommen, um den Spieler dazu zu bringen, alle notwendigen Einstellungen an seinen Schlägern vor Beginn der Runde zu machen, und um den Spieler davor zu schützen, entweder unwissentlich oder absichtlich Veränderungen während der Runde vorzunehmen.

Beim Beurteilen der Zulässigkeit eines verstellbaren Schlägers ist es wichtig, an die Bedingung aus Teil 2, Abschnitt 1b zu denken und zu prüfen, dass dieser nicht in eine Position verstellt werden kann, die nicht den Ausrüstungsregeln entspricht. Zum Beispiel darf ein Putter, der im Anstellwinkel verstellbar ist, nicht in eine Position verstellt werden können, in der der Schaft weniger als  $10^\circ$  von der Senkrechten abweicht (siehe unten Abschnitt 1d), oder in irgendeine andere Position, die den Schläger unzulässig machen würde (siehe Abbildung 1).



Dieser Putter ist im Anstellwinkel verstellbar - er darf aber nicht in eine Position vorstellbar sein, in der der Schaft um weniger als  $10^\circ$  von der Senkrechten abweicht.

Abb. 2 – Im Gewicht verstellbar



(a) Vorrichtung kann mit einer Münze verstellt werden (unzulässig).

(b) Vorrichtung verlangt den Einsatz eines Imbusschlüssels (zulässig).

## (II) Verstellbares Gewicht

Alle Schläger dürfen im Gewicht verstellbar sein, vorausgesetzt, die Verstellvorrichtung erfüllt die Bedingungen aus Abschnitt 1b der Ausrüstungsregeln. Beispiele, was zulässig und unzulässig ist, werden in Abbildung 2 gezeigt.

Wie in Abschnitt 1a aufgeführt, gibt es mit dem Hinzufügen oder Entfernen von Bleiband bezüglich der Verstellbarkeit im Gewicht eine einzige Ausnahme zu den in Abschnitt 1b(I) aufgeführten Bedingungen. Dies ist ein Verfahren aus der Zeit vor der Einführung der Regeln zur Verstellbarkeit und ist deshalb aus „Traditionsgründen“ zulässig. Das Hinzufügen, Entfernen oder Verändern von Bleiband während einer Runde ist unzulässig (siehe Regel 4.1a(3) der Golfregeln).

## (III) Verstellbare Länge

### • Alle Schläger

Alle Schläger dürfen in der Länge verstellbar sein, vorausgesetzt, die Verstellvorrichtung entspricht den bereits beschriebenen Bestimmungen und den Ausrüstungsregeln.

Eingebaute Verstellvorrichtungen sind zulässig, vorausgesetzt die Biege- und Dreh-Eigenschaften des Schafts bleiben im Wesentlichen gleich und der Griff bleibt zulässig. Außen am Griff angebrachte Vorrichtungen sind unzulässig.

Teleskopvorrichtungen, die zum Gebrauch in eine befestigte Position voll ausgezogen werden können und zu Transportzwecken zusammengeschoben werden, können zulässig sein. Der Schläger darf jedoch nicht in seinem zusammengeschobenen, unbefestigten Zustand verwendet werden.

### • Putter

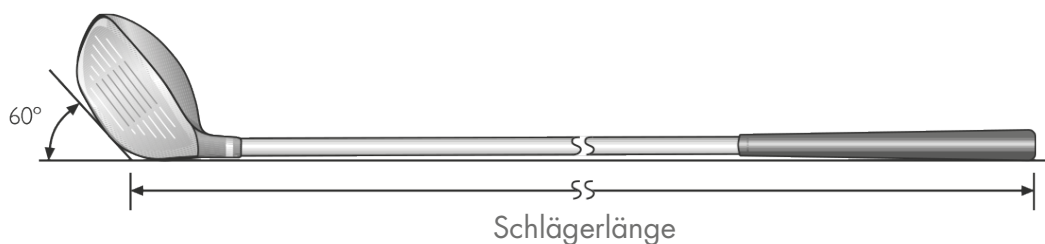
Ausschließlich für Putter können nicht eingebaute Vorrichtungen am Schaft zugelassen werden, vorausgesetzt, dass

- die Vorrichtung grundsätzlich einen kreisförmigen Querschnitt mit einem Durchmesser von 1 Inch und einer maximalen Länge von 2 Inches hat;
- falls sich die Vorrichtung zwischen zwei Griffen befindet, beide Griffen nicht konisch sind, das Ende der Vorrichtung tatsächlich das Ende des unteren Griffs berührt, der Durchmesser der Vorrichtung kleiner oder gleich des größten Durchmessers der Griffen ist, und dass die Länge der Vorrichtung mindestens 1,5 Inches beträgt;
- falls die Vorrichtung sich unter einem einzelnen Griff oder unterhalb des unteren Griffs eines Putters mit zwei Griffen befindet, sich das obere Ende der Vorrichtung mindestens 2 Inches vom unteren Ende des Griffs entfernt befindet. Ausnahme: Entspricht die Größe und Form der Vorrichtung dem unteren Ende des Griffs oder ist der äußere Durchmesser der Vorrichtung geringer als der äußere Durchmesser des Griffs, darf die Vorrichtung tatsächlich das untere Ende des Griffs berühren.

#### (IV) Andere Arten von Verstellbarkeit

Wie bereits aufgeführt erlauben die Bestimmungen zur Verstellbarkeit, dass alle Schläger in vielerlei Hinsicht verstellbar hergestellt werden - sofern alle Bestimmungen eingehalten werden. Hersteller sollten jedoch alle neuen Konstruktionsentwürfe zur Verstellbarkeit in einem frühen Stadium der Entwicklung zur Beurteilung einreichen.

Abb. 3



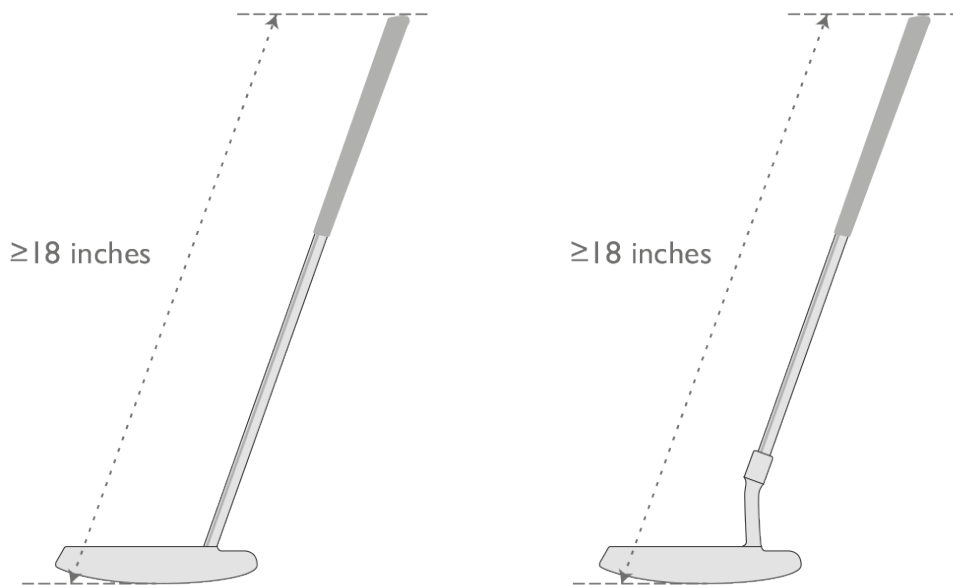
#### c) Länge

Die Gesamtlänge des Schlägers muss mindestens 18 Inches (457 mm) betragen und darf, mit Ausnahme von Puttern, nicht länger als 48 Inches (1.219 mm) sein.

Die Messung der Länge von Hölzern und Eisen wird vorgenommen, indem der Schläger wie in Abb. 3 gezeigt auf einer horizontalen Ebene mit der Sohle gegen eine um 60 Grad geneigte Ebene gelegt wird. Die Länge wird als die Strecke definiert, die von dem Schnittpunkt der beiden Ebenen bis zum äußersten Ende des Griffs gemessen wird. Die Messung der Länge von Puttern wird vom äußersten Ende des Griffs aus entlang der Achse des Schafts oder ihrer gradlinigen Verlängerung bis zur Sohle des Schlägers vorgenommen.

Diese Bestimmung ist einfach und die Messung von Hölzern und Eisen ist hier und in dem offiziellen Testprotokoll in Wort und Bild gut beschrieben. Die Messung der Länge von Puttern wird in Abbildung vier gezeigt.

Abb. 4



(a) Der Putter hat einen geraden Schaft, der am Schlägerkopf befestigt ist. Die Messung der Schlägerlänge folgt der Schaftachse und setzt sich bis zur Sohle hin fort.

(b) Der Schaft dieses Putters wird über einen Hals am Schlägerkopfs befestigt. Die Messung der Schlägerlänge folgt nicht der Achse des Bogens im Hals, sondern eine Verlängerung der geraden Linie des Schafts bis zur Sohle.

Örtliche Spielleitungen dürfen die Verwendung von Schlägern über der zulässigen Höchstlänge erlauben, vorausgesetzt es gibt den Nachweis einer medizinischen oder physischen Notwendigkeit für den Spieler, solche Schläger zu verwenden. Dabei darf der von dem Spieler mit kürzester Schläger nicht mehr als 10 Inches kürzer sein als sein längster Schläger, ausgenommen der Putter.

Die oben genannten Bestimmungen zur Schlägerlänge bedeuten, dass das Konzept von langen und mittellangen Puttern immer noch den Ausrüstungsregeln entspricht. Der R&A ist jedoch der Ansicht, dass Schläger zum Chippen, einschließlich veränderter Wedges, die länger sind als die Schläger in Standardlänge mit ähnlichem Loft, in Form und Art nicht herkömmlich und üblich sind (siehe Teil 2, Abschnitt 1a).

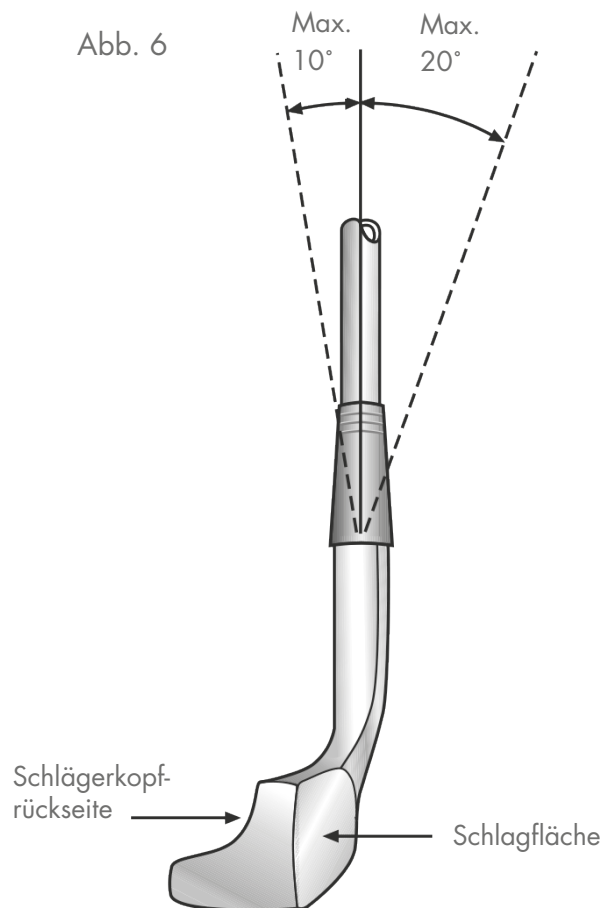
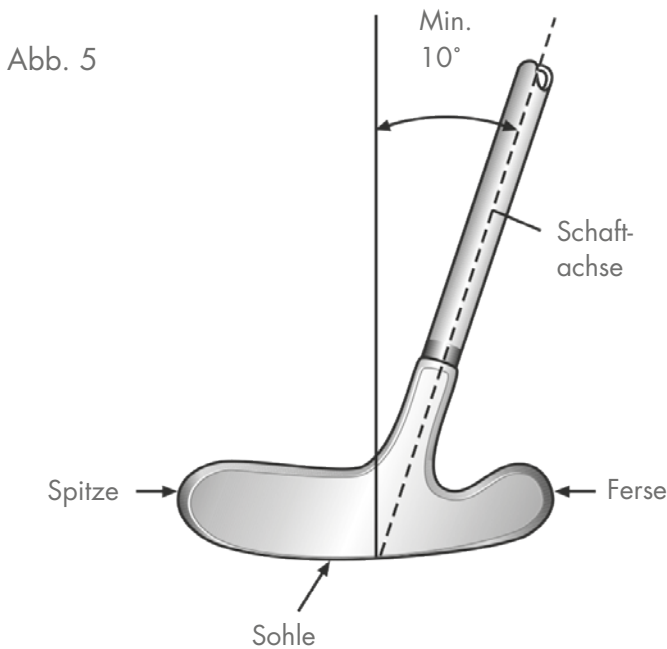
Die nachfolgende Tabelle wird verwendet, um die zulässige Höchstlänge eines Chippers zu bestimmen.

Loft Bereich (°)									
Minimum Loft	16	20	23	26	29	33	37	41	45
Maximum Loft	19	22	25	28	32	36	40	44	48
Zulässige Höchstlänge (in)	41.5	41	40.5	40	39.5	39	38.5	38	37.5
Zulässige Höchstlänge (m)	1.054	1.041	1.029	1.016	1.033	0.991	0.978	0.965	0.953

## d) Ausrichtung

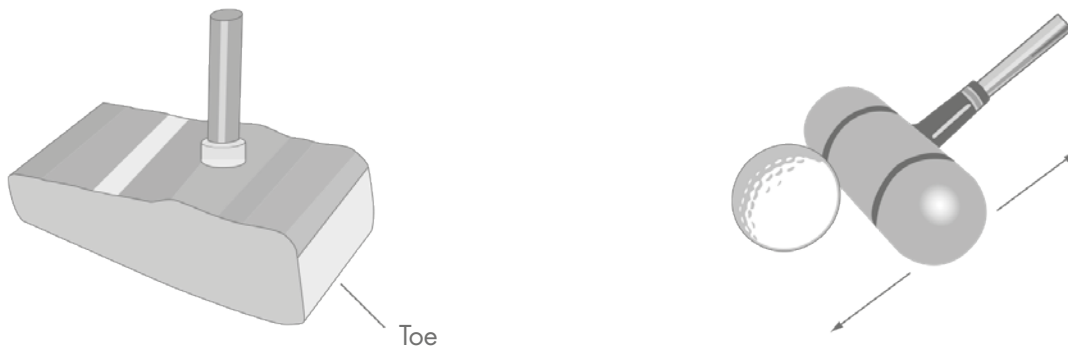
Befindet sich der Schläger in seiner normalen Ansprechstellung, muss der Schaft so ausgerichtet sein, dass:

- (I) die Neigung des geraden Teils des Schafts von der Senkrechten (im Verhältnis zu einer Verbindungslinie von der Spitze zur Ferse) mindestens 10 Grad abweicht (siehe Abb. II). Ist die gesamte Machart des Schlägers so, dass der Spieler den Schläger gewissermaßen in einer senkrechten oder nahezu senkrechten Stellung verwenden kann, so kann verlangt werden, dass der Schaft um bis zu 25° von der Senkrechten abweicht;
- (II) die Neigung des geraden Teils des Schafts von der Senkrechten (im Verhältnis zur beabsichtigten Spiellinie) nicht mehr als 20 Grad nach vorne oder 10 Grad nach hinten abweicht (siehe Abb. 6).



Die Bestimmung ist vor allem wichtig für Putter und sie wurde vor allem eingeführt, um Putten im Croquet-Stil (mit senkrechten Schäften) oder im Shuffle-Board-Stil (siehe Abbildung 7) zu verhindern. Sie versucht zudem, die Möglichkeit für mehr dem Standard entsprechende Putter zu beschränken, mit einer Pendelbewegung wirksam in einer senkrechten oder nahezu senkrechten Position eingesetzt zu werden.

Abb. 7

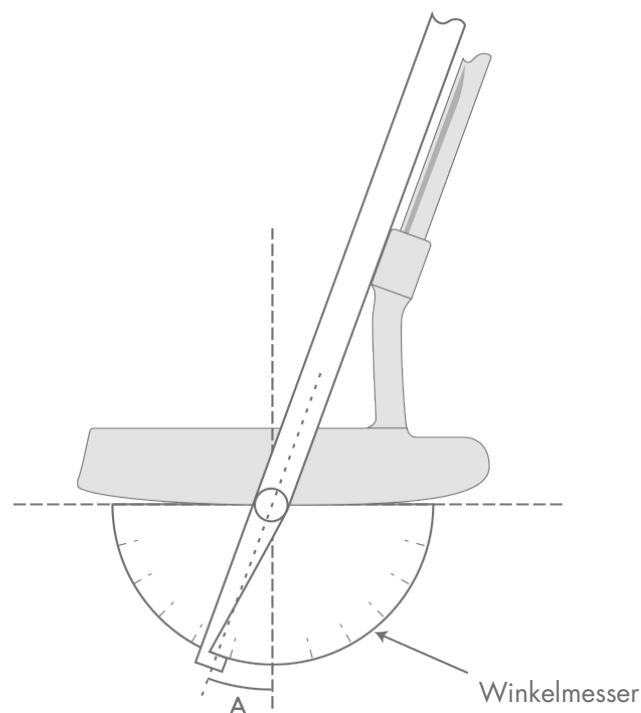


(a) Dieser Putter hat einen senkrechten Schaft und eine flache Spitze - er ist ideal für Schläge im Croquet-Stil (unzulässig).

(b) Dieser „Shuffle-Board“-Putter hat einen zylindrisch geformten Kopf der einfach über den Boden gleiten kann. Der Spieler steht hinter dem Ball, sieht zum Loch und „schiebt“. Der Schaft weicht in der rückwärts verlaufenden Ebene um mehr als  $10^\circ$  von der Senkrechten ab (unzulässig).

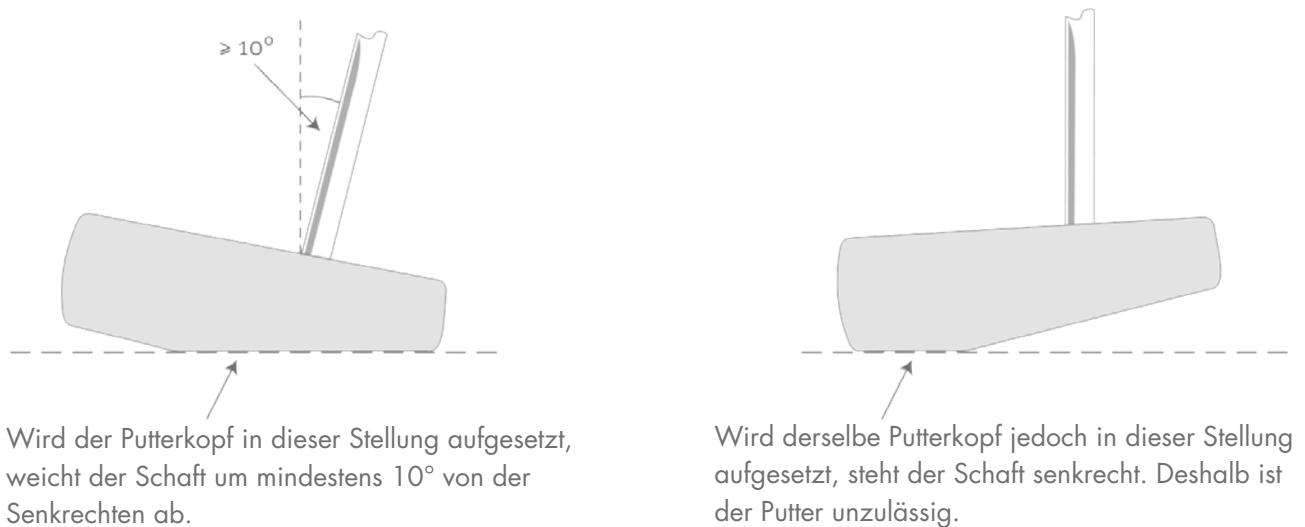
Für die meisten Putter wird die „normale Ansprech-Position“ von der Geometrie des Kopfs bestimmt. Der Kopf würde auf eine horizontal flache Oberfläche gesetzt, wobei die Sohle, die Oberfläche an einem Punkt unmittelbar unter der Mitte des Schlägerkopfes berührt. Der Schaftwinkel wird dann mit dem Kopf in dieser Position gemessen (siehe Abbildung 8).

Abb. 8 - Messung des Winkels eines Putterschafts



Damit dieser Putter zulässig ist, muss der Winkel A mindestens  $10^\circ$  betragen.

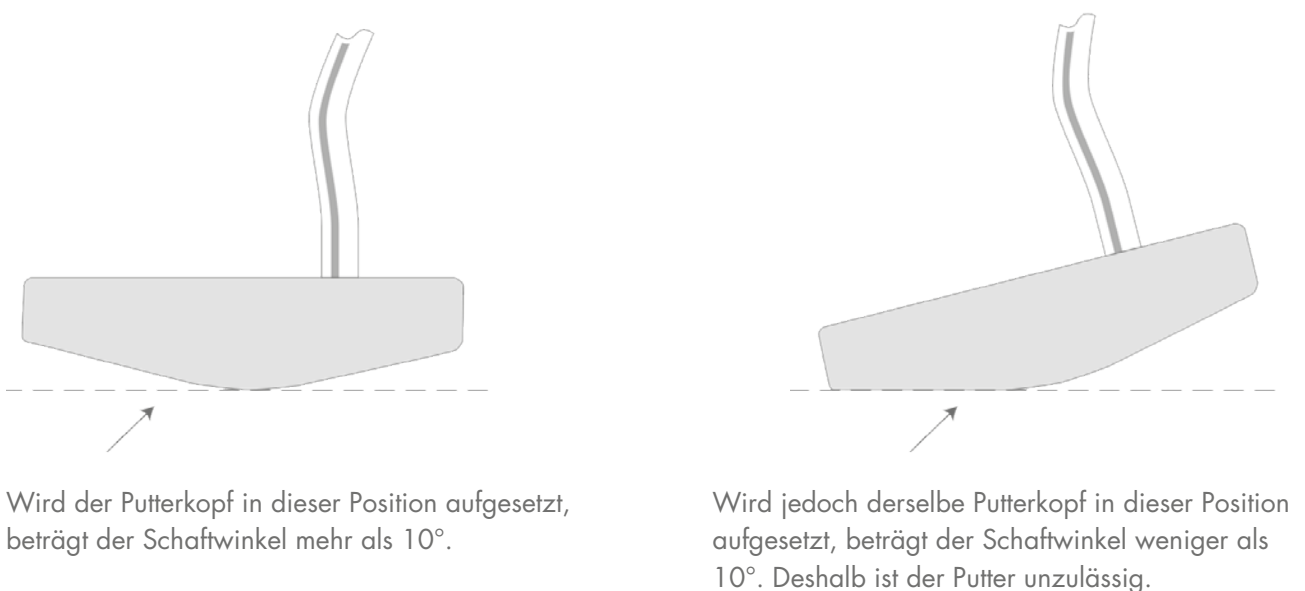
Abb. 9 - Schläger mit asymmetrischer Sohle



Ist die Form des Putterkopfs oder seine Gewichtsverteilung sehr asymmetrisch, kann es erforderlich sein über die tatsächliche Mitte der Schlagfläche eine subjektive Entscheidung zu treffen und den Schläger dann unmittelbar unter diesem Punkt aufzusetzen. Die Position des Schlägerkopfs kann in diesem Fall nicht immer die Position sein, die bei der Konstruktion des Schlägers beabsichtigt wurde, aber in einigen Fällen muss beurteilt werden, wie der Schläger tatsächlich benutzt werden kann (siehe Abbildung 9).

Dieselbe subjektive Beurteilung kann erforderlich sein, wenn es um einen Putter mit einer sehr gekrümmten Sohle geht (siehe Abbildung 10). Wie zuvor, wird für die Bewertung der Zulässigkeit nicht nur die Weise berücksichtigen, für die der Putter zur Verwendung entworfen wurde, sondern auch die Weise, wie er tatsächlich benutzt werden könnte, sowohl unter Berücksichtigung der Geometrie des Kopfes, als auch anderer einzelner Eigenschaften des gesamten Designs. Diese Interpretation ist besonders wichtig für Putter mit langen Schäften, mit gekrümmten Sohlen oder Sohlen in mehreren Ebenen - jedoch können auch Putter in Standardlänge von 34-38 Inches von dieser Beurteilung betroffen sein.

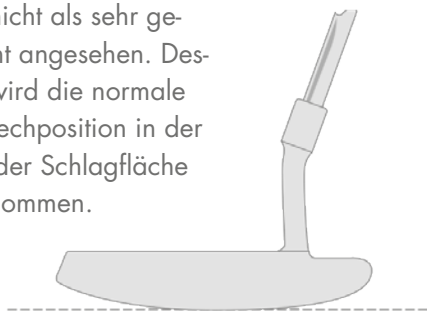
Abb. 10 - Putter mit sehr gekrümmter Sohle



Es soll erwähnt werden, dass üblicherweise alle Putter in einer Weise hingestellt werden können, dass der Schaft um weniger als  $10^\circ$  von der Senkrechten abweicht oder sogar in einer Position, in der der Schaft senkrecht steht. Auch ist es für die Sohle eines Putters unüblich, dass diese von der Spitze bis zur Ferse vollständig flach ist. Ist eine Entscheidung hierzu erforderlich, sollte sie nicht darauf beruhen, ob der Spieler den Putter mit einem Schaft in einer Position von weniger als  $10^\circ$  verwendet - sondern ob das Design des Putters dies unterstützt (siehe Abbildung 11).

Abb. 11 - Putter mit gekrümmter Sohle

(a) Die Sohle dieses Putters wird nicht als sehr gekrümmt angesehen. Deshalb wird die normale Ansprechposition in der Mitte der Schlagfläche angenommen.



(b) Obwohl der Schaftwinkel in dieser Stellung weniger als  $10^\circ$  von der Senkrechten abweicht, wird sie nicht als eine praktikable Ansprechposition angesehen. Deshalb ist der Putter zulässig und der Spieler kann ihn in dieser Stellung benutzen.



Ist das Gesamtdesign eines Putters so, dass ein Spieler tatsächlich mit dem Schaft in einer senkrechten oder nahezu senkrechten Stellung putten kann, wird er als gegen Teil 2, Abschnitt 1d, verstößend angesehen, auch wenn der Schaftwinkel die  $10^\circ$ -Regel erfüllt, wenn der Putter in einer „normalen Ansprechposition“ steht. Der Schaftwinkel an einem solchen Putter müsste auf bis zu  $25^\circ$  gesteigert werden. Bei der Beurteilung, ob ein Putter tatsächlich in einer solchen Stellung benutzt werden kann und bei der Bestimmung, um wie viel der Schaftwinkel gesteigert werden sollte, muss das Zusammenwirken aller folgenden Faktoren berücksichtigt werden:

- Länge des Schafts
- Position, an der der Schaft am Kopf befestigt ist
- Winkel des Schafts in der Ebene von der Spitze zur Ferse und von vorne nach hinten
- Form und Gewichtsverteilung des Kopfs
- Krümmung und Form der Sohle
- Absicht des Designs

Dies bedeutet, dass ein langer Putter mit einem an der Spitze befestigten Schaft, einem Anstellwinkel von  $10^\circ$  in der Ebene von der Spitze zur Ferse und einer gekrümmten Sohle möglicherweise für unzulässig befunden wird. Auch wenn alle die genannten Punkte für sich genommen den Ausrüstungsregeln entsprechen würden, ist es die Kombination dieser Punkte, die zur Entscheidung der Unzulässigkeit führen könnte.

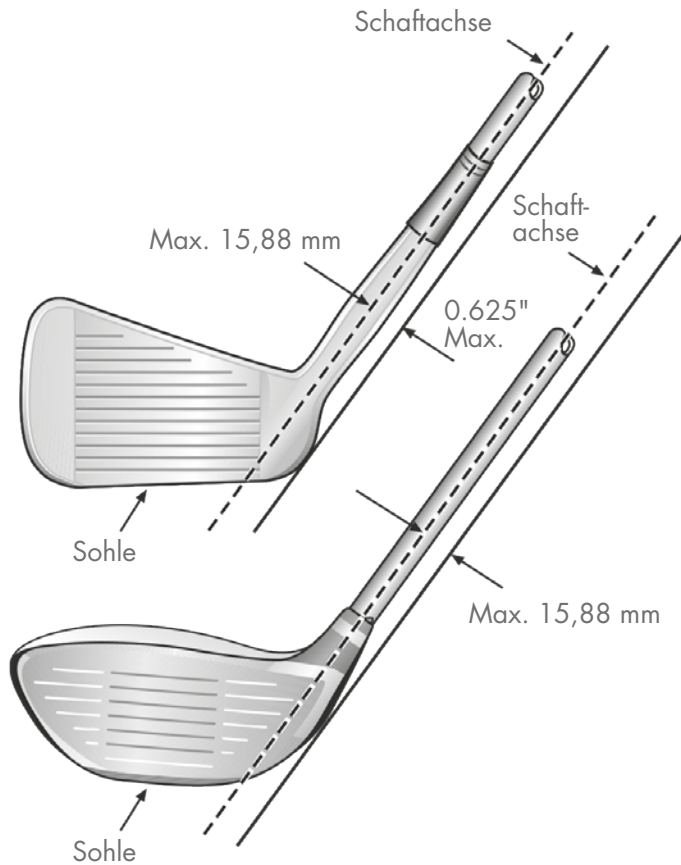
Dies ist ein gutes Beispiel eines Bereiches, in dem Spielleitungen vorsichtig sein sollten, keine Entscheidungen zu treffen, solange sie nicht vollständig überzeugt sind, dass sie richtig sind. Ist es nach einer Prüfung des Schlägers und allen angemessenen Beratungen immer noch nicht möglich, eine endgültige Entscheidung zu treffen, sollte eine Antwort für die Dauer des Turniers oder die Dauer der Runde gegeben werden (siehe Anhang A - Empfehlungen für Spielleitungen zu Fragen der Zulässigkeit von Schlägern in Turnieren).

Das bestimmen der „normalen Ansprechposition“ eines Putters oder ob er in einer senkrechten oder nahezu senkrechten Stellung verwendet werden kann, kann sehr subjektiv sein und für die Putter, die dem R&A eingereicht werden, ist der Entscheidungsprozess nur einfacher, da es möglich ist, sie mit vorherigen Anträgen und Entscheidungen zu vergleichen.



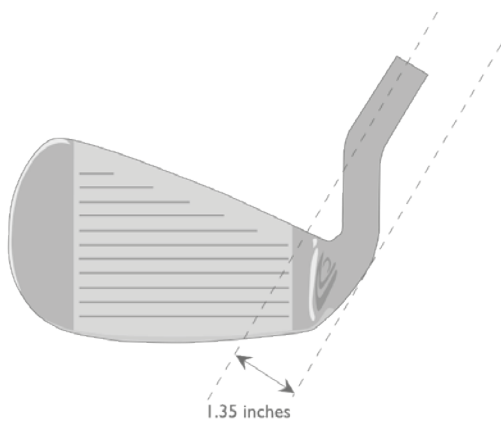
Außer bei Puttern muss die Ferse des Schlägers innerhalb von 0,625 Inches (15,88 mm) der Ebene liegen, die die Achse des geraden Teils des Schafts und der beabsichtigten (horizontalen) Spiellinie enthält (siehe Abb. 12).

Abb. 12



Die Absicht dieser Bestimmung ist es, Schläger mit einem in der Mitte zentrierten Schaft zu verhindern (siehe unten Abschnitt 2c - " Befestigung am Schlägerkopf") und die Messung an einem Eisen wie in Abbildung 13 gezeigt.

Abb. 13 – Messung von Schaftachse und Ferse



Der Abstand zwischen der Ferse und eine die Schaftachse des geraden Teils des Schafts enthaltenden Ebene ist an diesem Schläger größer als 0,625 Inches (15,88 mm) (unzulässig).

Es ist wichtig hervorzuheben, dass die Ferse des Schlägers von der Schlagfläche den ganzen Weg bis an die Rückseite des Kopfes reicht. Deshalb wird bei ungewöhnlich geformten Köpfen (zum Beispiel aufgeweitete oder eckig geformt), an denen der äußerste Punkt der Ferse hinter der Schlagfläche zurück liegt, als bei herkömmlich geformten Köpfen, die Messung an diesem Punkt vorgenommen.

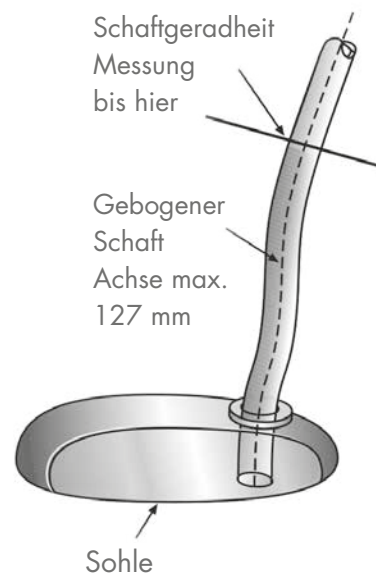
Ebenso muss erwähnt werden, dass der Schaft eines Putters in den meisten Fällen an jedem Teil des Schlägerkopfes befestigt sein darf (siehe Abschnitt 2c).

## 2. Schaft

### a) Geradheit

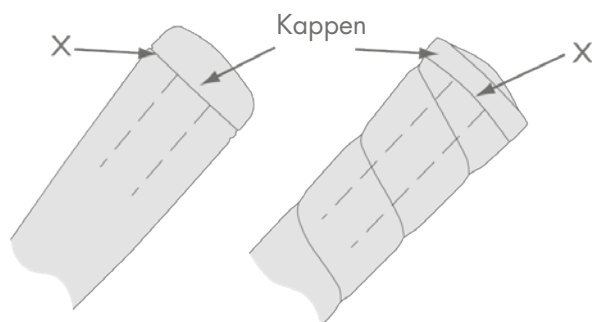
Der Schaft muss vom oberen Ende des Griiffs bis max. 127 mm über der Sohle gerade sein. Gemessen wird von dem Punkt aus, an dem der Schaft nicht mehr gerade ist, entlang der Achse des gekrümmten Teils des Schaftes und dem Hals und/oder der Fassung (siehe Abb. 14).

Abb. 14



Diese Bestimmung ist so zu interpretieren, dass der Schaft bis zum Ende des Griiffs reichen muss oder das zumindest der Griff nicht mehr als es notwendig ist, um der Griffkappe Platz zu bieten, über das Ende des Schafts hinausreichen sollte (siehe Abbildung 15).

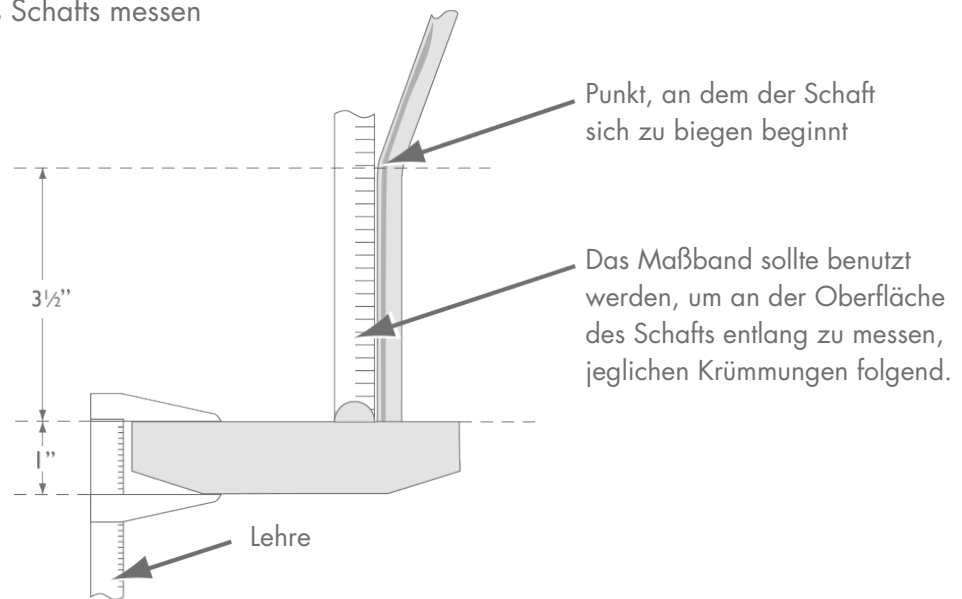
Abb. 15 – Beispiele von „Griffkappen“



Bei beiden Beispielen muss der Schaft mindestens bis zum Punkt „X“ reichen.

Die „5 Inch“-Messung sollte mit einer Lehre (um die Tiefe des Kopfes an der Stelle zu messen, an der der Schaft angebracht ist) und einem flexiblen Maßband oder einer Schnur erfolgen (um die Länge der Krümmung oder der Krümmungen im Schaft bis zu der Stelle zu messen, an der der Schaft gerade wird) (siehe Abbildung 16).

Abb. 16 – Geradheit des Schafts messen



Der Punkt, an dem der Schaft aufhört, gerade zu sein, kann bestimmt werden, indem ein festes Stahllineal entlang des geraden Teils des Schafts gelegt wird und dann der Punkt markiert wird, an dem der Schaft und das Lineal sich nicht länger berühren. Diese Bestimmung ist vor allem bei Puttern entscheidend, bei denen der Schaft direkt im Kopf befestigt ist. (Für Schlägerköpfe mit einem „Hals“ - siehe Abschnitt 2c).

### b) Krümmungs- und Torsionseigenschaften

Der Schaft muss an jeder Stelle

- (I) sich so biegen, dass der Ausschlag nach jeder Seite stets der gleiche ist, unabhängig davon, wie der Schaft in Längsrichtung gedreht ist; und
- (II) die gleiche Torsion in beide Richtungen aufweisen.

Diese Bestimmung verhindert, dass Schäfte mit asymmetrischen Eigenschaften hergestellt werden, sodass ohne Rücksicht darauf, wie der Schläger zusammengesetzt wird oder wie der Schaft ausgerichtet wird, keine Unterschiede in den Spieleigenschaften des Schlägers vorkommen. Abschnitt (1) sieht vor, dass die Weise der Beugung des Schafts unabhängig von seiner Ausrichtung identisch sein muss. Es geht dabei nicht nur um das Ausmaß der Beugung des Schafts.

Es ist eine Herausforderung, die Spieleigenschaften eines Schafts in der Praxis zu beurteilen. Ein Standard-Schaft mit einem kreisförmigen Querschnitt wird jedoch ziemlich sicher zulässig sein, sofern es keinen entsprechenden Beweis des Gegenteils gibt (zum Beispiel die Behauptung des Herstellers, die auf Unzulässigkeit hindeutet, zusammen mit entsprechenden Werbeaussagen). Von einem Schaft, der nicht in allen Achsen symmetrisch ist (zum Beispiel ein Schaft mit einem ovalen oder rechteckigen Querschnitt) würde normalerweise nicht erwartet, dass er den Ausrüstungsregeln entspricht. Hersteller von Schäften mit ungewöhnlichem Querschnitt oder anderen einzigartigen Merkmalen sollten diese dem R&A vor der Vermarktung und/oder Herstellung für eine Entscheidung vorlegen. Ob eine solche Entscheidung existiert, wird auf Nachfrage beim R&A bestätigt.

Viele Graphitkräfte haben einen kleinen Grat oder Grate der Länge nach am Schaft, die zu einer unterschiedlichen Krümmung führen, je nachdem, wie sie beim Einbau ausgerichtet werden. Das Vorhandensein eines kleinen Grats wird üblicherweise als das Ergebnis des normalen Herstellungs-

verfahrens angesehen und ist deshalb kein Verstoß gegen Abschnitt 2b. Wie bereits erwähnt, ist es dem R&A bewusst, dass es schwierig ist, einen vollständig symmetrischen Schaft herzustellen. Vorausgesetzt, dass der Schaft mit der Absicht hergestellt wird, die oben genannten Anforderungen zu erfüllen, wird deshalb bei der Bewertung von Schäften hinsichtlich ihrer Zulässigkeit eine angemessene Toleranz angewandt.

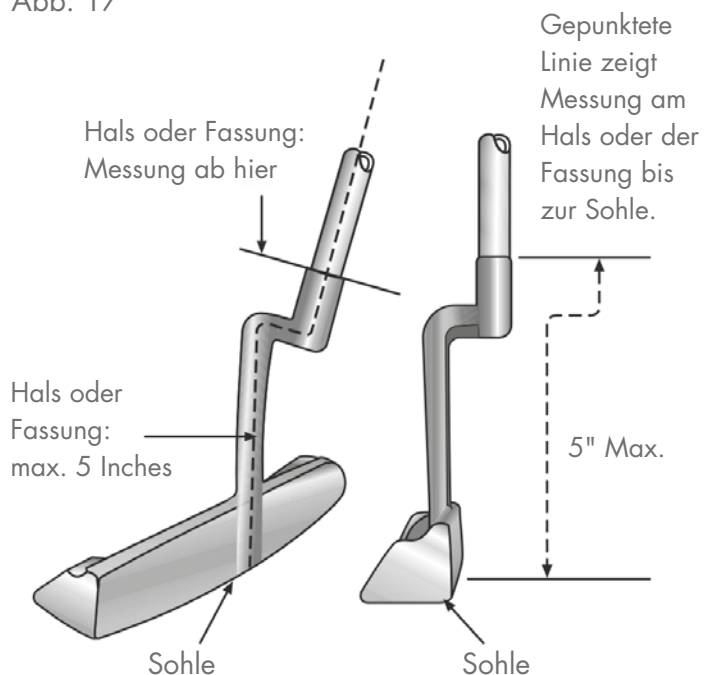
Hersteller von Schlägern dürfen Schäfte mit Graten beim Zusammenbau von Schlägersätzen zur Einheitlichkeit ausrichten oder angleichen, oder auch bei dem Versuch, dass die Schäfte sich so verhalten, als wären sie vollkommen symmetrisch. Ein Schaft jedoch, der zu dem Zweck ausgerichtet wird, die Spieleigenschaften eines Schlägers zu beeinflussen, zum Beispiel um krumme Schläge zu berichtigen, würde gegen die Absicht dieser Bestimmung verstoßen.

### c) Befestigung am Schlägerkopf

Der Schaft muss entweder direkt oder über einen einzigen einfachen Hals und/oder eine Fassung mit der Ferse des Schlägerkopfs verbunden sein. Die Länge von der Oberseite des Halses und/oder der Fassung bis zur Sohle des Schlägers darf 5 Inches (127 mm) nicht überschreiten, wobei entlang der Achse des Halses und/oder der Fassung gemessen wird und alle Krümmungen berücksichtigt werden (siehe Abb. 17).

**Ausnahme für Putter:** Der Schaft, der Hals oder die Fassung eines Putters dürfen an beliebiger Stelle des Schlägerkopfs befestigt sein.

Abb. 17



Die wichtigsten Punkte, an die man sich erinnern muss, sind, dass ein Schläger nur einen Hals haben darf, dass er „glatt“ sein muss, und, um komplizierte Formen oder Kurven einzuschränken, dass die Länge des Halses auf 5 Inches (127 mm) begrenzt ist.

Die Interpretation eines „glatten“ Halses wird wie folgt klargestellt:

#### Alle Schläger

Der Hals darf nur zu dem Zweck geformt sein, den Schaft am Kopf zu befestigen. Während ein Hals Vorrichtungen enthalten darf wie zum Beispiel eine Verstellfunktion, eine Schwingungsdämpfung oder eine Ausrichtungslinie, darf er jedoch nicht ungewöhnlich geformt sein, um diese Vorrichtungen aufzunehmen oder ihnen Platz zu bieten. Zum Beispiel sind in den meisten Fällen Linien aus Farbe oder leicht eingravierte Linien auf einem ansonsten glatten Hals zulässig. Ein Hals, der besonders dazu entworfen wurde, solche Linien oder Markierungen aufzunehmen, wäre jedoch unzulässig. Kleine abgestufte Merkmale auf einem ansonsten glatten Hals, die nur zu dekorativen Zwecken angebracht sind und nicht wirksam zu einem anderen Zweck dienen oder dazu eingesetzt werden können, sind ebenfalls zulässig.

## Hölzer

Die oben genannten Anforderungen gelten auch für Hölzer, jedoch gibt es ein Entgegenkommen für den Übergangsbereich zwischen dem Kopf eines Holzes und seinem Hals. Dieser Übergangsbereich muss in einen Zylinder von einem Inch (25,4 mm) Durchmesser und Höhe passen, gemessen vom Beginn des Übergangs und parallel zur Schaftachse. Jeder Übergang, der diese Einschränkung erfüllt, sollte zulässig sein, vorausgesetzt, er enthält keine anderen Vorrichtungen, die nicht glatt sind (zum Beispiel Löcher oder Ausrichtungsstäbe).

**HINWEIS:** Einige Ausnahmen können für Schlägerköpfe aus Holz gelten. Hülsen in einer Form zum Umgehen dieser Interpretation sind nicht zulässig.

Die Messung der Länge eines Halses sollte auf die gleiche Weise vorgenommen werden, wie die der Krümmung an einem Schaftende (siehe Abschnitt 2a und Abbildung 16).

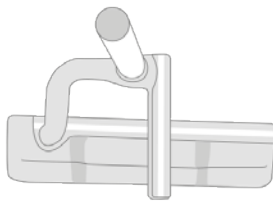
Die Mehrheit der Hälse ist so entworfen worden, dass der Schaft in sie eingesetzt wird und dies verhindert normalerweise Unklarheiten darüber, wo der Hals beginnt. Wird der Hals jedoch in den Schaft eingesetzt, sollte die Messung am unteren Ende des Schafts beginnen.

Abbildung 18 enthält Zeichnungen verschiedener Formen von Hälse, die nicht zugelassen werden würden.

Abb. 18



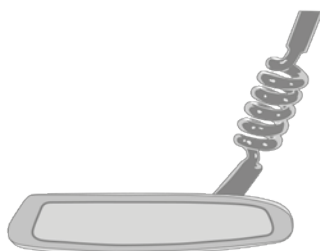
a) Putter mit zwei Hälse  
(unzulässig)



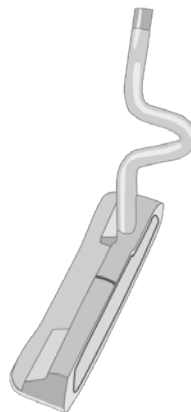
b) Putter mit Zielstab am Hals  
(nicht „glatt“, unzulässig)



c) Putter mit Löchern durch den Hals  
(nicht „glatt“, unzulässig)



d) Die Länge dieser Halsspirale wird entlang der Achse der Windungen gemessen und ist länger als 5 Inches und nicht „glatt“ (unzulässig).



e) Putter mit nach vorne herausragendem Hals. Ragt ein Hals vor die Schlagfläche, muss der Schaft am vordersten Punkt angebracht werden. Dieser Putter erfüllt diese Anforderung nicht (nicht „glatt“, unzulässig).



f) Wird der Schaft oder der Hals eines Putters nahe der Mitte der Schlagfläche am Kopf angebracht, darf er nicht mehr als 0,84 Inches (Radius des Balls) vor die Schlagfläche ragen. Der Hals dieses Putters ragt um mehr als die Hälfte eines Balldurchmessers nach vorne (nicht „glatt“, unzulässig).

### 3. Der Griff

#### a) Definition

Der Griff besteht aus am Schaft angebrachtem Material, um dem Spieler einen festen Halt zu ermöglichen. Der Griff muss am Schaft befestigt sein, in seiner Form gerade und eben sein, sich bis zum Ende des Schafts erstrecken und darf nicht für irgendeinen Teil der Hände verformt sein. Ist kein Material angebracht, soll der Teil des Schaftes, der zum Halten durch den Spieler bestimmt ist, als Griff angesehen werden.

Der Zweck des Griffs ist in erster Linie, dem Spieler einen festen Halt zu ermöglichen – damit der Griff in den Händen des Spielers nicht rutscht oder sich dreht. Die Anbringung eines Griffs an einem Schaft ist jedoch freiwillig.

Wird kein Material an dem Teil des Schafts angebracht, der dazu gedacht ist, vom Spieler gehalten zu werden, haben die Bestimmungen bezüglich des Griffs Vorrang vor den Bestimmungen bezüglich des Schafts. Deshalb darf der Durchmesser und Querschnitt eines Schafts in diesem Bereich ändern (siehe Abschnitt 3b) und gleiche Krümmungseigenschaften in jeder Richtung würden nicht verlangt (Abschnitt 2b gilt somit in diesem Fall nicht).

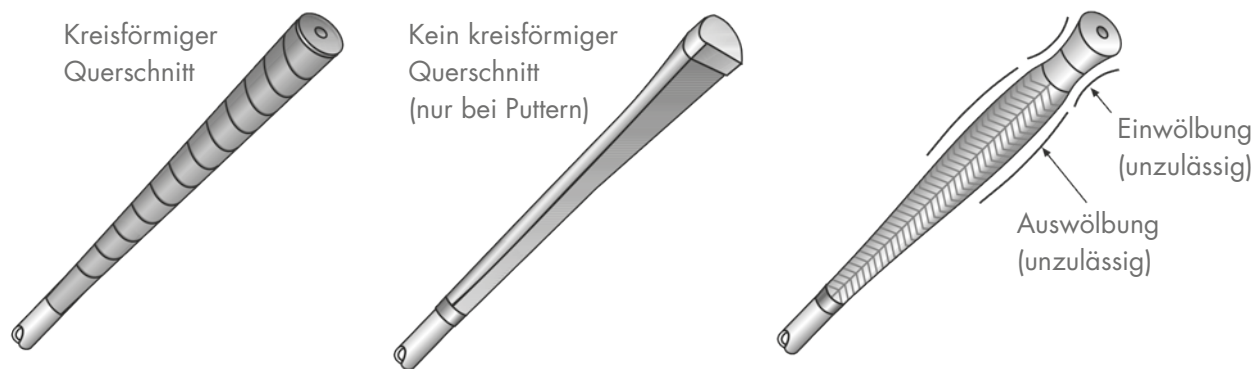
Um beiden Händen Platz zu bieten muss der Griff mindestens 7 Inches (177,8 mm) lang sein. Für Putter mit zwei Griffen siehe Abschnitt 3c.

Aufgrund der Eigenschaft von Griffen und den Bestimmungen für Griffe ist es manchmal schwierig, ohne den Vergleich und die Prüfung von anderen zulässigen und unzulässigen Griffen eine Entscheidung zu treffen. Dies wird normalerweise vor Ort nicht möglich sein. Es kann hilfreich sein, zu wissen, dass ein Griff „nicht für irgendeinen Teil der Hand geformt sein darf“. Ermöglicht es eine bestimmte Vorrichtung dem Spieler, seine Hände jedes Mal nur durch Gefühl in genau die gleiche Position zu bringen, muss bestimmt werden, ob der Griff durch diese Vorrichtung „für die Hände geformt“ ist. Ein extremes Beispiel eines Griffs, der „für die Hände geformt“ ist, ist ein bestimmter Trainingsgriff, der oft zur Unterstützung von Anfängern Verwendung findet. Hat ein Griff jedoch nur geringfügige Veränderungen in der Oberflächenstruktur, wird er normalerweise als zulässig angesehen. Ebenso sind aufgedruckten Markierungen, die optisch bei der richtigen Platzierung der Hände helfen, normalerweise zulässig. Die meisten nachfolgenden Einzelheiten der Abschnitte 3b und 3c dienen der Klarstellung und bewegen sich auf diesem Grundprinzip.

#### b) Querschnitt (siehe Abbildung 19)

- (I) Ausgenommen bei Puttern muss der Querschnitt von Schlägergriffen kreisförmig sein. Erlaubt ist nur eine durchgehende, gerade, geringfügig hervortretende Verstärkung, die sich über die gesamte Länge des Griffs erstreckt und eine geringfügig gewölbte Spirale eines gewickelten Griffs oder der Nachbildung eines solchen.
- (II) Ein Putter darf einen Griff mit einem nicht-kreisförmigem Querschnitt haben. Der Querschnitt darf jedoch an keiner Stelle eingewölbt und muss über die gesamte Grifflänge symmetrisch und von ähnlicher Gestalt sein (siehe Erklärung Abschnitt 3b(II)).
- (III) Der Griff darf sich verjüngen, aber an keiner Stelle eine Einwölbung oder Auswölbung aufweisen. Seine Durchmesser dürfen an keiner Stelle größer als 1,75 Inches (44,45 mm) sein.
- (IV) Bei anderen Schlägern als Puttern muss die Achse des Griffs mit der Achse des Schafts übereinstimmen.

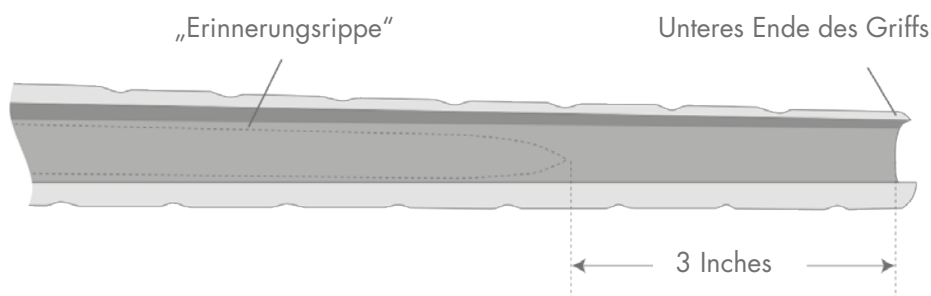
Abb. 19



### (I) Kreisförmiger Querschnitt bei Hölzern und Eisen

Griffe auf Hölzern und Eisen dürfen von der Kreisform abweichen, indem sie eine dünne, leicht hervorstehende Rippe entlang der ganzen Länge des Griiffs haben (oft „Erinnerungsrippe“ genannt).

Abb. 20 – Innenansicht des Griiffs



„Leicht hervorstehend“ soll bedeuten, dass der kleinste und der größte Durchmesser des Querschnitts an keiner Stelle um mehr als 0,040 Inches (1,016 mm) voneinander abweichen. Obwohl diese Messung mit einer Lehre vorgenommen werden kann, sind die Ergebnisse bei einer Messung vor Ort aufgrund der Materialbeschaffenheit mit Vorsicht zu interpretieren. Zusätzlich wird zur Vereinfachung für die Hersteller verlangt, dass das Ausmaß der Breite der Rippe von Rand zu Rand 50% des inneren Griiffdurchmessers nicht überschreiten soll.

Bei einem Griff in Standardlänge (ungefähr 10 Inches (254 mm) Länge) wird „die ganze Länge des Griiffs“ so interpretiert, dass die Rippe sich bis in einen Bereich von 3 Inches (76,2 mm) des unteren Griiffendes erstrecken muss (siehe Abbildung 20). Üblicherweise sollte dies ausreichen, um den Bereich der Hände des Spielers am Griff abzudecken.

Griffe mit aus Gummi oder einem ähnlichen Material geformten imitierten Lederwicklungen mit einer angedeuteten Spirale oder anderen ähnlichen Einprägungen werden als zulässig angesehen, sofern die Finger nicht bequem zwischen die Spirale oder Einprägungen passen. Vorrichtungen wie Linien, Punkte oder eingeprägte Muster, die zu klein sind, um auch zu dem kleinsten Finger zu passen, führen dementsprechend nicht dazu, dass ein Griff nicht als kreisförmig im Querschnitt angesehen wird. Jede Vorrichtung jedoch, die breit und tief genug sein könnte, um einen oder mehrere Finger aufzunehmen, würde als „für die Hände geformt“ gelten und wäre damit unzulässig.

### (II) Putter

In diesem Abschnitt wird festgelegt, dass ein Puttergriff einen nicht-kreisförmigen Querschnitt haben darf, vorausgesetzt, dass unter anderem der Querschnitt über die ganze Länge des Griiffs im Großen und Ganzen ähnlich bleibt.

Um hierbei den beliebten (und irgendwie traditionellen) „Pistolengriff“ zu berücksichtigen, aber gleichzeitig das Ausmaß des möglichen Achsversatzes zu begrenzen, wird der Begriff „im Großen und Ganzen ähnlich“ mit folgender Bedeutung interpretiert: (I) das obere Ende des Griffs darf keinen plötzlichen Wechsel in der Neigung haben oder eine bedeutende Aufweitung an der Unterseite (siehe Abbildungen 21 (a) und (b)); (II) die flache Vorderseite muss bis innerhalb von einem Inch (25,4 mm) des oberen und unteren Endes reichen (siehe Abbildung 21(c)); und (III) fallen die Achse des Schafts und des Griff nicht zusammen, muss der Griff mindestens 10 Inches (254 mm) lang sein.

Wie bei kreisförmigen Griffen führen Vorrichtungen wie Linien, Punkte oder eingeprägte Muster, die zu klein sind um auch nur dem kleinsten Finger aufzunehmen, nicht dazu, dass ein solcher Griff nicht als „über die ganze Länge des Griffs im Großen und Ganzen ähnlich“ oder „für die Hände geformt“ angesehen wird.

Abb. 21



(a) Unzulässiger Pistolengriff; d.h. die Aufweitung ist zu drastisch

(b) Zulässiger Pistolengriff. Die flache Seite geht über die ganze Länge. Die Aufweitung wird nicht als zu drastisch angesehen.

(c) Unzulässiger Pistolengriff. Die flache Vorderseite erstreckt sich nicht bis innerhalb 1 Inches vom Ende.

### (III) Abmessungen des Querschnitts

Dieser Absatz erklärt sich von selbst, obwohl es wichtig ist, anzumerken, dass die Messung auf der horizontalen Ebene in jede Richtung erfolgen darf, einschließlich diagonal.

### (IV) Griffachse

Dieser Abschnitt verlangt, dass die Achse eines kreisförmigen Griffs auf einem Eisen oder Holz mit der Achse des Schafts übereinstimmt. Deshalb darf ein kreisförmiger Griff mit dem Höchstdurchmesser von 1,75 Inches (44,45 mm) nicht aus der Mitte versetzt oder in einem Winkel am Schaft angebracht sein.



### c. Zwei Griffe

Ein Putter darf zwei Griffe haben, sofern jeder einzelne im Querschnitt kreisförmig ist, die Achse von jedem mit der Längsachse des Schafts übereinstimmt und sie mindestens 1,5 Inches (38,1 mm) voneinander entfernt sind.

Dürfte ein Putter zwei nicht kreisförmige Griffe haben, wäre es möglich, die Griffe so anzubringen, dass ihr Querschnitt nicht „im Großen und Ganzen ähnlich“ über die gesamte Länge ist (siehe oben, Abschnitt 3b). Aus diesem Grund müssen Putter mit zwei Griffen zwei kreisförmige Griffe haben, und dies wird dahingehend strikt interpretiert, dass die Griffe keine Erinnerungsrippe enthalten dürfen.

Hat ein Putter zwei Griffe, werden diese nur als getrennt angesehen, wenn die Lücke zwischen ihnen mindestens 1,5 Inches (38,1 mm) lang ist. Ist die Lücke kleiner oder gibt es keine Lücke, wird die gesamte Länge vom unteren Ende des unteren Griffs bis zum oberen Ende des oberen Griffs als ein Griff angesehen. Deshalb ist es unwahrscheinlich, dass der Griff zulässig wäre, wenn zwei herkömmliche kreisförmige Griffe ohne die geforderte Lücke installiert wurden. Entweder würde der sichtbare Teil des Schaftes zwischen den beiden Griffen eine Einwölbung sein, oder die Stelle, an der die beiden Griffe sich in der Mitte treffen, würde eine Auswölbung darstellen. Gibt es keine Lücke zwischen dem oberen und dem unteren Griff, könnte der Griff zulässig sein, wenn der untere Griff eine Fortsetzung des oberen Griffs darstellt, wie zum Beispiel bei einer Fortsetzung des gleichen Verlaufs und einem glatten Übergang zwischen den beiden Teilen (siehe Abbildung 22(d)).

Hat ein Putter zwei voneinander getrennte Griffe muss der obere Griff mindestens 5 Inches (127 mm) lang sein. Erfüllt der Griff dieser Anforderung nicht, wird er als „für die Hände geformt“ angesehen.

**Anmerkung:** Es wird darauf hingewiesen, dass Hölzer oder Eisen nicht mehr als einen Griff haben dürfen.

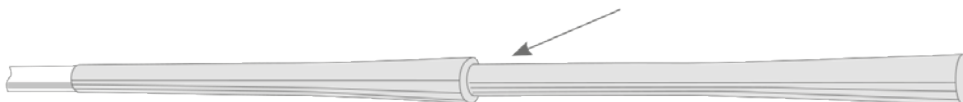
Abb. 22

a) Zwei getrennte Griffe, beide nicht kreisförmig, unterer Griff zur Seite verdreht angebracht (unzulässig)



(b) Zwei kreisförmige sich berührende Griffe (unzulässig)

Diese Griffe müssen mindestens 1,5 Inches voneinander getrennt sein.



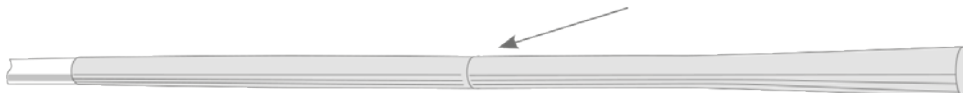
(c) Zwei kreisförmige Griffe zu nahe beieinander (unzulässig)

Lücke kleiner als 1,5 Inches. Wird als ein Griff mit Einbauchung angesehen.



(d) Zwei kreisförmige sich berührende Griffe (zulässig)

Glatte Verbindung - keine Ein- oder Ausbauchung. Fortsetzung der gleichen Form.



## 4. Schlägerkopf

### a) Glatte Form

Die Anforderung „glatte Form“ stammt von der Anforderung nach „traditioneller und üblicher“ Form in Abschnitt 1a. Es ist ausschließlich eine beschreibende Bestimmung und es kann in der Realität eine Herausforderung sein, zu beschreiben, wie ein Golfschläger aussehen darf oder sollte. Die folgenden Abschnitte beschreiben und zeigen, was erlaubt und was nicht erlaubt ist, aber es muss darauf hingewiesen werden, dass die folgenden Beispiele nicht vollständig sind. Außerdem, auch wenn ein Schlägerkopf allen nachfolgend aufgeführten Punkten entspricht, kann es dennoch Vorrichtungen oder Eigenschaften geben, die ihm keine „glatte Form“ geben. Eine Gesamtbeurteilung der Erscheinung des Kopfs sollte immer vorgenommen werden.

Die Zusammenfassung von Abschnitt 4a ist in den ersten drei Sätzen der allgemeinen Bestimmung enthalten:

Die Form des Schlägerkopfs muss im Ganzen glatt sein. Sämtliche Bestandteile müssen steif, wesensgemäß und funktional sein. Der Schlägerkopf oder Teile davon, darf nicht so gestaltet sein, dass er einem anderen Gegenstand ähnlich ist.

Die Bestimmung bedeutet zunächst, dass das Aussehen des Schlägerkopfes frei von ausgefallenen Ideen sein muss (auch wenn Putter hierbei großzügiger betrachtet werden als Hölzer und Eisen), das allgemeine Erscheinungsbild eines Golfschlägers haben muss und nichts von anderen Gegenständen haben darf, und keine Vorrichtungen enthalten darf, die dazu geschaffen sind, einem anderen Gegenstand ähnlich zu sein (siehe Abbildung 23). Alle Teile des Kopfes (einschließlich dauerhafter erlaubter Anbauteile) müssen vollständig fest sein. Als allgemeine Richtlinie bedeutet „fest“, dass es nicht möglich sein darf, den Kopf oder Teile davon mit der Hand zu biegen (siehe Abbildung 24).

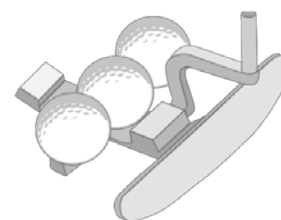
Abb. 23 – Nachbildung anderer Gegenstände



(a) Putterkopf in Form eines Autos (unzulässig)

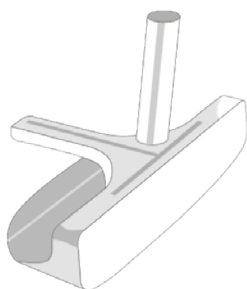


(b) Putterkopf in Form eines Fußes (unzulässig)



(c) Putterkopf enthält drei Nachbildungen eines Golfballs (unzulässig)

Abb. 24



Putter mit Anbau zum Zielen oder einer Visierlinie. Sofern der Anbau fest ist, ist der Putter zulässig.

Die generelle Vorschrift aus Abschnitt 4a wird wie folgt fortgesetzt:

Es ist nicht möglich, „glatte Form“ präzise und umfassend zu definieren. Jedoch Merkmale, die als Verstoß gegen diese Anforderung angesehen werden und damit nicht erlaubt sind, sind unter anderem:

Die oben genannte Aussage berücksichtigt, dass die Feststellung, ob ein Schlägerkopf „glatt“ ist, subjektiv ist. Um die Bestimmung und ihre Interpretation besser klarzustellen, wird sie in zwei Kategorien aufgeteilt - die eine befasst sich mit „allen Schlägern“ und die andere befasst sich mit den zusätzlichen Bestimmungen, die nur für „Hölzer und Eisen“ gelten. Der Abschnitt behandelt auch die freiere Anwendung bei Putter, der im Laufe der Jahre entstanden ist und mehr Details dazu festlegt, was bei Köpfen von Hölzern und Eisen nicht erlaubt ist.

Nachfolgend finden sich Richtlinien und Abbildungen der beiden Kategorien von „glatter Form“:

### (I) Alle Schläger

- Löcher durch die Schlagfläche;
- Löcher durch den Schlägerkopf (einige Ausnahmen für Putter und „cavity-back“ Eisen (Eisen mit Hohlräumen an der Schlägerkopfrückseite) können gemacht werden);
- Vorrichtungen, die dem Zweck der Einhaltung von Größenverhältnissen dienen;
- Vorrichtungen, die sich in oder vor die Schlagfläche ausdehnen;
- Vorrichtungen, die sich bedeutend über die Oberkante des Schlägerkopfes ausdehnen;
- Rillen oder Kufen im Schlägerkopf die sich in die Schlagfläche fortsetzen (einige Ausnahmen können bei Puttern gemacht werden); und
- optische oder elektronische Teile.

Der Reihe nach bedeuten die vorgenannten Punkte:

#### Löcher durch die Schlagfläche

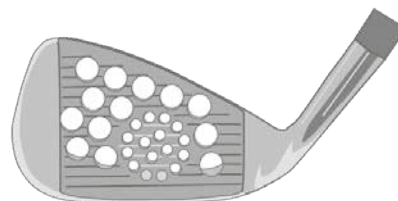
Löcher durch die Schlagfläche sind unzulässig – Siehe Abbildung 25.

Abb. 25

(a) Putter mit Löchern im Einsatz der Schlagfläche (unzulässig)



(b) Eisenkopf mit Löchern durch die Schlagfläche (unzulässig)



#### Löcher durch den Kopf

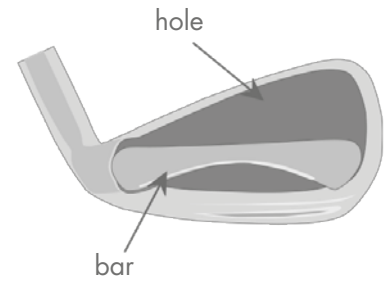
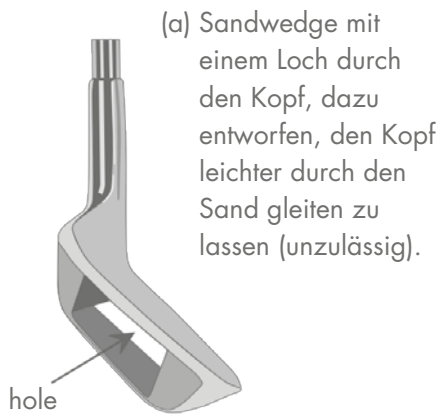
- Löcher durch den Kopf sind bei Köpfen von Hölzern nicht zulässig – siehe Abbildung 26.
- Löcher durch den Kopf sind bei Köpfen von Eisen nicht zulässig. Jedoch sind Vorrichtungen im vertieften Rücken eines Eisenkopfes, die ein oder mehrere Löcher bilden, zulässig (z. B. Stützstäbe), vorausgesetzt, dass diese Vorrichtung sich innerhalb des Umfangs der eigentlichen Form des Kopfes befindet und von oben nicht gesehen werden kann – siehe Abbildung 27 a/b.

Abb. 26



Schlägerkopf eines Holzes mit vertikalem Loch von oben bis zur Sohle (unzulässig).

Abb. 27



(b) Der Stab über die Hohlform des Rückens führt zu einem Loch, aber diese Vorrichtung befindet sich innerhalb des Umfangs der eigentlichen Form des Kopfes (zulässig).

- Diese Bestimmung wird bei Puttern sehr frei interpretiert und alle Löcher durch den Kopf (ausgenommen der Schlagfläche) für jeglichen Zweck (einschließlich Zielen oder Ausrichten) sind zulässig – siehe Abbildung 28 für Beispiele von zulässigen Löchern durch den Kopf eines Putters.

Abb. 28



(a) Putter mit einem Loch von der Spitze bis zur Ferse (zulässig).

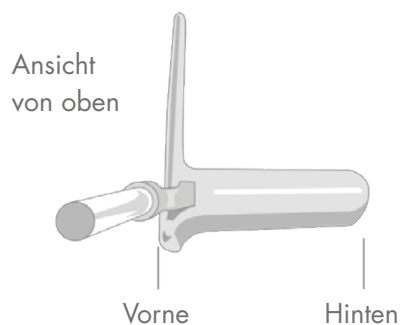
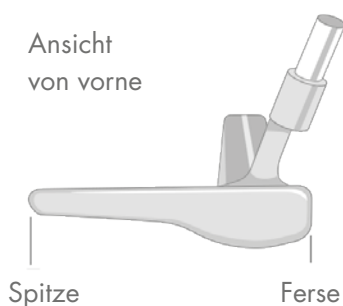


(b) Putter mit senkrechten Löchern von oben nach unten (zulässig)

### Vorrichtungen für die Einhaltung der Abmessungsvorgaben

Bei allen Schlägern muss der Abstand von der Ferse zur Spitze größer sein, als von vorne nach hinten (siehe Abschnitt 4b). Schläger mit Vorrichtungen, die diese Bestimmungen umgehen, sind nicht zugelassen – siehe Abbildung 29.

Abb. 29



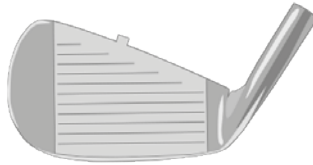
### Vorrichtungen, die in oder vor die Schlagfläche ragen

- Zulässige Vorrichtungen in oder auf der eigentlichen Form des Kopfes, dürfen nicht in die Schlagfläche eines Holzes oder Eisens hineinragen. Dies schließt auch hervorstehende Ausrichtungsrippen oben auf dem Schläger ein – siehe Abbildung 30. Gravierte oder gezeichnete Ausrichtungslinien auf dem Kopf eines Eisens sind im Allgemeinen zugelassen.

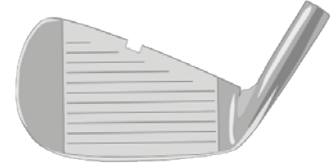
Abb. 30



(a) Hervorstehende Ausrichtungsrippe oben auf dem Schläger, die nicht in die Schlagfläche hineinragt (zulässig)



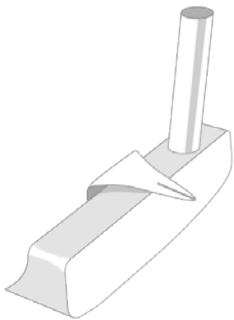
(b) Eisenkopf mit hervorstehender Ausrichtungsrippe an der Oberkante, die in die Schlagfläche hineinragt (unzulässig).



(c) Eisenkopf mit eingepprägter Ausrichtungsrippe an der Oberkante, die in die Schlagfläche hineinragt (unzulässig).

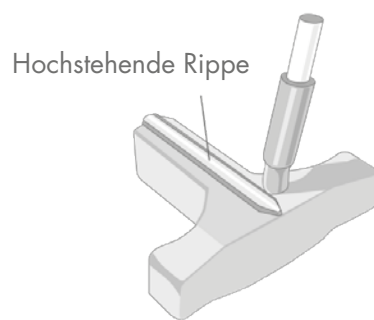
- Bestimmte Vorrichtungen dürfen in die Schlagfläche eines Putters hineinragen, einschließlich Ausrichtungsvorrichtungen und Hohlformen (oder Rinnen) oben auf ihm (siehe Abschnitt zu Rinnen und Kufen). Solche Vorrichtungen dürfen jedoch eine Tiefe oder Höhe von 0,25 Inches (6,35 mm) nicht überschreiten, wenn diese bis zur Oberkante der Schlagfläche gemessen wird.
- Vorrichtungen jeder Art, die vor die Schlagfläche ragen, sind an keinem Schläger zugelassen – Siehe Abbildung 31.

Abb. 31



Putter mit einer Nase zum Zielen vor der Schlagfläche (unzulässig).

Abb. 32



Die Ausrichtungsvorrichtung oder Rippe, die sich über der Oberkante dieser Schlagfläche erstreckt, ist weniger als 0,25 Inches (6,35 mm) hoch. Deshalb ist der Putter zulässig.

### Vorrichtungen über der Oberkante des Schlägerkopfes

- Bei Puttern dürfen Ausrichtungs- oder andere Vorrichtungen nicht um mehr als 0,25 Inches (6,35 mm) über die Oberkante der Schlagfläche hervorstehen – siehe Abbildung 32.
- Bei Hölzern und Eisen dürfen Vorrichtungen, die im Übrigen die Bestimmungen zur „glatten Form“ erfüllen, nicht mehr als 0,1 Inches (2,54 mm) über die Oberkante des Kopfes hervorstehen.

- Dauerhafte oder halb-dauerhafte Linien oder andere Kennzeichnungen zu Ausrichtungszwecken, die mit Farbe aufgetragen, graviert oder anderweitig angebracht wurden (siehe Abschnitt 1a), sind zulässig.

#### Rinnen oder Kufen

- Rinnen oder Kufen, die von irgendeinem Teil des Kopfes in die Schlagfläche eines Holzes oder Eisens hineinragen, sind unzulässig – siehe Abbildung 33.

Abb. 33



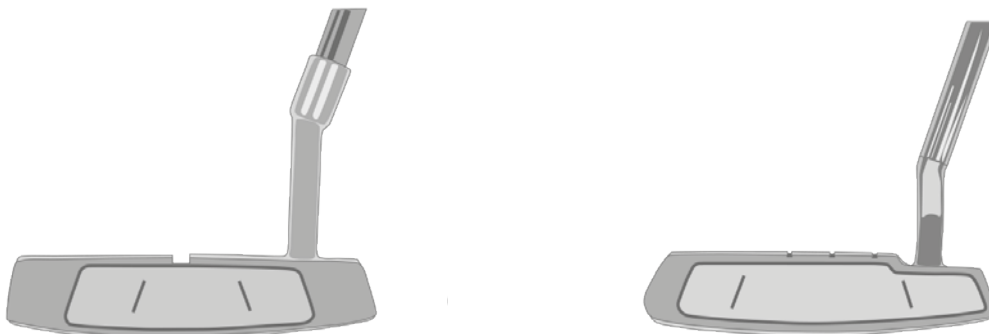
(a) Eisenkopf mit Haken-ähnlichen Kufen in der Sohle, die sich in die Schlagfläche fortsetzen (unzulässig).



(b) Holz mit Kufen, die sich in die Schlagfläche fortsetzen (unzulässig).

- Obwohl diese Bestimmung ausschließlich für Rinnen oder Kufen an der Sohle eines Putters angewandt wird, können Ausnahmen für andere Teile des Kopfes gemacht werden – siehe Abbildung 34.

Abb. 34 Beispiele von Puttern mit Vorrichtungen oben auf dem Kopf, die in die Schlagfläche hineinragen. Diese sind zulässig, sofern sie nicht tiefer als 0,25 Inches (6,35 mm) sind.

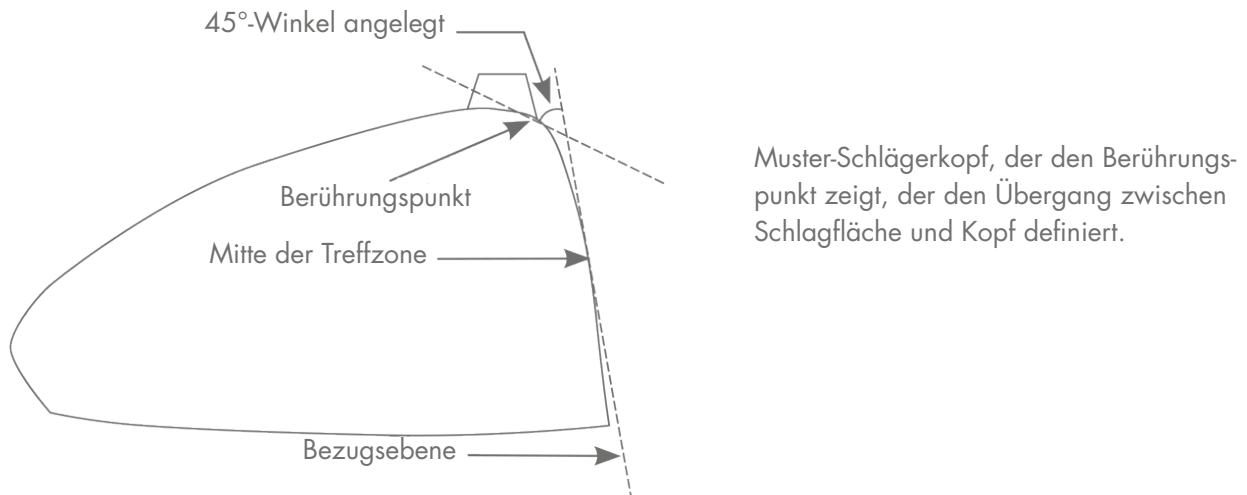


Rinnen und oder Kufen gelten als in die Schlagfläche hineinragend, wenn die Vorderkante der Schlagfläche eine Vertiefung hat (Knick- oder Wendepunkt).

Die Anwendung dieser Bestimmung ist in den meisten Fällen einfach und kann leicht durchgeführt werden, indem eine gerade Kante an die Vorderkante der Schlagfläche angelegt wird und überprüft wird, ob eine Lücke zwischen diesen beiden Kanten vorkommt. Hölzer und Hybride haben jedoch einen weichen Übergang zwischen der Schlagfläche und dem restlichen Kopf, was es manchmal schwierig macht, auf eine wiederholbare und nachvollziehbare Weise zu bestimmen, ob Vorrichtungen in die Schlagfläche „hineinragen“ oder einschneiden.

Ist der Übergang zwischen dem Kopf und der Schlagfläche nicht eindeutig festgelegt, zum Beispiel weil die Schlagfläche nicht mit einer scharfen Kante oder Abschrägung auf den Kopf trifft, wird der Punkt als der Schnittpunkt definiert, an dem eine um 45° von der Bezugsebene geneigte Linie den Querschnitt berührt (siehe Abbildung 35).

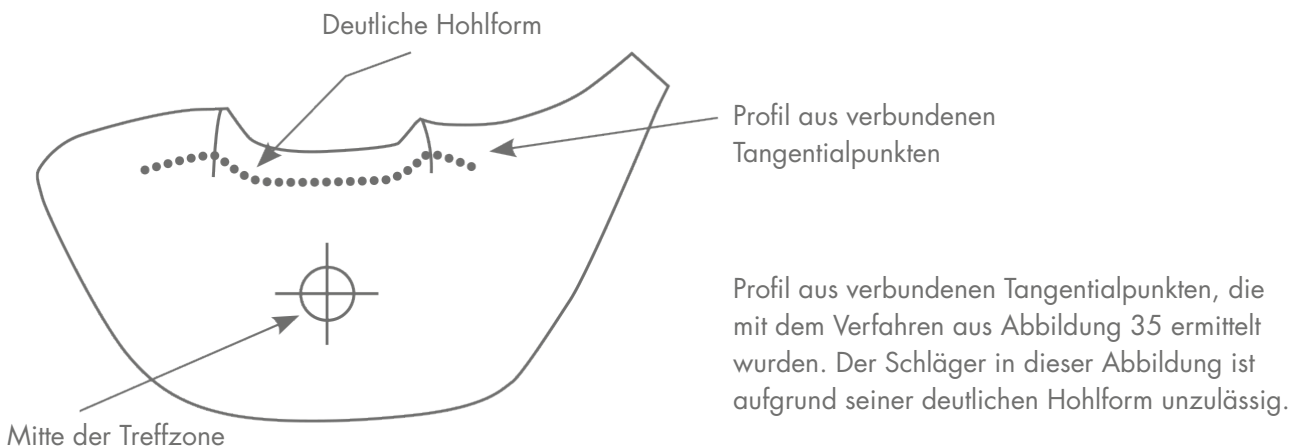
Abb. 35



- Eine Bezugsebene ist die Ebene, die tangential zur Schlagfläche in der Mitte der Treffzone anliegt.
- Ein senkrechter Querschnitt wird gebildet, indem eine Ebene rechtwinklig zur Bezugsebene gebildet wird, üblicherweise durch die Mitte der Schlagfläche und den in Frage kommen Bereich verlaufend (zum Beispiel Rinne oder Kufe).

Eine Übertragung der so definierten Schnittpunkte auf die Bezugsebene kann dazu verwendet werden, ein Profil zu definieren (siehe Abbildung 36).

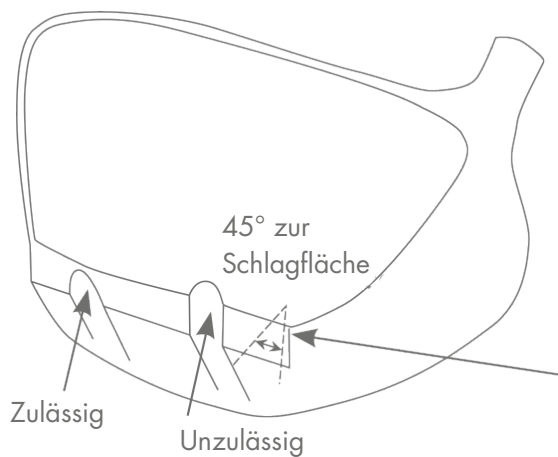
Abb. 36



Jegliche deutliche Hohlform in dem genannten Profil wird als ausreichender Beweis dafür angesehen, dass eine Rinne oder Kufe in die Schlagfläche hineinragt und deshalb nicht Abschnitt 4a(I) entspricht.

Wird der Übergang zwischen dem Kopf und der Schlagfläche deutlich durch eine Abschrägung von mindestens 45° von der Schlagfläche definiert, dürfen Rinnen und/oder Kufen in die abgeschrägte Oberfläche hineinschneiden, vorausgesetzt die Vorrichtung schneidet nicht in die eigentliche Schlagfläche (siehe Abbildung 37).

Abb. 37



Zulässige und unzulässige Rinnen am Übergang zwischen der Schlagfläche und dem Schlägerkopf, definiert durch eine Abschrägung von nicht weniger als 45°.

Sole berührt Schlagfläche an der Abschrägung

Wird eine Kufe von der Schlagfläche weg um mindestens 45° abgeschrägt, wird sie nicht als in die Schlagfläche hineinragend angesehen – siehe Abbildung 38.

Abb. 38a – Putter mit Kufen an der Ferse und an der Spitze.

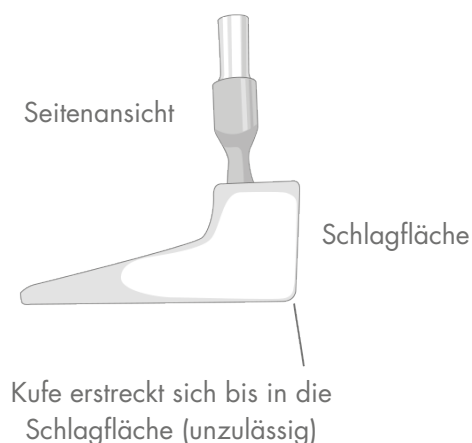
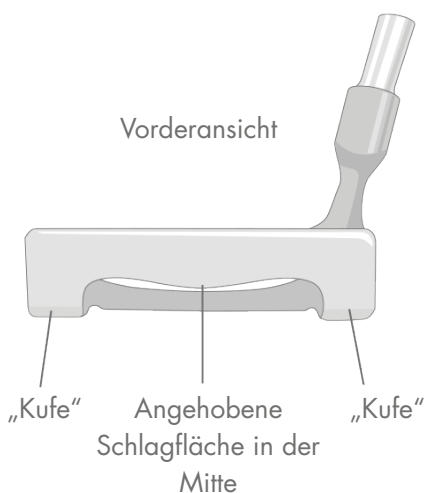
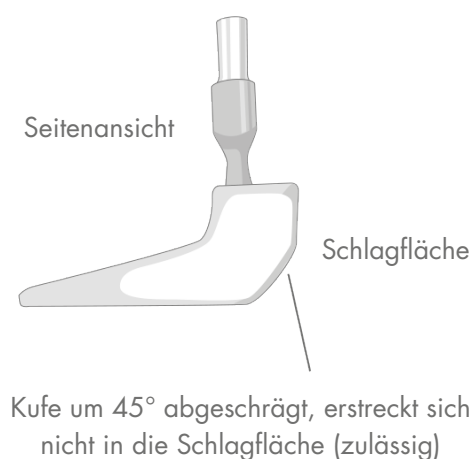
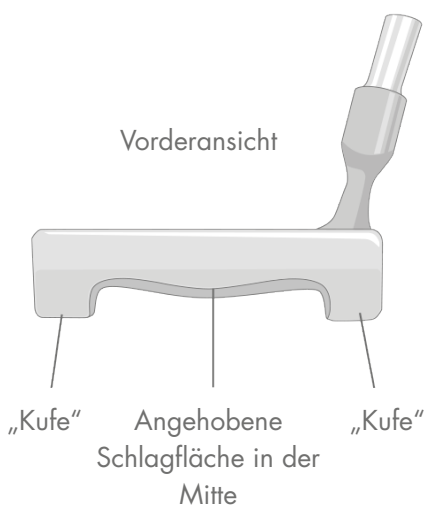


Abb. 38b – Putter mit abgeschrägten Kufen an der Ferse und an der Spitze.

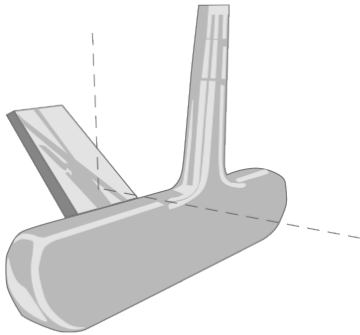




### Optische und elektrische Hilfsmittel

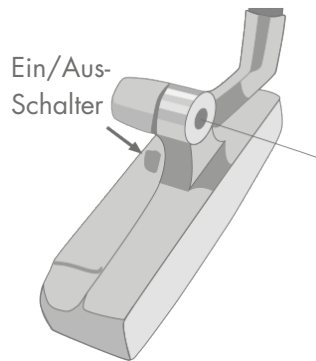
Schlägerköpfe, die Prismen, Spiegel, reflektierendes Material, Laserstrahlen, Metronome oder mechanische Hilfsmittel wie Wasserwaagen enthalten, sind unzulässig – siehe Abbildungen 39 und 40.

Abb. 39 – Optische Hilfsmittel

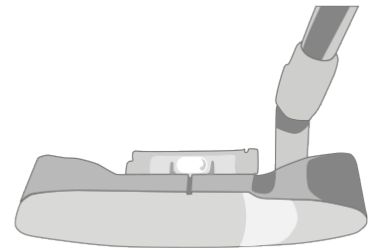


Putterkopf mit Visierspiegel im Winkel von 45° an der Rückseite des Kopfes zum Blick auf das Ziel (unzulässig).

Abb. 40 – Elektrische und mechanische Hilfsmittel



(a) Putter mit Laser-Zielvorrichtung im Kopf (unzulässig).



(b) Putter mit Wasserwaage an der Rückseite des Kopfes (unzulässig)

Elektronische Hilfsmittel in oder auf dem Schaft oder Griff des Schlägers, die nur zum Zweck der Identifizierung des Schlägers gedacht sind, können zulässig sein. Die Identifizierungsinformation ist beschränkt auf

- (a) den Eigentümer des Schlägers, zum Beispiel Adresse und Telefonnummer,
- (b) Inventarnummer,
- (c) Ermittlung der Verwendung des Schlägers während einer Runde.

Jedes solches Hilfsmittel muss alle anderen Anforderungen der Ausrüstungsregeln erfüllen darf nicht vibrieren, leuchten oder Töne abgeben. Ist das Hilfsmittel zu irgendeiner anderen Funktion als der Identifizierung fähig, wird der Schläger als nicht herkömmlich und üblich in der Form und Herstellung angesehen (siehe Abschnitt 1a(II)) und ist deshalb unzulässig.

**Anmerkung:** Jegliches Hilfsmittel oder jegliche Anwendung, die in Verbindung mit einem Schläger verwendet wird, der ein solches Hilfsmittel enthält, muss die Bestimmungen von Regel 4.3 der Golfregeln erfüllen.

Ergänzend zu den vorgenannten Bestimmungen sind die Richtlinien und Grafiken zur „glatten Form“ von Hölzern und Eisen wie folgt:

#### (II) Hölzer und Eisen

- alle Merkmale aus (I);
- Aushöhlungen in der Kontur der Ferse und/oder Spitze des Schlägerkopfes, die von oben gesehen werden können;
- starke oder mehrfache Aushöhlungen in der Kontur der Schlägerkopfrückseite, die von oben gesehen werden können;
- am Schlägerkopf angebrachtes durchsichtiges Material, mit der Absicht, ein Bauteil als zulässig darzustellen, das anderenfalls nicht zulässig wäre; und
- Vorrichtungen, die von oben betrachtet über die Kontur des Schlägerkopfes hinaus stehen.

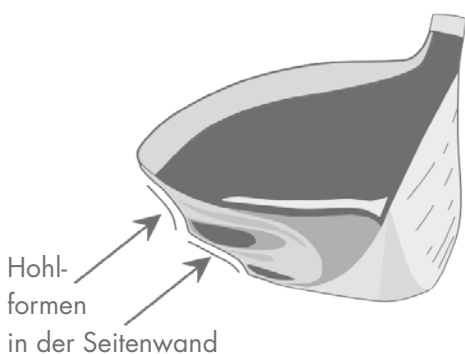
Im Wesentlichen ist der Zweck dieser zusätzlichen Bestimmungen, die herkömmliche Form und das Erscheinungsbild solcher Schlägerköpfe zu bewahren, wenn sie von oben betrachtet werden. Die Bestimmungen zur „glatten Form“ von Hölzern und Eisen beschäftigen sich weniger mit Vorrichtungen an der Sohle oder anderen Vorrichtungen, die nicht von oben gesehen werden können.

Nachfolgend werden die einzelnen Bestimmungen vorgestellt:

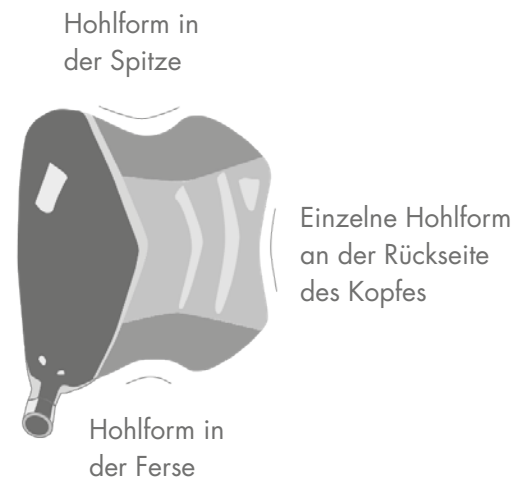
### Hohlformen im Rand der Ferse und/oder der Spitze

Bei dieser Bewertung wird „von oben betrachtet“ so interpretiert, dass es den Bereich von unmittelbar über dem Kopf bis hin zu einer normalen Ansprechposition ist. Die Einschränkung gilt nicht für waagerechte Hohlformen in der Seitenwand des Kopfes, die von oben sichtbar sein könnten – siehe Abbildungen 41a und b.

Abb. 41



(a) Schlägerkopf eines Holzes mit Hohlformen in der Seitenwand des Kopfes (zulässig)

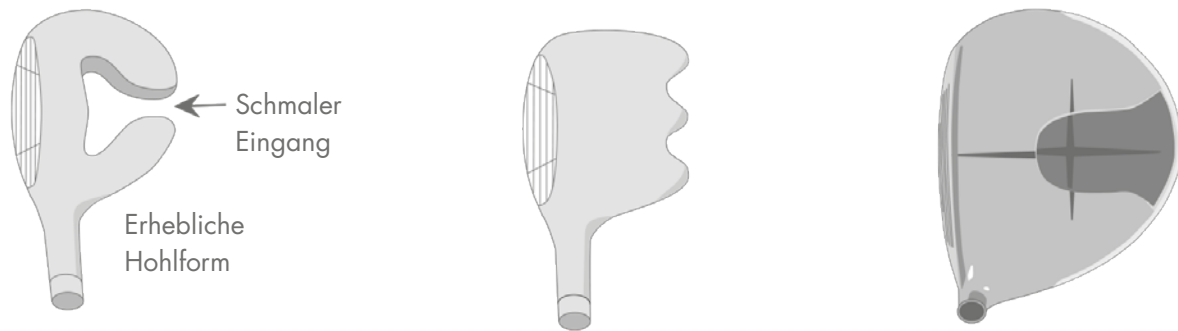


(b) Schlägerkopf eines Holzes mit Hohlformen am Rand der Spitze und der Ferse, die von oben gesehen werden können (unzulässig). Die einzelne Hohlform an der Rückseite des Kopfes ist nicht „erheblich“ und deshalb zulässig.

### Erhebliche oder vielfache Hohlformen am Rand der Rückseite des Kopfes

- Erhebliche Hohlformen (wie beim Ansprechen zu sehen), die durch den ganzen Kopf gehen, sind nicht zulässig. Bei einer „erheblichen“ Hohlform ist der Eingang zu der Form enger als ihre Breite an einer anderen Stelle – siehe Abbildung 41c.
- Eine einzelne Hohlform an der Rückseite des Kopfes ist zulässig – siehe Abbildung 41b. Mehrere Hohlformen sind jedoch nicht zulässig – siehe Abbildung 41d.
- Hohlformen in der Krone des Schlägers sind zulässig, auch wenn sie hauptsächlich als Hilfe beim Visieren, Zielen oder Ausrichten der Schwungebene oder Kopfhaltung hergestellt wurde oder dafür, Markierungen für solche Hilfen aufzunehmen – siehe Abbildung 41e. Jedoch werden alle Hohlformen oben auf dem Schläger zum Messen des Volumens des Kopfes gefüllt – siehe Abschnitt 4b(l).

Abb. 41 – Fortsetzung



(c) Kopf eines Holzes mit erheblicher Hohlform (unzulässig)

(d) Kopf eines Holzes mit mehreren Hohlformen am Rand der Rückseite des Schlägerkopfes (unzulässig)

(e) Kopf eines Holzes mit einer Hohlformen in der Krone des Schlägerkopfes (mit oder ohne Visierlinie zulässig)

### Durchsichtiges Material

- Schlägerköpfe aus vollständig durchsichtigem Material sind zulässig.
- Durchsichtiges Material, das an einem ansonsten nicht glatten Schlägerkopf angebracht wird, führt nicht dazu, dass dieser Schlägerkopf eine „glatte Form“ erhält. Der Schlägerkopf eines Holzes mit einem senkrechten Loch von oben nach unten zum Beispiel würde als unzulässig bewertet (siehe Abschnitt 4a(I) und Abbildung 26). Würde diese Loch mit durchsichtigem Material (zum Beispiel Acryl oder Glas) gefüllt, würde dies die Bewertung nicht ändern.

### Vorrichtungen, die über die äußere Begrenzung des Kopfes hinausragen

Jede Flosse, Knopf, Anhang oder Platte, die über den äußeren Umfang des Kopfes hervorragt, ist unabhängig von ihrem Zweck unzulässig.

**Anmerkung:** Obwohl diese Bestimmung nicht für Putter gilt, hat der R&A festgelegt, dass ungewöhnliche Vorrichtungen, die über den Umfang der Ferse oder der Spitze eines Putterkopfes herausragen, als nicht „glatte in der Form“ oder nicht „traditionell und üblich“ bewertet werden. Wie jedoch schon erwähnt, sind andere dauerhafte Anbauten an einem Putter zulässig, vorausgesetzt dass

- die Vorrichtung über ihre ganze Länge fest ist (d.h., sie kann nicht mit der Hand gebogen oder verformt werden);
- die Vorrichtung nicht vor die Schlagfläche hinaus ragt; und
- die Vorrichtung nicht mehr als 0,25 Inches (6,35 mm) über die Oberkante der Schlagfläche hinausragt.

### b) Abmessungen, Volumen und Trägheitsmoment

Abschnitt 4b ist in drei Kategorien aufgeteilt – Hölzer, Eisen und Putter. Die Einschränkungen zum Volumen und zum Trägheitsmoment gelten nur für Schlägerköpfe von Hölzern.

**(I) Hölzer****Bestimmungen zur Abmessung**

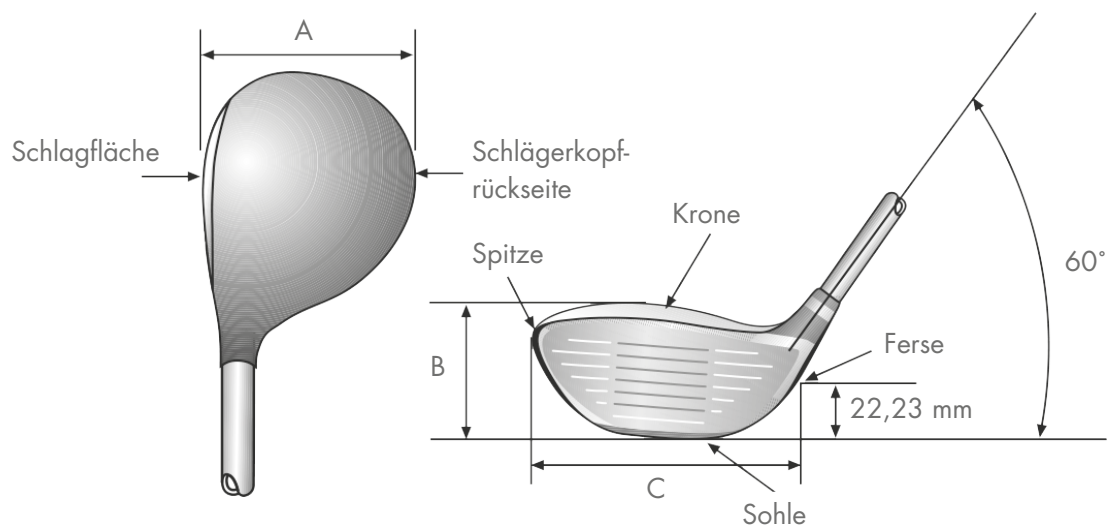
Steht der Schläger in einem Anstellwinkel des Schafts (Lie) von 60 Grad, müssen die Abmessungen des Kopfes wie folgt sein:

- Der Abstand von der Ferse zur Spitze des Schlägerkopfs ist größer als der Abstand von der Schlagfläche zur Schlägerkopfrückseite;
- der Abstand von der Ferse zur Spitze des Schlägerkopfs ist nicht größer als 5 Inches (127 mm); und
- der Abstand von der Sohle zur Krone des Schlägerkopfs einschließlich jeglicher zulässiger Bauteile ist nicht größer als 2,8 Inches (71,12 mm).

Diese Maße werden auf horizontalen Linien zwischen den vertikalen Projektionen der äußersten Punkte

- der Ferse und der Spitze der Schlagfläche und
- der Schlägerkopfrückseite (siehe Abb. 42, Strecke „A“) und auf vertikalen Linien der horizontalen Projektionen der äußersten Punkte der Sohle und der Krone (siehe Abb. 42, Strecke „B“) gemessen. Wenn der äußerste Punkt der Ferse nicht klar erkennbar ist, gilt er als 0,875 Inches (22,23 mm) über der horizontalen Ebene liegend, auf der der Schläger aufliegt (siehe Abb. 42, Strecke „C“).

Abb. 42



Bei der Durchführung dieser Messungen vor Ort wird am besten eine Lehre benutzt. Um von der Ferse zur Spitze zu messen sollte eine feste gerade Kante (zum Beispiel ein Lineal) senkrecht gegen das äußerste Ende der Spitze gehalten werden.

**Einschränkung des Volumens:**

Das Volumen des Schlägerkopfes darf 460 cm<sup>3</sup> (28,06 Inches<sup>3</sup>) zuzüglich einer Toleranz von 10 cm<sup>3</sup> (0,61 Inches<sup>3</sup>) nicht überschreiten.

In der Praxis haben viele größere Schlägerköpfe auf dem Markt irgendwo eine Kennzeichnung auf dem Kopf, der das ungefähre Volumen des Kopfes angibt (dies ist der Wert in Kubikzentimetern („cc“)).

Für Schläger, bei denen das Volumen nicht angezeigt wird gibt es tatsächlich **ein recht einfaches Verfahren um das Volumen eines Schlägerkopfes vor Ort zu bestimmen**, das auf dem Prinzip des Archimedes und der Verdrängung von Wasser beruht. Es wird nur ein großer Messbehälter benötigt, der zur Hälfte mit Wasser gefüllt ist. Das Maß des Schlägerkopfvolumens ist die Menge Wasser, um die der Wasserstand steigt, sobald der Schlägerkopf unter Wasser gehalten wird. Ist der Behälter mit einem Liter Wasser gefüllt und der Wasserstand steigt auf 1450 ml, wenn der Kopf bis zum Beginn des Halses unter Wasser gehalten wird, bedeutet dies, dass der Kopf ein Volumen von 450 cm<sup>3</sup> hat.

Das **offizielle Testprotokoll** zum Messen eines Volumens enthält ein genaueres Verfahren, ist aber nicht wesentlich komplizierter und es erfordert einen ähnlichen Behälter von Wasser, der auf eine digitale Waage gestellt wird.

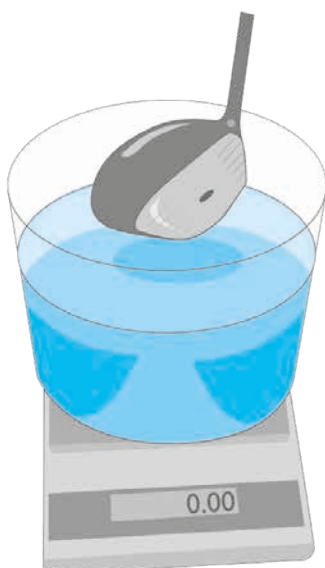
Das Prinzip des Archimedes besagt, dass die Auftriebskraft eines untergetauchten Gegenstandes dem Gewicht, der durch den Gegenstand verdrängten Flüssigkeit entspricht. Da Wasser ein spezifisches Gewicht von 1,0 hat, bedeutet dies, dass 1 cm<sup>3</sup> Wasser ein Gramm wiegt. Deshalb sollte der Wasserbehälter auf die Waage gestellt werden und das Gewicht sollte auf null gesetzt werden. Wird der Kopf unter Wasser gehalten, entspricht das auf der Waage angezeigte Gewicht (in Gramm) dem Volumen des Kopfes (in Kubikzentimetern)

In Fällen, in denen ein Schläger mit höheren Wert einem Wert „cc“ als von der Regel zugelassen (zum Beispiel über 460 cm<sup>3</sup>) gekennzeichnet wird, sieht der R&A den Schläger als unzulässig an, unabhängig von der tatsächlichen Volumenmessung. Dies geschieht, um auf dem Markt Verwirrung zu vermeiden.

Vor der Volumenmessung eines Schlägerkopfes, sollte der Kopf auf Hohlformen untersucht werden. Alle Hohlformen auf der Krone sollten mit wasserfestem Ton oder einem ähnlichen Material gefüllt werden, um eine „gerade Linie“ zu formen, die die Kanten der Hohlform verbindet. Das Verfahren des Füllens in einer geraden Linie folgt nicht der Schräge oder Kurvenform der Oberfläche des Kopfes, stattdessen wird die Hohlform so aufgefüllt, dass sie eine flache Oberfläche zwischen den benachbarten äußeren Kanten bildet.

Nur erhebliche Hohlformen an der Sohle werden aufgefüllt, dies bedeutet, jede Hohlform oder Serie von Hohlformen die ein gemeinsames Volumen von mehr als 15 cm<sup>3</sup> haben.

Abb. 43



Digitale Waage (auf null gesetzt) mit wasser-gefülltem Behälter und zum Eintauchen bereiten Schlägerkopf

**Trägheitsmoment (MOI):**

Ist der Schläger in einem Anstellwinkel (Lie) von  $60^\circ$ , darf das Trägheitsmoment um die senkrechte Achse durch den Schwerpunkt des Schlägerkopfes  $5.900 \text{ g cm}^2$  ( $32.259 \text{ oz in}^2$ ) zuzüglich einer Messtoleranz von  $100 \text{ g cm}^2$  ( $0,547 \text{ oz in}^2$ ) nicht überschreiten.

Die Überprüfung des Trägheitsmoments besteht aus einer Messung des Widerstands des Schlägerkopfs beim Verwinden und ist deshalb ein Kennzeichen dafür, wie „verzeihend“ dieser ist.

Die **Messung des Trägheitsmoments** ist eine der wenigen Einschränkungen in den Ausrüstungsregeln, die nicht leicht vor Ort durchgeführt werden kann. Dies liegt daran, dass die Testapparatur sehr spezialisiert ist und der Wert nur gemessen werden kann, wenn der Schaft aus dem Kopf entfernt wird (der Hals verbleibt für den Test am Kopf). Das Trägheitsmoment spielt jedoch nur bei modernen, hohlen und großvolumigen Driverköpfen eine Rolle, und, aufgrund der Veröffentlichung der „List of conforming Driver Heads“ (siehe unten, Regel 4c) werden die meisten dieser Schläger nun routinemäßig den zuständigen Verbänden zur Entscheidung eingereicht, sodass sie auf der Liste erscheinen können.

Da das Trägheitsmoment eines Drivers durch Gewichtsveränderungen und der Lage des Schwerpunkts betroffen ist, muss ein Driver, der im Gewicht verstellbar hergestellt wurde, die Ausrüstungsregeln in allen Einstellungen einhalten (siehe Regel 1 b). Zudem muss der Spieler beim Hinzufügen von Gewicht an den Driver (zum Beispiel mit Bleiband) sicher sein, dass der Schläger immer noch die Einschränkungen erfüllt. Um Spieler bei dieser Feststellung zu unterstützen, informiert der R&A den Hersteller, wenn an einem für eine Entscheidung eingereichten Driverkopf ein Trägheitsmoment gemessen wird, das nahe an der Obergrenze liegt, so dass der Hersteller seine Kunden informieren kann, dass die Ergänzung von jeglichem weiterem Gewicht (einschließlich Bleiband) über die vom Herstellern mitgelieferten Gewichte unzulässig ist, da dies den Schläger unzulässig werden lässt. Weiterhin muss der Hersteller auf seine Aussagen achten und darf nicht bewerben, dass das Produkt die Obergrenze für das Trägheitsmoment überschreitet.

**(II) Eisen**

Steht der Schlägerkopf in seiner normalen Ansprechposition, müssen die Abmessungen des Schlägerkopfs so sein, dass der Abstand von der Ferse zur Spitze größer ist, als der Abstand von der Schlagfläche zur Rückseite des Schlägerkopfs.

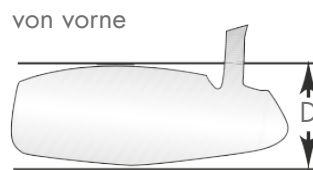
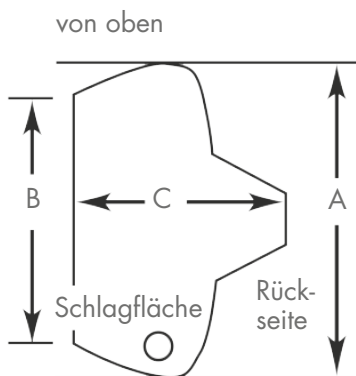
In der Praxis wird diese Bestimmung aufgrund der Form und Größe von Eisenköpfen selten verletzt. Sie verbleibt in den Ausrüstungsregeln, teilweise um dabei zu helfen, die herkömmliche Form zu bewahren, an denen Eisen zu erkennen sind. Während jedoch die meisten Eisen immer noch von vorne nach hinten relativ schmal sind, führt die Beliebtheit der Hybrid-Schläger dazu, dass diese Bestimmung heute öfter gebraucht wird.

**(III) Putter (siehe Abb. 44)**

Steht der Schlägerkopf in seiner normalen Ansprechposition, müssen die Abmessungen des Schlägerkopfs so sein, dass

- der Abstand von der Ferse zur Spitze größer ist, als der Abstand von der Schlagfläche zur Schlägerkopfrückseite;
- der Abstand von der Ferse zur Spitze 7 Inches (177,8 mm) oder weniger beträgt;
- der Abstand von der Ferse zur Spitze der Schlagfläche zwei Drittel oder mehr des Abstandes von der Schlagfläche zur Schlägerkopfrückseite beträgt;
- der Abstand von der Ferse zur Spitze der Schlagfläche die Hälfte des Abstandes oder mehr von der Ferse zur Spitze des Schlägerkopfes ist; und
- der Abstand von der Sohle bis zum höchsten Punkt des Schlägerkopfs einschließlich jeglicher zulässiger Bauteile 2,5 Inches (63,5 mm) oder weniger beträgt.

Abb. 44



$$A \leq 177,8 \text{ mm}$$

$$B \geq 2/3 C$$

$$B \geq 1/2 A$$

$$A > C$$

$$D \leq 63,5 \text{ mm}$$

Für traditionell geformte Schlägerköpfe wird diese Messung auf horizontalen Linien zwischen der Projektion der äußersten Punkte von

- Ferse und Spitze des Kopfes;
- Ferse und Spitze der Schlagfläche; und
- Schlagfläche und Schlägerkopfrückseite

und auf senkrechten Linien zwischen den horizontalen Projektionen der äußersten Punkte der Sohle und dem höchsten Punkt des Kopfes durchgeführt.

Für ungewöhnlich geformte Schlägerköpfe kann die Messung des Abstands Ferse zur Spitze auf der Schlagfläche durchgeführt werden.

Bei allen diesen Einschränkungen für Schlägerköpfe von Puttern, die bei der Bestimmung der Größe und Form helfen, wird die zusätzliche Bestimmung bezüglich ungewöhnlich geformter Köpfe selten, wenn überhaupt angewandt.

Es ist wichtig zu beachten, dass Anbauteile nicht erlaubt sind, wenn ihr einziger Zweck darin besteht, dass der Schlägerkopf die hier beschriebenen Bestimmungen hinsichtlich der Abmessungen erfüllt (siehe Abschnitt 4a(IV) und Abbildung 29).

### c) Trampolineffekt und dynamische Eigenschaften

Die Form, das Material und/oder die Konstruktion des Schlägerkopfs (einschließlich der Schlagfläche) und jegliche Bearbeitung dieser Teile dürfen nicht

- (I) die Wirkung einer Feder haben, die ein in dem Pendel-Testverfahren vom R&A festgelegten Grenzwert überschreitet; oder
- (II) Bauteile oder Technologien aufweisen, die z. B. (unter anderem) separate Federn oder Federungseffekte aufweisen, die die Absicht oder die Wirkung haben, ungebührlich den Federungseffekt (Trampolineffekt) des Schlägerkopfes zu beeinflussen; oder
- (III) über Gebühr die Bewegung des Balls beeinflussen.

**Anmerkung:** (I) in o. g. Aufzählung gilt nicht für Putter.

Da die Regelung zum „Trampolineffekt“ nur eine Einschränkung der Leistungsfähigkeit des Schlägers ist, die vor Ort ohne besondere Ausrüstung nicht einfach zu messen ist und die nicht durch eine Sichtprüfung des Schlägerkopfes bestimmt werden kann, hat der R&A eine **List of conforming Driver Heads** zusammengestellt und veröffentlicht. Diese Liste kann über die Internetseiten des R&A eingesehen werden und wird wöchentlich aktualisiert.

Für Turniere mit sehr guten Spielern kann eine Ausschreibungsbedingung in Kraft gesetzt werden, die von den Spielern verlangt, einen Driver zu verwenden, der auf dieser Liste aufgeführt wird. Diese Bedingung ist eine zusätzliche Anforderung an diese Spieler, was bedeutet, dass ihre Schläger nicht nur den Ausrüstungsregeln entsprechen müssen, sondern dass das Modell und der Loft auch in der List of conforming Driver Heads enthalten sein müssen. Die Bedingung wird nicht zum Einsatz bei anderen Spielstärken empfohlen. Es liegt jedoch in der Verantwortung des Spielers, sicherzustellen, dass sein Driver den Ausrüstungsregeln entspricht, wenn er sich nicht auf der Liste befindet.

Neben der Notwendigkeit, die Anforderungen in Absatz (I) der oben genannten Regel zu erfüllen, werden Schläger auch auf Übereinstimmung mit Abs. (II) geprüft, in dem das Pendel an anderen Stellen der Schlagfläche als in der Mitte eingesetzt wird. In Abhängigkeit der Ergebnisse können auch andere Prüfungen durchgeführt werden. Jeder Schläger, bei dem eine Vorrichtung festgestellt wird, die dazu hergestellt wurde, wie eine Feder zu wirken kann unabhängig von dem Maß der hiermit erreichten Flexibilität als unzulässig bestimmt werden.

### d) Schlagflächen

Der Schlägerkopf darf nur eine Schlagfläche haben, ausgenommen Putter mit zwei Schlagflächen, deren Eigenschaften gleich sind und die sich gegenüberliegen.

Die Ausnahme für Putter wurde eingeführt, um traditionelle Blade-Putter zu berücksichtigen.

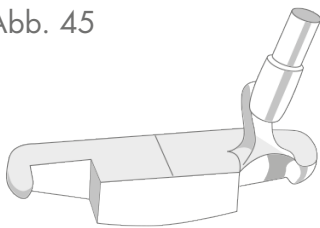
Die Bestimmung, ob eine Oberfläche eine zweite (oder dritte) Schlagfläche darstellt, hängt oft von der Interpretation ab. Im Allgemeinen sollte eine Oberfläche jedoch als zusätzliche Schlagfläche angesehen werden, wenn



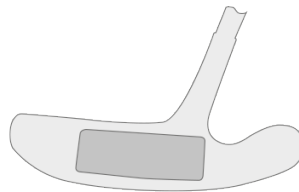
- der Bereich flach ist und eindeutig dafür hergestellt wurde, den Ball damit zu schlagen, oder
- sie sich gegenüber der eigentlichen Schlagfläche befindet und aus einer flachen Oberfläche mit anderem Loft und/oder Material besteht, oder
- sie eine flache Oberfläche an der Spitze und/oder Ferse einer zylindrischen, rechteckigen oder quadratischen Kopfform darstellt, die wirksam zum Schlagen des Balls verwendet werden kann, oder
- sie anderweitig wirksam zum Schlagen des Balls eingesetzt werden kann.

Alle drei Putter aus Abbildung 45 sind unzulässig.

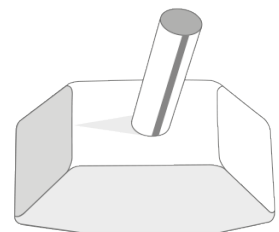
Abb. 45



(a) Dieser Putter hat vorne eine kleine Schlagfläche und eine zweite viel längere Schlagfläche auf der Rückseite.



(b) Dieser Putter hat einen „Balata“-ähnlichen Einsatz auf der Vorderseite, aber die Rückseite des Schlägerkopfes besteht aus einer glatten flachen Metalloberfläche.



(c) Dieser Putter hat zwei identische Oberflächen auf der Vorder- und Rückseite. Er hat jedoch noch eine dritte Schlagfläche an der Spitze.

Das Anbringen von Bleiband auf der zweiten Schlagfläche eines Putters mit zwei Schlagflächen verstößt nicht gegen die Ausrüstungsregeln. Weiterhin führen dekorative Markierungen auf einer der beiden erlaubten Oberflächen, die die Spieleigenschaften nicht beeinflussen, normalerweise nicht zum Verstoß gegen die Bestimmung zu einer anderen Schlagfläche.

## 5. Schlagfläche

### a) Allgemeines

Die Schlagfläche des Schlägers muss hart und starr sein und darf nicht so angelegt sein, dass der Ball wesentlich mehr oder weniger Drall als mit einer normalen Stahl-Schlagfläche erhält (für Putter können einige Ausnahmen gelten). Abgesehen von Prägungen, wie sie weiter unten aufgelistet sind, muss die Schlagfläche glatt sein und darf in keiner Weise nach innen gewölbt sein.

Verspricht der Hersteller einen übermäßigen Spin oder gibt es einen eindeutigen Beweis von übermäßigem Spin, ist der Schläger unzulässig.

Die Forderung bezüglich der „Härte“ ist bei Puttern besonders wichtig, von denen viele einen Einsatz aus Kunststoff oder ähnlichem „weichen“ Material in der Schlagfläche haben.

Die Messung der Härte erfolgt mit einem Härtemesser. Die Schlagfläche eines Putters darf auf der Shore A Skala eines Härtemessers einen Wert von 85 nicht unterschreiten. Eine einfache Messung der Härte vor Ort kann mit einem Fingernagel erfolgen. Hinterlässt ein Fingernagel einen deutlichen Eindruck in der Schlagfläche eines Schlägers, ist es wahrscheinlich, dass das Material nicht der Anforderung genügt, „hart und fest“ sein. Die Schlagfläche eines Holzes oder Eisens muss deutlich härter als die eines Putters sein, zum Beispiel nicht weniger als 75 auf der Shore D Skala eines Härtemessers.

Vor Ort wird „Festigkeit“ so interpretiert, dass die Schlagfläche sich nicht irgendwie sichtbar bewegt oder biegt, wenn Druck mit der Hand darauf ausgeübt wird.

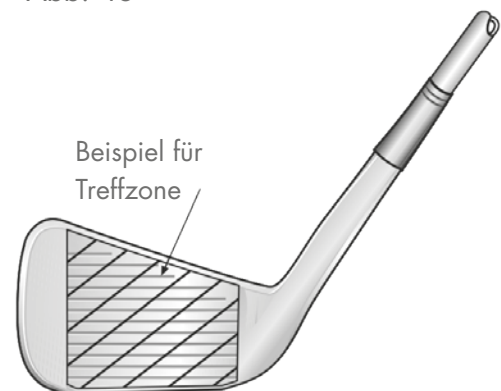
Hat die Schlagfläche des Schlägers einen Einsatz, sollte sie mit der restlichen Schlagfläche bündig sein sodass die Schlagfläche noch als eben und ohne Hohlform angesehen werden kann. Obwohl der Begriff Hohlform in dieser Bestimmung strikt ausgelegt wird, wird auch anerkannt, dass es durch Herstellungstoleranzen manchmal schwierig ist, dass jeder Einsatz exakt bündig mit der übrigen Schlagfläche ist. Es wird daher erlaubt, dass ein Einsatz bis zu 0,006 Inches (0,15 mm) vor die übrige Schlagfläche vorsteht oder sich nicht tiefer als 0,004 Inches (0,1 mm) unter der Schlagfläche befindet.

### b) Rauheit und Material der Treffzone

Außer für Prägungen, die in den folgenden Absätzen näher beschrieben werden, darf der Bereich, in dem der Ball getroffen werden soll („Treffzone“), in seiner Rauheit der Oberfläche nicht die einer verzierenden Sandstrahlung oder feinen Rauheit überschreiten (siehe Abbildung 46).

Die gesamte Treffzone muss aus dem gleichen Material bestehen (für hölzerne Schlägerköpfe können Ausnahmen gelten).

Abb. 46



### (I) Definition von Treffzone

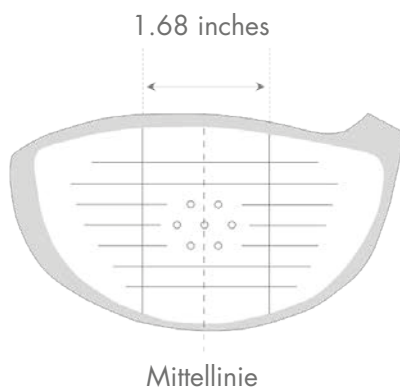
#### Eisen

Bei Eisen gilt der Teil der Schlagfläche als die Treffzone, die entsprechend bearbeitet wurde (zum Beispiel Rillen, Sandstrahlen, usw.) oder ein senkrechter Streifen in der Mitte der Schlagfläche mit einer Breite von 1,68 Inches (42,67 mm), je nachdem, was größer ist.

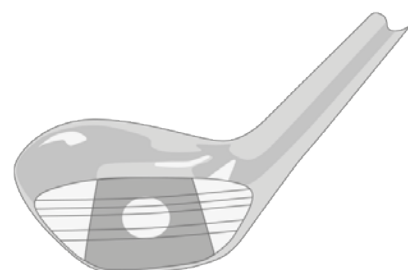
#### Hölzer

Bei Drivern und Fairway-Hölzern gilt, ein senkrechter Streifen in der Mitte der Schlagfläche mit einer Breite von 1,68 Inches (42,67 mm) als die Treffzone - siehe Abbildung 47a.

Abb. 47 - Treffzone für Driver und Fairway-Hölzer



(a) Größe und Form der Treffzone auf einem Metallholz



(b) Rillen, die eine herkömmliche Treffzone anzeigen

**Anmerkung:** Rillen und/oder Prägemarken, die eine herkömmliche Treffzone anzeigen (siehe Abbildung 47b), oder jede Rille, die weniger als 0,25 Inches (6,35 mm) in den Bereich der Treffzone nahe der Spitze oder Ferse hineinragt, gilt nicht als in der Treffzone befindlich. Jedoch darf keine solcher Markierungen dazu entworfen sein, unangemessenen Einfluss auf die Bewegung des Balls zu nehmen oder unangemessenen Einfluss zu bewirken.

Für Schläger mit Einsätzen in der Schlagfläche, ist der Rand des Einsatzes gleichzeitig der Rand der Treffzone, sofern nicht irgendwelche Markierungen außerhalb dieser Ränder weiter als 0,25 Inches (6,35 mm) in die Treffzone hineinragen und/oder nicht dafür entworfen wurden, die Bewegung des Balls zu beeinflussen.

Außerdem muss sich der Einsatz selbst mindestens 0,84 Inches (21,34 mm) auf beiden Seiten der Mittellinie der Schlagfläche erstrecken und bis mindestens 0,2 Inches (5,08 mm) bis zur Oberkante und der vorderen Unterkante der Schlagfläche erstrecken.

**WICHTIGE ANMERKUNG:** Die oben genannten Definitionen der Treffzonen gilt für Schläger, die am 1. Januar 2010 oder später hergestellt wurden. Für Schläger, die vor dem 1. Januar 2010 hergestellt wurden vergleichen Sie bitte den Anhang B am Ende.

### **(II) Rauheit der Treffzone**

Geht es um die Rauheit der Oberfläche einer Schlagfläche (ausgenommen Putter, siehe Abschnitt 5f), muss die Aussage der Hersteller mit in Betracht gezogen werden - besonders, wenn es eine Aussage gibt, dass die Rauheit der Schlagfläche die Bewegung des Balls beeinflusst. Fehlt eine solche Aussage, wird die Entscheidung ausschließlich auf Basis der vorhandenen Rauheit getroffen. Sandstrahlen oder andere Behandlung zum Erlangen von Rauheit von mehr als 180 Mikro-Inches (4,5 µm) sind nicht zulässig. Zusätzlich zu dieser Bedingung der Rauheit ist Fräsen nicht zulässig, wenn die Tiefe vom Kamm in die Senke 0,001 Inches (0,025 mm) übersteigt. Eine angemessene Toleranz ist für beide oben genannten Messungen zugelassen. Unzulässiges Sandstrahlen oder Fräsen fühlt sich beim Berühren üblicherweise rau an.

### **(III) Material in der Treffzone**

Die Anforderung, dass die gesamte Treffzone aus demselben Material bestehen muss, gilt nicht für Schläger aus Holz oder Putter (siehe Abschnitt 5f). Der Grund, warum dies nicht für Schläger mit hölzernen Köpfen gilt, ist, weiterhin die Verwendung von traditionellen hölzernen Schlägern zu erlauben, die Plastikeinsätze und Messingschrauben in der Mitte der Schlagfläche haben. Dieses Verfahren wurde für die alten Persimmonhölzer verwendet, von denen einige noch in Benutzung sein könnten. Es muss erwähnt werden, dass eine Schlagfläche oder ein Einsatz aus einem Kompositmaterial als einzelnes Material angesehen würde und deshalb nicht gegen diese Bestimmung verstößt.

Schlagflächen von Metallhölzern, die Einsätze aus einem anderen Material haben, dass nicht trapezförmig ist, können zugelassen sein, wenn die Höhe des Einsatzes die Definition der Treffzone erfüllt und die Breite des Einsatzes an mindestens einem Punkt der Höhe entspricht. Um die Absicht der Regel zu schützen, die das „gleiche Material“ fordert, sind außerdem Schläger mit ungewöhnlich geformten Einsätzen aus unterschiedlichem Material (d. h., anders als kreisförmig, oval, quadratisch oder rechteckig) normalerweise nicht zulässig.

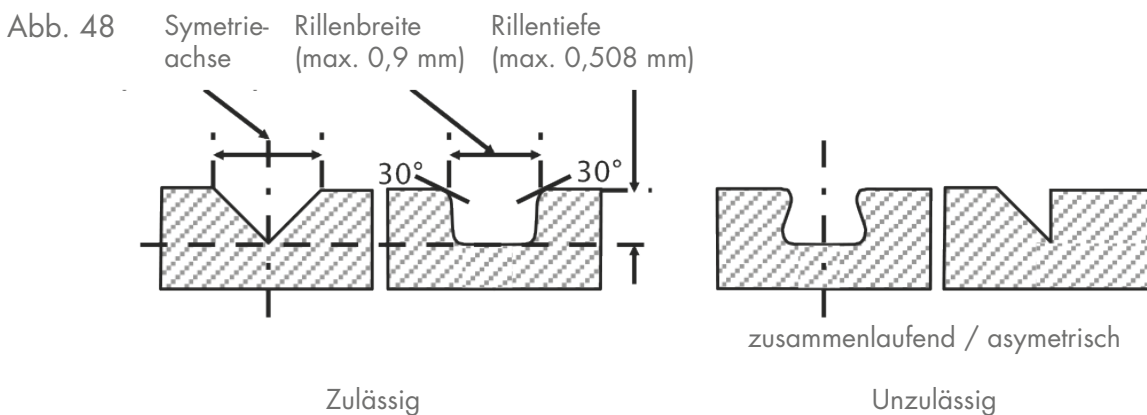
Wird ein Einsatz aus unterschiedlichem Material nach der oben genannten Richtlinie zugelassen, gilt der Einsatz als die Treffzone für diesen Schläger. Deshalb müssen jegliche Markierungen außerhalb dieses Bereichs nicht den Bestimmungen aus Abschnitt 5c entsprechen. Jedoch dürfen solche Markierungen nicht dafür entworfen sein, die Bewegung des Balls unangemessen zu beeinflussen.

## c) Prägungen in der Treffzone

Hat ein Schläger Rillen und/oder Prägemarken in der Treffzone, so müssen sie folgende Anforderungen erfüllen:

## (I) Rillen

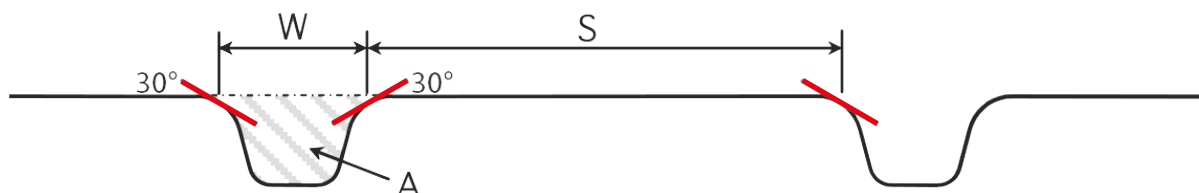
- Rillen müssen gerade und parallel verlaufen.
- Rillen müssen einen symmetrischen Querschnitt haben und dürfen keine zusammenlaufenden Seiten aufweisen (siehe Abbildung 48)



- \*Ist bei Schlägern die Neigung der Schlagfläche (Loft) 25° oder größer, müssen die Rillen einen ebenen Querschnitt aufweisen.
- Breite, Abstand und Querschnitt der Rillen müssen über die gesamte Treffzone gleichbleibend sein (Ausnahmen sind für Hölzer zulässig).
- Die Breite „W“ jeder Rille darf 0,035 Inches (0,9 mm) nach dem beim R&A hinterlegten „30-Grad-Messverfahren“ nicht überschreiten.
- Der Abstand „S“ der Ränder benachbarter Rillen darf nicht weniger als das Dreifache der Rillbreite und nicht kleiner als 0,075 Inches (1,905 mm) sein.
- Die Tiefe einer Rille darf 0,020 Inches (0,508 mm) nicht überschreiten.
- \*Bei Schlägern, Driver ausgenommen, darf der Querschnittsbereich „A“ einer Rille geteilt durch das Rillenmaß (W+S) 0,0030 Inch<sup>2</sup>/Inch (0,0762 mm<sup>2</sup>/mm) nicht überschreiten (siehe Abb. 49).

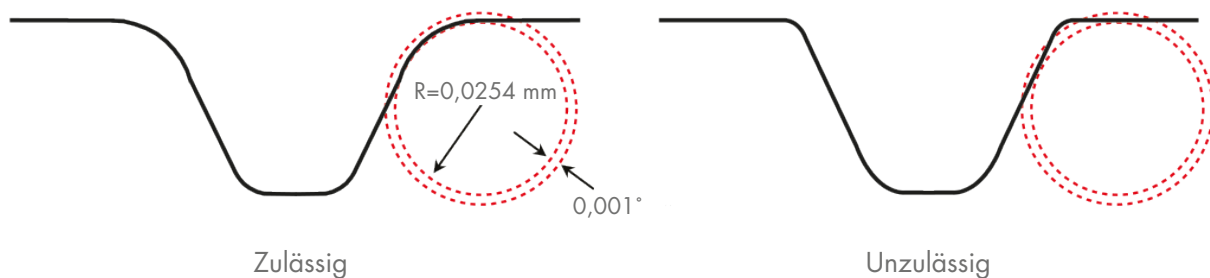
Abb. 49

$$\frac{A}{W + S} \leq 0,0762 \text{ mm}^2/\text{mm}$$



- Rillen in der Treffzone dürfen keine scharfen Ecken oder hochstehende Ränder haben.
- \*Ist bei Schlägern die Neigung der Schlagfläche (Loft)  $25^\circ$  oder größer, müssen die Rillenkanten im Wesentlichen die Form einer Rundung haben, deren effektiver Radius nicht kleiner als 0,010 Inches (0,254 mm) und nicht größer als 0,020 Inches (0,508 mm) ist, wenn wie in Abb. 50 gezeigt, gemessen wird. Abweichungen vom effektiven Radius sind bis zu 0,010 Inches (0,0254 mm) zulässig.

Abb. 50



## (II) Prägemarken

- Die maximale Größe jeder Prägemarke darf nicht größer als 0,075 Inches (1,905 mm) sein.
- Der Abstand benachbarter Prägemarken (oder zwischen Prägemarken und Rillen) darf nicht weniger als 0,168 Inches (4,27 mm), gemessen von Mittelpunkt zu Mittelpunkt, sein.
- Die Tiefe jeder Prägemarke darf 0,040 Inches (1,02 mm) nicht überschreiten.
- Prägemarken dürfen keine scharfen Ecken oder hochstehende Ränder haben.
- \*Ist bei Schlägern der Loft  $25^\circ$  oder größer, müssen die Kanten der Prägemarken im Wesentlichen die Form einer Rundung haben, deren effektiver Radius nicht kleiner als 0,020 Inches (0,254 mm) und nicht größer als 0,020 Inches (0,508 mm) ist, wenn wie in Abb. 50 gezeigt, gemessen wird. Abweichungen vom effektiven Radius sind bis zu 0,001 Inches (0,0254 mm) zulässig.

**Anmerkung 1:** Die oben mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Bestimmungen zu Rillen und Prägemarken gelten nur für neue Schläger, die nach dem 1. Januar 2010 hergestellt wurden und jeden Schläger, bei dem die Markierungen der Schlagfläche absichtlich verändert wurden, zum Beispiel durch Nachschneiden der Rillen. Für weitere Information zu dem Status von Schlägern die vor dem 1. Januar 2010 verfügbar waren, siehe Abschnitt „Equipment Search“ unter [www.randa.org](http://www.randa.org).

**Anmerkung 2:** Die Spielleitung darf in den Wettspielbedingungen festlegen, dass die von dem Spieler mitgeführten Schläger den oben mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Bestimmungen zu Rillen und Prägemarken entsprechen. Diese Wettspielbedingung wird nur für Wettspiele empfohlen, an denen Spitzenspieler teilnehmen. Für weitere Informationen, siehe im Offiziellen Handbuch zu den Golfregeln, Leitlinien für die Spielleitung, Musterplatzregel G-2.

Die Bestimmungen zu Rillen und Prägemarken wurden 2010 neu gefasst und viele Modelle von Schlägern aus der Zeit davor erfüllen diese Bedingungen nicht. Die oben aufgeführten Anmerkungen bedeuten, dass die überwiegende Zahl der Golfspieler weiterhin Schläger, die vor 2010 hergestellt wurden, mindestens bis 2024 verwenden können.

Anhang B gibt eine Anleitung dazu, wie die Breite, Tiefe und der Abstand von Rillen mit dem Verfahren „Färben und Katzen“ gemessen werden kann und wie die Zulässigkeit eines Schlägers nach den Ausrüstungsregeln von vor 2010 bestimmt werden kann. Dies ist ein passendes Verfahren zur Verwendung vor Ort, falls die Spielleitung nicht Turnierbedingung zu Rillen und Prägemarken in Kraft gesetzt hat (d. h. nicht auf Elite-Level).

Es gibt verschiedene Verfahren, die zum Messen von Rillen und Prägemarken nach den oben genannten neu gefassten Bestimmungen - die meisten davon verlangen besondere Ausrüstung.

Vollständige Einzelheiten des **Verfahrens zum Messen von Markierungen auf der Schlagfläche und der Bestimmung ihres Status nach den Bedingungen nach 2010** sind auf der Internetseite des R&A zu finden. Eine Zusammenfassung findet sich auch in Anhang C.

Wie erwähnt, empfiehlt der R&A nicht die Inkraftsetzung der in Anmerkung zwei genannten Turnierbedingung, falls das Turnier nicht für Professionals und/oder Spieler auf höchstem Amateur-niveau gedacht ist. Um Spieler und Spielleiter bei der Bestimmung zu unterstützen, ob der Schläger eines Spielers die Bedingungen erfüllt, hat der R&A eine Datenbank von Eisen, Wedges, Fairway-hölzern und Hybriden erfasst, die zur Prüfung der Zulässigkeit nach den neu gefassten Bedingungen eingereicht wurden. Diese Information ist auf der Internetseite des R&A verfügbar.

Schläger, an denen die Schlagflächen Markierungen absichtlich verändert wurden, zum Beispiel durch Erneuern der Rillen, müssen die Bedingungen für Rillen und Prägemarken 2010 erfüllen. Schläger jedoch, die nur auf ihren ursprünglichen Zustand hin überarbeitet wurden (vielleicht durch leichtes Sandstrahlen) profitieren weiterhin von der „Schonzeit“, die den Modellen von vor 2010 eingeräumt wird.

Um Zweifel auszuschließen, müssen alle nach dem 31. Dezember 2009 verfügbaren Modelle den gegenwärtigen Ausrüstungsregeln entsprechen.

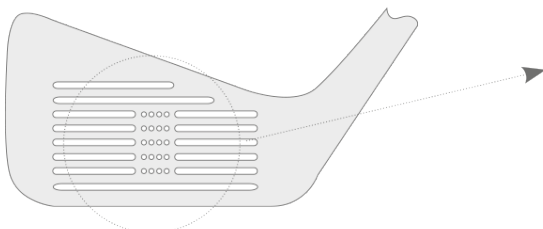
### (III) Kombination von Rillen und Prägemarken

Werden Prägemarken zusammen mit Rillen verwendet, gelten folgende Richtlinien:

#### Eisen

- Kleine Prägemarken, die sich in einer Linie mit zulässigen Rillen befinden und die vollständig in einer Fortsetzung der Rille enthalten sein würden, müssen die Bestimmungen für Prägemarken nicht erfüllen (siehe Abbildung 51). Überschreitet der Durchmesser solcher Prägemarken jedoch die Breite der Rille, müssen Sie diesen Bestimmungen entsprechen.

Abb. 51

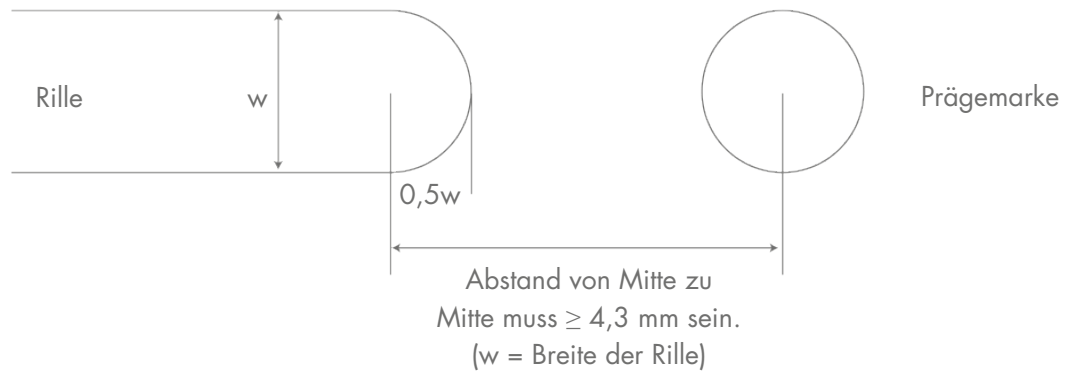


Der Durchmesser dieser Prägemarken ist kleiner als die Breite der Rillen.



Sind diese Rillen zulässig, gilt die Regel zur Trennung von Rillen und Prägemarken nicht.

Abb. 52



- Wird der Abstand von Mitte zu Mitte zwischen einer Prägemarke und dem Ende einer sich auf gleicher Linie befindenden Rille gemessen, wird die Mitte der Rille als in halber Rillenbreite von der Kante der Rille entfernt angenommen (siehe Abbildung 52).

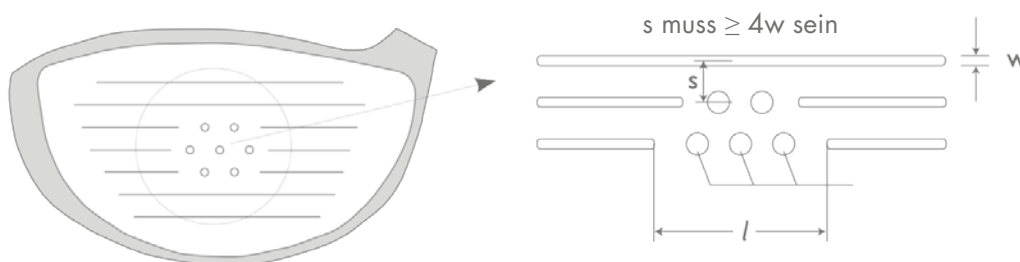
### Metallhölzer

Werden die nachfolgenden drei Bedingungen erfüllt, dürfen die oben angeführten Interpretationen der Beschaffenheit von Prägemarken in einer Linie mit einer Welle auch für Metallhölzer angewandt werden, auch wenn die Prägemarken nicht vollständig in einer Fortsetzung der Rille enthalten wären:

- Es darf nicht mehr als drei Prägemarken in dem Bereich ohne Rille geben (zum Beispiel in der Lücke zwischen den Enden von teilweise vorhandenen Rillen),
- die addierte Fläche von allen Prägemarken in einer Linie in jeder solcher Lücke darf nicht größer sein als die Fläche der fehlenden Rille, und
- der Abstand von Prägemarken in einer Linie von benachbarten parallelen Rillen (gemessen von Mitte zu Mitte) muss mindestens vierfache Breite der Rille betragen.

Abbildung 53 zeigt die oben genannten Bestimmungen:

Abb. 53 - Ausnahmen für Metallhölzer



Addierte Fläche der Prägemarken muss  $< wl$  sein.

( $w$  = Rillenbreite;  $s$  = Abstand; und  $l$  = Abstand zwischen den Enden der Rillen)

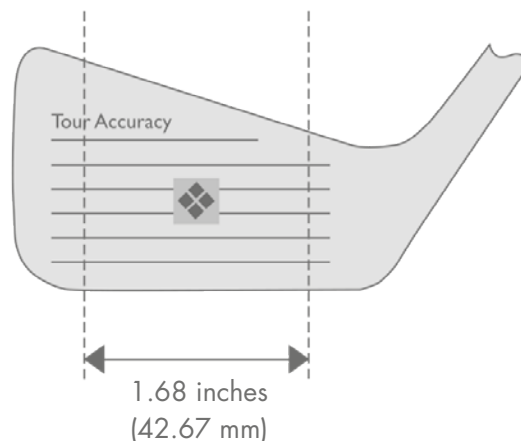
### d) Verzierende Markierungen

Die Mitte der Treffzone darf durch eine Kennzeichnung markiert werden, deren Ausmaß eine quadratische Fläche mit 9,53 mm Seitenlänge nicht überschreitet. Eine solche Kennzeichnung darf die Bewegung des Balls nicht unangemessen beeinflussen. Dekorative Markierungen außerhalb der Treffzone sind zulässig.

Diese Bestimmung erlaubt kleine Zeichen zum Zweck der Verzierung in der Mitte der Schlagfläche oder an der Seite der Treffzone (siehe Abbildung 54). Verzierende Markierungen oder Zeichen, die geringfügig die Treffzone hineinragen, d. h. um weniger als 0,25 Inches (6,35 mm), sind zulässig. Jedoch dürfen solche Zeichen nicht so hergestellt werden, dass das die Bewegung des Balls unangemessen beeinflusst. Markierungen außerhalb der Treffzone, die zur Beeinflussung der Bewegung des Balls hergestellt werden, wenn er schlecht getroffen wurde, verstoßen gegen diese Bestimmung.

Abb. 54 – Verzierende Markierungen

Die verzierende Markierung in der Mitte passt in die Grenzen eines Quadrats, dessen Seiten 0,375 Inches (9,52 mm) in der Länge betragen und ist deshalb regelkonform. Jedoch ragt das Wort „Accuracy“ deutlich in die Treffzone, deshalb ist der Schläger unzulässig.



#### e) Markierungen auf nicht metallischen Schlagflächen

Obige Spezifikationen gelten nicht für Schlägerköpfe aus Holz, deren Treffzonen der Schlagfläche aus einem Material mit einer geringeren Härte als der von Metall und deren Loft  $24^\circ$  oder weniger beträgt. Jedoch sind Markierungen, die die Bewegung des Balls unangemessen beeinflussen könnten, nicht gestattet.

#### f) Schlagfläche von Puttern

Keine Markierung auf der Schlagfläche eines Putters darf scharfe Kanten oder hoch stehende Ränder haben. Die Anforderungen an Rauheit, Material und Markierungen in der Treffzone gelten nicht für Putter.

Ergänzend gelten folgende Richtlinien, wenn eine Rille oder Rillen auf der Schlagfläche eines Putters 0,035 Inches (0,9 mm) in der Breite und 0,020 Inches (0,508 mm) in der Tiefe überschreiten:

- Die Breite darf 0,060 Inches (1,524 mm) nicht überschreiten,
- das Verhältnis der Breite zum Abstand darf nicht geringer sein als eins zu eins, und
- die Tiefe muss geringer sein als die Breite und darf 0,040 Inches (1,016 mm) nicht überschreiten.



## TEIL 3 – REGELN ZUM GOLFBALL

### 4.2 Bälle

#### a) Beim Spielen der Runde zugelassene Bälle

(1) Es muss ein zugelassener Ball gespielt werden. Ein Spieler muss bei jedem Schlag einen Ball benutzen, der den Anforderungen der Ausrüstungsregeln entspricht. Ein Spieler darf von jedem einen regelkonformen Ball für sein Spiel entgegennehmen, auch von einem anderen Spieler auf dem Platz.

(2) Ein absichtlich veränderter Ball darf nicht gespielt werden. Ein Spieler darf keinen Ball schlagen, dessen Spieleigenschaften absichtlich verändert wurden, wie durch Abschürfen oder Erwärmen des Balls oder indem ein Fremdstoff aufgetragen wurde (ausgenommen zum Reinigen).

Mit einem Filzstift angebrachte Markierungen verstoßen nicht gegen Regel 4.2a(2). Regel 6.3a fordert den Spieler auf, ein Zeichen zur Identifizierung auf seinem Ball anzubringen, um sicherzustellen, dass er während der Runde seinen eigenen Ball spielt. Es gibt keine Regelungen, die einschränken, welche oder wie viele Markierungen am Ball durch den Spieler angebracht werden dürfen, vorausgesetzt, die ursprünglichen Kennzeichnungen bleiben sichtbar.

#### Die „List of Conforming Golf Balls“

Hersteller können dem R&A Bälle zur Prüfung einreichen. 24 Muster von jeder Ballmarke oder jedem Modell müssen eingereicht werden, um eine Entscheidung über die Zulässigkeit zu erhalten. Entsprechen die Muster den Ausrüstungsregeln, wird das Modell in die „List of Conforming Golf Balls“ aufgenommen, die monatlich aktualisiert wird. Die aktuelle Liste kann auf den Internetseiten des R&A eingesehen werden. Weitere Einzelheiten zum Verfahren des Einreichens von Golfbällen sind vom R&A erhältlich.

Bälle verbleiben für ein Jahr auf der Liste. Zufallstests werden vom R&A mit ausgewählten Bällen durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Eigenschaften des Balls gleich bleiben. Stellt sich während der zufälligen Tests heraus, dass die Zulassung nicht mehr gegeben ist, kann der Ball von der Liste genommen werden.

Normalerweise sollten nur Spielleitungen von Turnieren mit sehr guten Spielern (Spieler auf dem Niveau von Professional und/oder Top-Amateurspielern) in der Ausschreibung verlangen, dass ein Spieler einen Ball von der List of Conforming Golf Balls verwendet, mit der Strafe der Disqualifikation für einen Verstoß. Ist diese Bedingung jedoch nicht in Kraft gesetzt, wird angenommen, dass ein von einem Spieler verwendeter Ball zulässig ist, es sei denn, es gibt einen deutlichen Beweis des Gegenteils, zum Beispiel wenn ein Spieler einen Ball mit dem Durchmesser von 1,62 Inches verwendet (ein Ball der weltweit in Umlauf und nach den Regeln erlaubt war bevor er 1990 verboten wurde).

## TEIL 4 – ZULÄSSIGKEIT VON GOLFBÄLLEN

### Allgemeines

Die Regeln und Bestimmungen zu Golfbällen werden in folgende sechs Abschnitte unterteilt:

- |                |                           |
|----------------|---------------------------|
| 1. Allgemeines | 4. Kugelform              |
| 2. Gewicht     | 5. Anfangsgeschwindigkeit |
| 3. Größe       | 6. Längenstandard         |

#### 1. Allgemeines

Der Ball darf nicht wesentlich von der traditionellen und üblichen Form und Machart abweichen. Das Material und der Aufbau eines Balls dürfen nicht dem Zweck und der Absicht der Regeln widersprechen.

Vor dem Jahr 2008 waren alle Bestimmungen zu Golfbällen exakt und messbar im Vergleich zu den allgemein mehr beschreibenden Ausrüstungsregeln für Schläger. Im Jahr 2008 wurden zum Schutz gegen jegliche neue Technologie, die in der Zukunft entwickelt werden könnte, jedoch neue Formulierungen eingeführt, um zu verhindern, dass bestehende Ausrüstungsregeln umgangen werden können. Deshalb kann der R&A zusätzliche Tests und Prüfungen durchführen, um festzustellen, ob Golfbälle ungebräuchliches Material, Konstruktionsdetails und oder Verhaltenseigenschaften aufweisen, die als deutlich abweichend von der traditionellen und üblichen Form und Art angesehen werden und/oder dem Zweck und der Absicht der Ausrüstungsregeln widersprechen.

#### Aufbau des Golfballs

Nur vollständig aus Elastomer (zum Beispiel viskoseelastisches Material mit niedriger Elastizität) hergestellte Bälle, werden als herkömmliche und übliche Form und Art angesehen. Spuren von Nicht-Elastomeren können erlaubt sein. Die Elastomere können duroplastische oder thermoplastische Polymere sein, dürfen jedoch nicht dazu entworfen oder hergestellt sein, eine absichtliche Veränderung der Spieleigenschaften des Balls zu ermöglichen. Weiterhin darf der Ball nicht so konstruiert sein, dass er Teile enthält, die sich im Verhältnis zueinander oder zum Ball bewegen oder mit dem Ball nicht konzentrisch sind. Ausnahmen zu der Bedingung, dass der Ball nicht wesentlich von der herkömmlichen und üblichen Form und Art abweichen darf, werden nachfolgend aufgeführt.

**Ausnahmen:** Golfbälle dürfen einen einzelnen konzentrischen Kern mit einem Durchmesser von  $\leq 0,9$  Inches (22,9 mm) haben, vorausgesetzt dass dieser Kern:

- in einer einzigen Kammer eingeschlossene Flüssigkeit enthält, ODER
- bei einem Nicht-Elastomer, völlig fest ist (zum Beispiel ein massives oder hohles dickes Metallgehäuse)

Ein eingebetteter Computerchip im Ball kann zu Identifizierungszwecken erlaubt sein, vorausgesetzt, der Ball erfüllt alle anderen Zulassungsbedingungen

#### 2. Gewicht

Das Gewicht des Balls darf 1,620 Unzen (45,93 g) nicht überschreiten.

Dies ist einer der einfacheren Tests da alles, was dazu benötigt wird, eine genaue Waage ist. Es gibt kein Mindestgewicht und deshalb darf ein Ball so leicht sein, wie der Hersteller es wünscht.

### 3. Größe

Der Durchmesser des Balls darf nicht geringer als 42,67 mm sein.

Das offizielle Testverfahren verwendet eine in Kunststoff eingebettete Ringlehre aus Metall. Es muss darauf hingewiesen werden, dass es kein Höchstmaß gibt. Der Ball kann beliebig groß sein, vorausgesetzt, er entspricht allen anderen Standards.

### 4. Symmetrie der Kugelform

Der Ball darf nicht so gestaltet, gefertigt oder absichtlich verändert sein, dass er Eigenschaften aufweist, die von denen eines kugelsymmetrisch geformten Balls abweichen.

Diese Bestimmung soll einfach sicherstellen, dass der Ball so konstruiert und hergestellt wird, dass er sich symmetrisch verhält.

### 5. Anfangsgeschwindigkeit

Die Anfangsgeschwindigkeit des Balls darf den Grenzwert, wie er nach den Bedingungen im ‚Initial Velocity Standard‘ (beim R&A vorhanden) für Golfbälle festgelegt ist, nicht überschreiten.

Es gibt ein festgelegtes Testverfahren, das mit Ausrüstung durchgeführt wird, die vom R&A und der USGA zugelassen ist, um festzustellen, ob Golfbälle die Bestimmungen zur Anfangsgeschwindigkeit erfüllen. Diese Bestimmung soll die Geschwindigkeit des Balls an der Schlagfläche einschränken. Vollständige Einzelheiten der Testverfahren sind auf den Internetseiten des R&A verfügbar.

### 6. Gesamtlängenstandard

Die zusammengerechnete Flug- und Lauflänge eines Balls, der durch ein vom R&A zugelassenes Gerät getestet wird, darf nicht die festgelegte Gesamtlänge überschreiten, die vom R&A als Gesamtlängenstandard festgelegt ist.

Diese Bestimmung wurde zuerst 1976 eingeführt, um die Gesamtlänge (Flug und Auslaufen) einzuschränken, die ein Ball unter bestimmten festgelegten Bedingungen zurücklegen kann. Dieses Testverfahren wird fortlaufend überprüft, um sicherzustellen, dass es das moderne Spiel und die moderne Ausrüstung berücksichtigt.

## TEIL 5 – AUSTRÜSTUNGSREGELN

### 4.3 Gebrauch von Ausrüstung

Regel 4.3 gilt für jede Art von Ausrüstung, die ein Spieler während einer Runde benutzen könnte, mit Ausnahme der Anforderung, dass ein Spieler mit zugelassenen Schlägern und Bällen spielen muss, was in den Regeln 4.1 und 4.2 festgelegt ist.

Diese Regel betrifft nur die Weise, in der Ausrüstung gebraucht wird. Sie schränkt nicht die Ausrüstung ein, die ein Spieler während einer Runde bei sich haben darf.

#### 4.3a Zulässige und verbotene Verwendung von Ausrüstung

Ein Spieler darf Ausrüstung nutzen, die ihm beim Spiel einer Runde behilflich ist, es sei denn, er verschafft sich einen möglichen Vorteil, indem er

- Ausrüstung (außer einen Schläger oder einen Ball) benutzt, die künstlich die Notwendigkeit einer Fertigkeit oder eines Urteilsvermögens überflüssig macht oder reduziert, der wesentlicher Bestandteil der Herausforderung des Spiels ist oder
- Ausrüstung (einschließlich eines Schlägers oder eines Balls) bei der Ausführung eines Schlags in regelwidriger Weise benutzt. „Regelwidrig“ ist eine grundlegend zweckentfremdete Nutzung, die nicht üblicherweise als Teil des Spiels angesehen wird.

Diese Regel betrifft nicht die Anwendung einer anderen Regel, die die Handlungen einschränkt, die einem Spieler mit einem Schläger, einem Ball oder mit anderer Ausrüstung gestattet sind (zum Beispiel Hinlegen eines Schlägers oder eines anderen Gegenstands um dem Spieler beim Ausrichten zu helfen, siehe Regel 10.2b(3)).

Gängige Beispiele des Gebrauchs von Ausrüstung, die während der Runde eines Spielers nach Regel 4.3 zulässig und unzulässig sind, finden sich in den Golfregeln.

## TEIL 6 – HILFSMITTEL UND ANDERE AUSRÜSTUNG

Die folgenden Abschnitte beschreiben allgemeine Regularien zur Konstruktion von Hilfsmitteln und anderer Ausrüstung zusammen mit Bestimmungen und Interpretationen. Diese sollten in Verbindung mit Regel 6.2 (Abschlag) und Regel 4.3 (Gebrauch von Ausrüstung) der Golfregeln gelesen werden.

### 1. Tees (Regel 6.2)

Ein Tee ist ein Hilfsmittel, das dazu entworfen wurde, den Ball über den Boden zu erheben. Ein Tee darf nicht:

- länger als 4 Inches (101,6 mm) sein,
- so entworfen oder hergestellt werden, dass es die Spiellinie anzeigen könnte,
- die Bewegung des Balls unangemessen beeinflussen können, oder
- den Spieler anderweitig beim Schlag oder in seinem Spiel unterstützen können.

**Anmerkung:** Als Ausnahme für schwierige Platzverhältnisse dürfen zusammengebundene oder an einem Anker befestigte Tees während der Runde verwendet werden, vorausgesetzt, der Spieler richtet die Tees nicht so aus, dass sie eine Spiellinie anzeigen könnten oder den Spieler anderweitig beim Schlag unterstützen.

### 2. Handschuhe (Regel 4.3)

Einfache glatte Handschuhe dürfen getragen werden, um den Spieler beim Greifen des Schlägers zu unterstützen.

Ein „einfacher glatter“ Handschuh muss:

- aus einer angepassten Bedeckung für die Hand bestehen, mit einer separaten Hülle oder Öffnung für jeden Finger (Finger und Daumen); und
- für die gesamte Handfläche und Greifoberfläche der Finger aus weichem Material hergestellt worden sein.

Ein „einfacher glatter“ Handschuh darf nicht enthalten:

- Material auf der Greiffläche oder im Inneren des Handschuhs, dessen vorrangiger Zweck eine Polsterung ist oder eine entsprechende Wirkung hat. Polsterung ist als eine Fläche von Handschuhmaterial definiert, die mehr als 0,025 Inches (0,635 mm) dicker ist als die benachbarte Fläche des Handschuhs ohne zusätzliches Material;

**Anmerkung:** Material darf zur Verhinderung von Abnutzung, Feuchtigkeitsabsorption und anderen Funktionszwecken ergänzt werden, vorausgesetzt es überschreitet nicht die Definition von Polsterung (siehe oben).

- Bänder, die das Verrutschen des Schlägers verhindern sollen oder um die Hand am Schläger zu befestigen;
- Jegliche Mittel zum zusammen Binden der Finger;
- Material am Handschuh, dass an Material auf dem Griff haftet;
- Andere Vorrichtungen als Sichthilfen, dazu entworfen, den Spieler beim Platzieren seiner Hände in einer gleichbleibenden und/oder bestimmten Stellung am Griff zu unterstützen.
- Gewichte, um den Spieler beim Schlag zu unterstützen;
- Jegliche Vorrichtung, die die Bewegung eines Gelenks einschränkt; oder
- Jegliche andere Vorrichtung, die den Spieler beim Schlag oder in seinem Spiel unterstützen könnte.

**3. Schuhe (Regel 4.3)**

Es dürfen Schuhe getragen werden, die den Spieler darin unterstützen, einen festen Stand einzunehmen. Vorbehaltlich der Ausschreibung sind Merkmale, wie zum Beispiel Spikes in der Sohle erlaubt, aber Schuhe dürfen keine Merkmale haben, die:

- dazu bestimmt sind, den Spieler bei der Einnahme seines Stands zu unterstützen und/oder einen Stand zu bauen;
  - dazu bestimmt sind, den Spieler in der Ausrichtung zu unterstützen; oder
  - die auf andere Art und Weise den Spieler bei der Ausführung eines Schlags oder in seinem Spiel unterstützen.

**4. Kleidung (Regel 4.3)**

Kleidung darf keine Merkmale aufweisen, die:

- dazu bestimmt sind, den Spieler in der Ausrichtung zu unterstützen; oder
- die auf andere Art und Weise den Spieler bei der Ausführung eines Schlags oder in seinem Spiel unterstützen.

Verwendung von Kompressionskleidung: Kompressionskleidung gibt es seit vielen Jahren und sie findet Einsatz sowohl im Winter, als auch im Sommer zur Temperaturregulierung und zum Sonnenschutz. Kompressionskleidung wird nicht als ungebräuchliche Ausrüstung angesehen und ist deshalb nach Regel 4.3 zulässig.

Verwendung von Haltungskleidung (zum Beispiel Hemden): Haltungskleidung, wie sie zurzeit (2012) verfügbar ist, wird als eine Art Kompressionskleidung angesehen und sollte nach Regel 4.3 zugelassen sein. Diese schließt ein: Haltungshemden, Haltungs-/Sport-BHs, Hüfthalter und formende Unterkleidung.

**5. Verwendung von Tape, einschließlich Kinesio-Tape (Regel 4.3)**

Im Allgemeinen dürfen Tape oder ähnliche Bandagen (einschließlich Kinesio-Tape) aus medizinischen Gründen verwendet werden, vorausgesetzt, sie werden nicht übermäßig verwendet und die Spielleitung ist überzeugt, dass ihre Verwendung dem Spieler keinen unangemessenen Vorteil verschafft. Wird jedoch das Tape oder ähnliche Bandagen aus anderen als medizinischen Gründen eingesetzt und auf eine Weise, die den Spieler beim Halten des Schlägers oder Ausführen eines Schlages unterstützt, würde dies als Verwendung von Ausrüstung auf ungebräuchliche Weise und Verstoß gegen Regel 4.3 angesehen.

**6. Entfernungsmesser (Regel 4.3)**

Die erlaubte Verwendung von Entfernungsmessern wird in Regel 4.3a(1), (2) und (3) beschrieben. Weitergehende Informationen und Beispiele können auf den Internetseiten des R&A eingesehen werden.

### 7. Definition einer Ausrichtungshilfe und der Behandlung von Ballmarkern (Regel 4.3)

Die nachfolgenden Kriterien werden bei der Bestimmung verwendet, ob ein Gegenstand, der zum Markieren des Balls hergestellt wurde, eine Ausrichtungshilfe darstellt. Dies sind unter anderem:

- Der Gegenstand enthält Vorrichtungen zum Messen, Schätzen oder Interpretieren der Neigung, der Geschwindigkeit des Grüns oder anderer Bedingungen oder er enthält optische oder elektronische Bestandteile, oder
- die senkrechte Höhe des Gegenstands ist in beliebiger Konfiguration größer als 1 Inch (2,54 cm), oder
- die größte Ausrichtung in waagerechter Richtung ist größer als 2 Inches (5,08 cm) und enthält eine der nachfolgend aufgeführten Funktionen (oder vergleichbare Vorrichtungen):
  - der Gegenstand enthält eine oder mehrere lackierte, geätzte oder eingravierte Linien von 2 Inches (5,08 cm) oder länger („Linie“ schließt jegliche Linie, Pfeil oder andere gerade Markierung mit ein, die durchgehend oder unterbrochen sein kann, jedoch einen Anfang und ein Ende hat und deren Länge gemessen werden kann),
  - der Gegenstand hat einen oder mehrere Anhänge oder ergänzende Vorrichtungen von mehr als 2 Inches (5,08 cm) Länge oder mehr oder eine Vorrichtung des Gegenstands verlängert diesen auf mehr als 2 Inches (5,08 cm) Länge.

**Anmerkung 1:** Ein Gegenstand ist eine Ausrichtungshilfe, wenn er die oben genannten Größenbestimmungen überschreitet und Werbung, Marketing oder abstrakte Beschreibungen oder Behauptungen zu diesem Gegenstand deuten darauf hin, dass er vorrangig zum Anzeigen der Spiellinie dient.

**Anmerkung 2:** Ein Gegenstand ist eine Ausrichtungshilfe, wenn er in einer Weise abgeändert wurde, die einem der oben genannten Punkte entspricht.

## TEIL 7 – ABGEÄNDERTE AUSRÜSTUNGSREGELN FÜR SPIELER MIT BEHINDERUNG

Eine Anzahl Spieler haben physische Einschränkungen, die zu einem gewissen Grad von Behinderung führen können und die ihre Fähigkeit beeinflussen können, das Spiel zu spielen. Die „Angepassten Golfregeln für Spieler mit Behinderungen“ sind der erste Schritt, mit dem die Regeln angepasst werden, um es einem Spieler mit einer Behinderung zu ermöglichen, im fairen Vergleich mit Spielern zu spielen, die keine Behinderungen, dieselbe Behinderung oder andere Behinderungen haben. Sie sind im „Offiziellen Handbuch zu den Golfregeln“ enthalten.

Zum größten Teil sind die zugelassenen Veränderungen in diesen abgeänderten Golfregeln von der Art, dass keine Veränderung von Schlägern, Bällen, Hilfsmitteln oder anderer Ausrüstung vorkommt. Es kann jedoch Fälle geben, in denen eine Änderung erforderlich ist.

Es gibt zwei Fälle, in denen eine Veränderung eines Schlägers oder anderer Ausrüstung ohne Rückfrage beim R&A erlaubt sein kann, aber nur, falls die Spielleitung der Ansicht ist, dass dies berechtigt ist und dass es dem Spieler keinen unangemessenen Vorteil verschafft.

### 1. Länge

Spieler, die eine Notwendigkeit nachweisen können, Schläger mit einer Länge von mehr als der Höchstlänge von 48 Inches (1.219 mm), wie in Teil 2 Abschnitt 1c definiert, zu verwenden zu müssen, dürfen Schläger verwenden, die länger als 48 Inches (1.219 mm) sind, vorausgesetzt, dass der kürzeste vom Spieler mitgeführte Schläger (mit Ausnahme des Putters) nicht mehr als 10 Inches (254 mm) kürzer ist, als sein längster Schläger (wieder mit Ausnahme des Putters) und die örtliche Spielleitung dem zustimmt. Dies ist das gleiche Zugeständnis wie in Abschnitt 2 Teil 1c der Ausrüstungsregeln.

### 2. Griffe

Spieler mit einer physischen Einschränkung, zum Beispiel fehlende Glieder oder anderen Beschwerden, die die Verwendung einer oder beider Hände einschränken, können die Erlaubnis erhalten, Griffe auf ihren Schlägern zu verwenden, die nicht den Bestimmungen von Abschnitt 2 Teil 3 der Ausrüstungsregeln entsprechen, vorausgesetzt, die örtliche Spielleitung kommt zu der Ansicht, dass der Spieler keinen unangemessenen Vorteil gegenüber anderen Spielern erhält. Die verwendeten Griffe sollten im Handel verfügbar sein (zum Beispiel Puttergriffe), nicht auf irgendeine Weise verändert werden und sie sollten im Allgemeinen nicht auf eine Weise hergestellt sein, dass sie als „Trainingsgriff“ angesehen werden können, d. h., ein Griff der dazu hergestellt wurde, die Hände auf einheitliche Weise zu platzieren oder beim Schlag zu unterstützen.

Andere Veränderungen des Griffs können nach Regel 4.3b(1) zulässig sein aber in diesen Fällen wird dringend dazu geraten, dass die Spielleitung den R&A zurate zieht, bevor sie diese zulässt.



## TEIL 8 – ANFORDERUNGEN AN AUSTRÜSTUNG FÜR DIE SPIELLEITUNG

### 8.1 Der Flaggenstock

Anforderungen:

- a) Der Flaggenstock muss
  - I. im Querschnitt kreisförmig sein, und
  - II. er darf an keiner Stelle vom seinem oberen Ende bis zu einem Punkt 3 Inches (76,2 mm) über der Grünoberfläche einen Durchmesser von 2 Inches (50,8 mm) überschreiten.
  - III. er muss im Bereich innerhalb von 3 Inches (76,2 mm) oberhalb und unterhalb der Grünoberfläche einen einheitlichen Durchmesser von maximal 0,75 Inches (19 mm) haben.
  - IV. Der Flaggenstock darf keine Bauteile enthalten, einschließlich seiner Materialzusammensetzung, die Schläge absorbieren oder schlagabsorbierende Eigenschaften beim Auftreffen eines Balls haben,
- b) Die Flagge und dekorative Ergänzungen
  - I. müssen eine angemessene Größe haben und nahe des oberen Endes des Flaggenstocks angebracht sein.
  - II. dürfen das Ausmaß und die Richtung von Wind anzeigen aber nicht messen und dürfen keine anderen Eigenschaften haben als die Lage des Lochs anzuzeigen.
  - III. An der Flagge dürfen keine Ergänzungen angebracht werden.
- c) Andere Anbauteile
  - I. Anbauteile am Flaggenstock sind erlaubt, wenn sich diese mehr als 3 Inches (76,2 mm) unterhalb der Grünoberfläche befinden, müssen aber auf diesen Bereich beschränkt sein.
  - II. Anbauteile am Flaggenstock mehr als 3 Inches (76,2 mm) oberhalb der Grünoberfläche sind erlaubt, wenn sie mindestens in eine der folgenden Kategorien fallen:
    - a. Anzeiger in angemessener Größe, die den Ort des Flaggenstocks auf dem Grün (vorne, Mitte, hinten) anzeigen;
    - b. Reflektoren oder ähnliche Anbauteile in angemessener Größe zur Verwendung mit Entfernungsmessgeräten sind erlaubt.

Andere, als in a. und b. genannten Anbauteile am Flaggenstock, die einen kreisförmigen Querschnitt haben und rechtwinklig zum Flaggenstock nicht mehr als 2 Inches (50,8 mm) abstehen.

**Anmerkung:** Angaben im Verhältnis zur Grünoberfläche beruhen auf einem korrekt ins Loch gesetzten Flaggenstock.

## ANHANG A

### HINWEIS FÜR SPIELLEITER ZU FRAGEN ÜBER DIE ZULÄSSIGKEIT VON SCHLÄGERN BEI TURNIEREN

#### Einleitung

Der Spieler ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass seine Schläger den Regeln entsprechen. Bei Zweifeln bezüglich eines bestimmten Schlägers, sollte er diesen nicht mitzuführen. Jedoch ist ein solcher Rat nicht immer angemessen, besonders wenn solch eine Frage während oder nach einem Turnier auftritt und eine Entscheidung erforderlich wird.

#### Hinweise zu den verwendeten Begriffen

- Eine „R&A Entscheidung“ besteht bereits zu dem Zeitpunkt, an dem die Anfrage gestellt wird, in der R&A-Datenbank zu Ausrüstungsstandards oder dem Offiziellen Handbuch zu den Golfregeln, obwohl sie dem betroffenen Spieler oder dem Spielleiter unbekannt sein kann.
- Eine „R&A-Regelentscheidung“ ist eine Entscheidung, die der Ausschuss zu Ausrüstungsstandards des R&A oder ein dazu berechtigter Unterausschuss, zu einem Schläger getroffen hat, der Gegenstand der Anfrage war. Sie wird getroffen, nachdem die Anfrage den für Ausrüstungsstandards zuständigen Personen mitgeteilt wurde, sei es vor, während oder nach dem Turnier.
- Eine „Antwort für die Dauer des Turniers“ wird von einem für ein Zählspieltournament zuständigen Spielleiter getroffen. „Antworten für die Dauer des Turniers“ sind nur bis zum Ende des Turniers gültig. Deshalb wird dem Spieler geraten, den Schläger für eine offizielle Bestimmung der Zulässigkeit an den R&A zu senden, bevor der Schläger in weiteren Runden verwendet wird. Der Spieler sollte sich auch bewusst sein, dass jede nachfolgende Regelentscheidung anders ausfallen kann, als die bereits einmal erteilte „Antwort für die Dauer des Turniers“.
- Eine „Antwort für die Dauer einer Runde“ wird üblicherweise durch einen zuständigen Spielleiter eines Lochspiels getroffen. „Antworten für die Dauer einer Runde“ haben nach Beendigung der Runde keine weitere Gültigkeit. Deshalb wird dem Spieler geraten, den Schläger für eine offizielle Bestimmung der Zulässigkeit an den R&A zu senden, bevor er für weitere Runden verwendet wird. Der Spieler sollte sich auch bewusst sein, dass jede nachfolgende Regelentscheidung anders ausfallen kann, als die bereits einmal erteilte „Antwort für die Dauer einer Runde“.

#### A. Vor Beginn des Turniers auftretende Anfragen

1. Spielleiter sollten immer feststellen, warum der Spieler, Mitspieler, Gegner oder eine dritte Partei den Schläger infrage stellt.
2. Eine positive Entscheidung sollte zu diesem Zeitpunkt nur erteilt werden, wenn der Spielleiter sich absolut sicher ist, dass er Recht hat. Aus Sicherheitsgründen sollte immer Bezug auf die Ausrüstungsregeln, die Golfregeln und das Offizielle Handbuch zu den Golfregeln genommen werden, bevor eine Entscheidung getroffen wird.
3. Ist der Spielleiter sich über die Entscheidung nicht sicher und es ist Zeit dazu, sollte beim R&A Rat gesucht werden. Zunächst sollte festgestellt werden, ob der Schläger schon einmal offiziell für eine Entscheidung eingereicht wurde.
4. Existiert eine Entscheidung des R&A und der Spielleiter wird rechtzeitig auf diese Entscheidung hingewiesen, sollte der Spieler entsprechend in Kenntnis gesetzt werden.
5. Existiert keine Entscheidung in den Aufzeichnungen des R&A, sollte der Spielleiter dem R&A eine genaue Beschreibung des Schlägers geben. Falls es die Zeit erlaubt und entsprechende

Einrichtungen zur Verfügung stehen, sollte ein Bild geschickt werden. Der R&A wird dann so viel wie möglich auf Basis der erhaltenen Informationen unterstützen - und in den meisten Fällen eine Empfehlung für eine Regelentscheidung anbieten.

6. Der Spielleiter sollte eine Entscheidung zu dem Schläger auf Grundlage der vom R&A gegebenen Auskunft treffen. Ist der Schläger entweder eindeutig zulässig oder unzulässig, sollte der Spielleiter eine entsprechende Entscheidung treffen. Gibt es jedoch einen kleinen Zweifel, sollte der Spielleiter nur eine Antwort für die Dauer des Turniers oder der Runde erteilen.
7. Falls der Spielleiter aufgrund der unmittelbar bevorstehenden Startzeit des Spielers keine Auskunft einholen oder nicht mit dem R&A in Verbindung treten kann, sollte er dem Spieler den Rat geben, den Schläger für diese Runde nicht mitzuführen.
8. Wenn eine spätere Auskunft bestätigt, dass der Schläger zulässig ist und der Spieler hat seine Runde bereits ohne den Schläger begonnen, sollte der Spieler so bald wie möglich eine offizielle Entscheidung erhalten. Dies bedeutet, dass der Spieler den Schläger während der Runde zu seiner Schlägerauswahl hinzufügen kann (vorausgesetzt, der Spieler ist mit weniger als 14 Schlägern gestartet) oder dass er den Schläger in der nächsten Runde mitführen könnte. Wenn eine spätere Auskunft bestätigt, dass der Schläger möglicherweise zulässig ist und der Spieler seine Runde bereits ohne den Schläger begonnen hat, sollte der Spieler so bald wie möglich informiert werden, dass er den Schläger für die Dauer des Zählspielturniers verwenden darf (Antwort für die Dauer des Turniers) oder für die Dauer der Runde im Lochspiel (Antwort für die Dauer der Runde). Dies würde auch bedeuten, dass der Spieler den Schläger während der Runde zu seiner Tasche hinzufügen darf (vorausgesetzt, der Spieler hat mit weniger als 14 Schlägern begonnen).
9. Jeder Spieler, der den Rat eines Spielleiters ignoriert und einen fraglichen Schläger mitführt, würde sich die Strafen nach Regel 4.1 der Golfregeln zu ziehen, falls der Schläger später in einer Antwort für die Dauer des Turniers, Dauer der Runde oder einer offiziellen Entscheidung für unzulässig erklärt wird. Dies gilt unabhängig davon, ob das Turnier beendet war oder nicht.

### **B. Während eines Zählspielturniers auftretende Anfragen**

1. Wurde der Schläger bereits benutzt, sollten Spielleiter nur Fragen zwischen den Runden oder nach Beendigung des Spiels und bevor das Turnier beendet wird, annehmen.
2. Spielleiter sollten immer feststellen, warum der Spieler, Mitspieler, Gegner oder eine dritte Partei den Schläger infrage stellt.
3. Ist sich der Spielleiter über die richtige Entscheidung absolut sicher, sollte der Spieler entsprechend informiert werden (siehe oben A2).
4. Ist sich der Spielleiter über die Entscheidung nicht sicher, sollte dem Spieler mitgeteilt werden, dass er vor Beendigung des Turniers entweder eine offizielle Entscheidung oder eine Antwort für die Dauer des Turniers erhalten wird. Das Verfahren ist das gleiche wie bei einer vor dem Turnier auftretenden Frage (siehe oben A3 – A6).
5. Wenn keine Antwort für die Dauer des Turniers erteilt wird und eine spätere Auskunft bestätigt, dass der Schläger unzulässig ist, sollte sich der Spieler die Strafe nach Regel 4.2 der Golfregeln zu ziehen.

### **C. Während eines Lochspiels auftretende Anfragen**

1. Während eines Lochspiels kann eine Änderung des Verfahrens erforderlich werden.
2. Wird die Frage zwischen zwei Runden gestellt, wäre es für den unterlegenen Gegner des Spielers mit einem verdächtigen Schläger zu spät, dies zu reklamieren aber eine Frage von ihm wäre ein Anlass, den Schläger zu prüfen, bevor der Spieler seine nächste Runde beginnt.

3. Es sollte mit dem Spieler, Gegner oder der dritten Partei gesprochen werden und alle verfügbaren Informationen beschafft werden, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Während die wesentlichen Verfahren die gleichen wie in Zellspieltournieren sind (siehe oben A3 - A6), kann es im Lochspiel dringender sein, da es vor dem Start des Spielers in die nächste Runde, die am gleichen Tag stattfinden kann, wünschenswert ist zu wissen, ob der Schläger unzulässig ist.
4. Wird eine offizielle Entscheidung erteilt oder eine Antwort für die Dauer der Runde gegeben, sollte dies dem Spieler sobald wie möglich mitgeteilt werden. Lautet die Entscheidung, dass der Schläger unzulässig ist, sollte der Spielleiter den Spieler warnen, dass das Mitführen des Schlägers in der nächsten Runde dazu führen könnte, dass der Spieler sich eine Strafe nach Regel 4.1 der Golfregeln zuzieht.
5. Beanstandet ein Spieler während eines Lochspiels, dass sein Gegner einen unzulässigen Schläger mit sich führt, wird der Spielleiter die Entscheidung unter noch größerem Zeitdruck treffen müssen. Idealerweise sollte die Entscheidung getroffen werden, bevor das Lochspiel beendet ist. Für den Fall, dass es keinen eindeutigen Beweis der Unzulässigkeit des Schlägers gibt, sollte der Spielleiter so gut wie immer zu einer Entscheidung neigen, dass der Schläger zulässig ist. Eine solche Entscheidung würde jedoch als Antwort für die Dauer der Runde angesehen und eine offiziellere Entscheidung sollte vor der nächsten Runde getroffen werden.
6. Falls der Gegner gewinnt, ist das Verfahren danach dasselbe, wie bei einer Anfrage, die zwischen den Runden auftritt (siehe oben C3 und C4).

#### **D. Anfragen nach Beendigung des Turniers**

Sobald ein Turnier beendet ist, gibt es genügend Zeit, um mit dem R&A in Verbindung zu treten, um herauszufinden, ob der Schläger zulässig ist oder nicht und/oder um den Schläger einzusenden. Wird der Schläger für unzulässig befunden, hängt die Entscheidung, ob der Spieler zu disqualifizieren ist oder nicht, davon ab, ob dieser von der Unzulässigkeit des Schlägers wusste (siehe Regel 20.2e(2)). Dies ist eine Tatfrage aber bei der Bestimmung des Sachverhalts kann die Spielleitung auch andere Beweise berücksichtigen, wie auch eine Stellungnahme des Spielers.

#### **Zusammenfassung**

Die überwiegende Anzahl von Golfschlägern entspricht den Regeln und deshalb sind derartige Anfragen zur Zulässigkeit von Ausrüstung selten. Jedoch treten von Zeit zu Zeit Anfragen auf und Spielleiter müssen wissen, wie sie damit umzugehen haben. Es ist wichtig, sich daran zu erinnern, dass der Spieler dafür verantwortlich ist, mit zulässigen Schlägern zu spielen. Dieser kann seine Verantwortung nicht auf den Spielleiter abschieben. Für ihren Teil sollten Spielleiter auf solche Anfragen unter angemessener Berücksichtigung aller betroffenen Parteien reagieren. Angemessene Nachforschungen sollten angestellt werden (z. B. Bezugnahme auf die Ausrüstungsregeln, die Golfregeln, die Interpretationen zu den Golfregeln, Anfrage beim R&A, usw.). Ist eine endgültige Entscheidung nicht sofort möglich, sollte eine Antwort für die Dauer des Turniers oder die Dauer der Runde gegeben werden (aber siehe A7).

Bei Antworten für die Dauer des Turniers oder die Dauer der Runde sollten die Spielleiter im Zweifel dazu tendieren, Schläger für zulässig zu halten. Einen Spieler dafür zu bestrafen einen Schläger mit sich zu führen oder zu verwenden, der sich später als zulässig herausstellt ist ein schwerwiegenderer Fehler als die Verwendung eines Schlägers zu erlauben, der sich später als unzulässig herausstellt.

## ANHANG B

### ANLEITUNG ZUM MESSEN VON RILLEN AUF SCHLAGFLÄCHEN VOR ORT HIN- SICHTLICH IHRER ZULÄSSIGKEIT NACH DEN REGELN FÜR SCHLÄGER BIS 2010

#### Einleitung

Die folgenden Seiten dokumentieren, wie die Breite und der Abstand von Rillen auf Schlagflächen mit dem sogenannten Verfahren „Färben und Kratzen“, wie auch die Tiefe gemessen werden. Sie konzentrieren sich ausschließlich auf die Regeln, die zu Rillen auf Eisen und Hölzern gelten, die vor dem 1. Januar 2010 hergestellt wurden. Falls jedoch erforderlich, kann dasselbe Verfahren und Ausrüstung zum Messen von Rillen auf der Schlagfläche eines Putters verwendet werden (siehe Regel 5f der Ausrüstungsregeln).

Für diejenigen Spielleiter, die diese Messungen bisher noch nicht durchgeführt haben, empfehlen wir, Zeit dafür einzuplanen, einen oder mehrere Tage vor dem Turnier auf Anfrage die Rillen zu prüfen, anstelle dies am ersten Tag zu tun. Es erfordert nur einige Minuten, die Rillen auf einem Schläger zu vermessen aber es ist wichtig, dies nicht in Eile zu tun. Wir empfehlen auch, Übungsmessungen auf mindestens sechs Schlagflächen - vorzugsweise mehr -, bevor dies „vor Ort“ gemacht wird.

Eine einseitige Zusammenfassung des Messverfahrens für die Breite und den Abstand der Rillen auf Eisen und Hölzern ist hier beigefügt, die in Verbindung mit dem hierfür gestalteten Ergebnisblatt ausreichende Anleitung geben sollte, sobald der Anwender einige Erfahrung im Messen von Rillen gewonnen hat. Ein abgekürztes Testverfahren für Schläger, die die Bestimmungen zu Rillen problemlos erfüllen, wird ebenfalls dargestellt.

#### Breite und Abstand der Rillen

Beim Durchführen des Verfahrens „Färben und Kratzen“ zum Messen von Rillen wird folgende Ausrüstung benötigt:

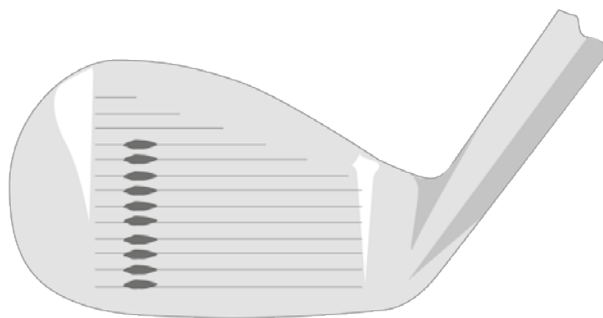
1. Ein breiter schwarzer Markierungsstift
2. Ein Karbit-Keil „Markierungswerkzeug“ mit Imbusschlüssel (siehe unten Abbildung 2)
3. Eine Lupe
4. Ein Stahllineal
5. Ein Alkohol-Pad (zum Reinigen der Schlagfläche)

Diese Ausrüstung kann kostengünstig vom R&A bezogen werden.

#### Wie die Rillen eingefärbt und markiert werden

1. Stellen Sie sicher, dass die Schlagfläche und die Rillen sauber sind. Prüfen Sie auch, dass der Wolfram-Karbit-„Keil“ in dem Markierungswerkzeug im richtigen Winkel zu der Achse des Stifts steht und befestigt ist. Falls nicht, korrigieren Sie dies mit dem dafür vorgesehenen Imbusschlüssel.
2. Verwenden Sie den Markierungsstift, um in einer Breite von 0,25-0,5 Inches (5-10 mm) die Kanten von zehn Rillen (und den nahegelegenen Teil des flachen Bereichs dazwischen) zu bedecken, und stellen Sie dabei sicher, dass Farbe nach unten in die Rillen gelangt. Der so gebildete markierte Bereich sollte in einer Linie von der Sohle bis zur Oberkante des Schlägerkopfes verlaufen. Machen Sie dies bei neuen Schlägern ungefähr 0,5 Inches (10 mm) von der Mitte der Schlagfläche entfernt. Machen Sie dies bei gebrauchten Schlägern in der Nähe der Spitze, aber nicht am äußersten Ende der Rillen (aber siehe auch Abs. 13).

Abb. 1



3. Sobald die Farbe getrocknet ist, nehmen Sie das Markierungswerkzeug, halten es wie einen Stift in einem Winkel von ungefähr  $45^\circ$  zur Schlagfläche und führen die zugespitzte Ecke seiner Spitze in eine der geschwärzten Rillen. (Siehe unten, Abbildung 2) ziehen sie mit festem aber nicht zu schweren Druck das Werkzeug ungefähr 0,25 Inches (5 mm) die Rille entlang. Zwei schmale helle Linien von freigelegtem Metall sollten sichtbar sein, eine auf jeder Seite der Rille, die Position der Kanten der Rillen anzeigend. (Siehe Abbildung drei).  
Machen Sie dies für alle zehn geschwärzten Rillen.

Abb. 2

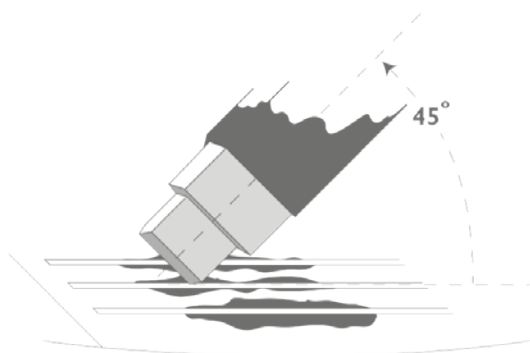
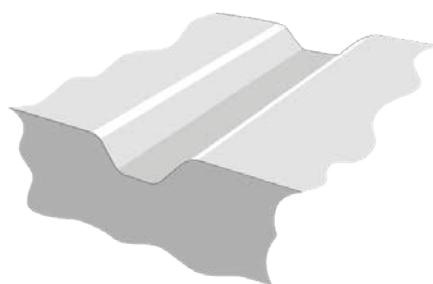


Abb. 3

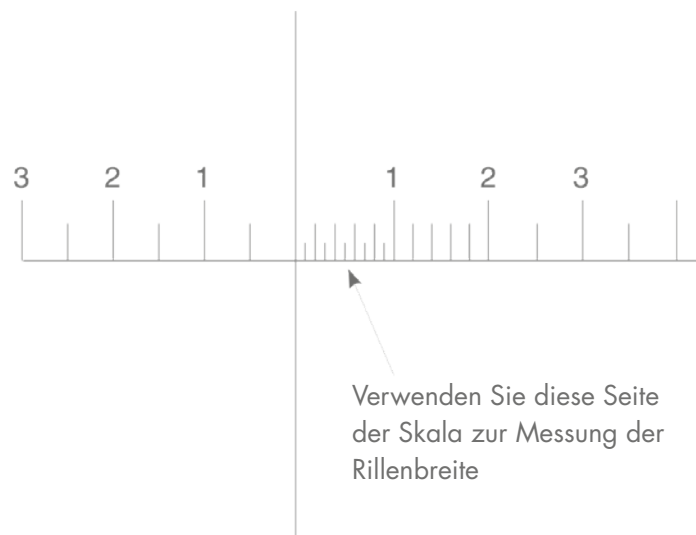


### Wie die Lupe zu verwenden ist

4. Zu der Lupe gehören zwei skalierte Gläser, eins bereits eingebaut und das andere separat. Sie sind identisch, mit der Ausnahme, dass die Skala auf dem einen schwarz und auf dem anderen weiß ist. Auf fast allen Schlagflächen wird die weiße Skala einfacher abzulesen sein.
5. Setzen Sie den Schlägerkopf auf einen Tisch oder eine andere Oberfläche, sodass die Schlagfläche waagrecht liegt. Sie werden es hilfreich finden den Schlägerschaft auf ihre Schulter oder einen anderen hohen Gegenstand zu legen, um beide Hände zum Anlegen der Lupe freizuhaben.  
Da gutes Licht hierbei hilfreich ist, stellen Sie in geschlossenen Räumen eine Leselampe nahe an den Schlägerkopf, vorzugsweise parallel zur Richtung der Rillen auf der Schlagfläche leuchtend. Stellen Sie sicher, die Lupe auf eine Weise zu halten, dass ihre Finger das Licht nicht bedecken.
6. Setzen Sie die Lupe auf die Schlagfläche und sehen sich hindurch. Durch Drehen des gerichteten Rings am Okular sollten Sie sowohl die Skala, als auch die Oberfläche auf dem Schlägerkopf scharf stellen können. Sie sollten auch die hellen Ecken sehen, die sie auf den Rillen gegen den schwarzen Hintergrund gekratzt haben.

Beachten Sie, dass die Skala der Lupe Tausendstel eines Inch (oder Millimeter beträgt und in Schritten von 0,005 inches (0,5 mm) markiert ist ausgenommen unmittelbar rechts der senkrechten langen Nulllinie, dort betragen die Schritte 0,0008 Inches (0,2 mm) oder 0,0004 Inches (0,1 mm).

Abb. 4



### Messen der Rillen

7. Verwenden Sie die Lupe, um die Breite ( $W$ ) von zehn Rillen zu messen, deren Kanten durch das Werkzeug markiert wurden. Dies kann geschehen, indem die lange senkrechte Nulllinie der Lupenskala entlang der linken Kante jeder Rille (d. h. entlang der Mitte der von dem Werkzeug gekratzt hellen Linie) angelegt wird und die Lagen der anderen Kante auf dem Teil der Lippenkala abgelesen wird, die in 0,005 Inches oder 0,1 mm aufgeteilt ist. Für die besten Ergebnisse sollte die gekratzte Linie um die 0,005 Inches oder 0,1 mm breit sein, wobei dann jede Messung auf die nächstgelegenen 0,002 Inches oder 0,05 mm (zum Beispiel 0,65 mm, 0,80 mm) erfolgen kann. Ist sie merklich breiter als 0,005 Inches oder 0,1 mm, wurde mit dem Markierungswerkzeug zu viel Druck erzeugt. Verlassen Sie in diesem Fall diesen Teil der Rille und wiederholen Sie „Färben und Kratzen“ neben dieser Stelle.

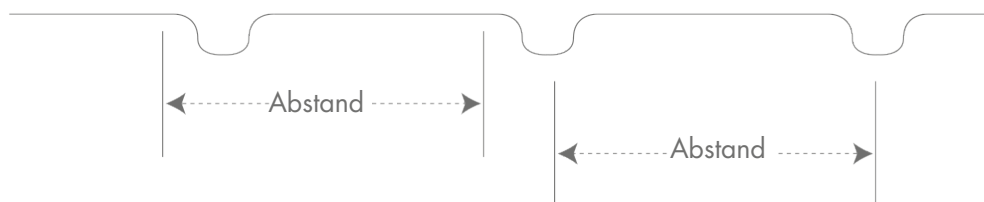
Notieren Sie die Breite aller zehn Rillen. Sie wird oft identisch sein oder nur um 0,002 Inches oder 0,05 mm abweichen.

Berechnen und notieren Sie die durchschnittliche Breite  $W_{av}$  und notieren Sie die größte gemessene Breite  $W_{max}$ .

Notieren Sie die zweitgrößte Breite und die zweitkleinste. Berechnen Sie deren Unterschied und notieren Sie ihn als  $W_{var}$  („Abweichung der Breite“).

8. Bestimmen Sie den Abstand der Rillen - die Entfernung von einem bestimmten Punkt auf einer Rille zum gleichen. Auf der nächsten Rille, zum Beispiel von Mitte zu Mitte oder von der linken Kante zur linken Kante (siehe Abbildung 5).

Abb. 5



Diese Messung kann entweder mit dem Stahllineal oder mit der Lupe vorgenommen werden; aber in den meisten Fällen ist es mit dem Stahllineal einfacher. Messen Sie die Entfernung von der linken Ecke zur linken Ecke von Rille 1 zu Rille 11 (oder 2 zu 12) und teilen Sie diese Strecke durch 10, um den Abstand „P“ zu ermitteln. Ist eine Strecke von zehn Rillen nicht verfügbar, reichen auch neun oder acht aus (aber denken Sie daran durch die richtige Anzahl zu dividieren um „P“ zu ermitteln).

Alternativ, und als einzige Möglichkeit, falls eine Strecke von weniger als acht Rillen zur Verfügung steht, können Sie die Lupe verwenden. Messen Sie die Entfernung von einer Kante der Rille 1 zur entsprechenden Kante von Rille 5. Am besten geschieht dies, indem die lange Nulllinie der Lupenskala auf die linke Kante von Rille 3 gelegt wird und die Entfernungen auf beiden Seiten bis zu den Rillen 1 und 5 abgelesen und addiert werden. Sie können natürlich zwei beliebige Rillen verwenden, die vier Rillen auseinanderliegen (zum Beispiel 3 und 7 oder 6 und 10 wobei es auch richtig sein kann, ihre erste Messung durch Wiederholung des Verfahrens mit einem anderen Paar von Rillen zu überprüfen).

Es ist ausreichend, diese Messung auf die nächsten 0,005 inches oder 0,1 mm durchzuführen. Teilen Sie dann die gemessene Strecke der vier Rillen durch vier um den Abstand „P“ zu erhalten.

Unabhängig vom verwendeten Verfahren ist es das Ziel, die bestmögliche Messung der durchschnittlichen Rillenbreite (P) zu erreichen.

Zu diesem Zeitpunkt kann es angebracht sein, ihren Durchschnittswert durch das Messen des Abstands von einer Rille zur nächsten zu überprüfen, zum Beispiel Rillen 1 zu 2 oder 5 zu 6. Unterscheiden sich diese Messungen vom Durchschnitt um mehr als 0,005 Inches oder 0,1 mm, haben Sie entweder den Durchschnitt falsch berechnet (prüfen) oder die Rillen befinden sich nicht im gleichen Abstand voneinander. Ist letzteres der Fall, müssen Sie die Rillen anders messen (siehe Abschnitt 14).

### **Fehler und Ungenauigkeiten beim Messen**

9. Mit etwas Übung können Sie die Rillenbreite mit einer Ungenauigkeit von weniger als 0,002 Inches oder 0,05 mm messen (d. h. sie kann höchstens um 0,002 Inches oder 0,05 mm falsch sein).

Dies geschieht, indem 0,02 Inches oder 0,05 mm von allen in Abschnitt 7 aufgeführten Messungen ( $W_{av}$ ,  $W_{max}$  und  $W_{var}$ ) abgezogen werden um von diesen Größen angepasste Werte zu erhalten. Wir nennen diese  $AW_{av}$ ,  $AW_{max}$  und  $AW_{var}$  und sie sind es, die in allen Tests bezüglich der Zulässigkeit verwendet werden.

### **10. Wie bestimmt werden kann, ob vor dem 1. Januar 2010 verfügbare Schläger den Bestimmungen zu Rillen vor dem Jahr 2010 entsprechen (bei Golfspielen anwendbar, für die die Turnierbedingung zu Rillen und Prägemarken nicht in Kraft gesetzt sind)**

#### **(I) Rillenbreite**

Überschreitet die durchschnittliche Breite der gemessenen Rillenbreite 0,035 Inches (0,889 mm), ist der Schläger unzulässig.

Wenn eine einzelne gemessene Rillenbreite 0,039 Inches (1,0 mm) überschreitet, ist der Schläger unzulässig.

#### **(II) Rillenabstand**

Der Abstand der Rillen, wie in Abschnitt acht beschrieben, darf nicht kleiner als deren vierfache Breite sein. Deshalb sind Rillen unzulässig, wenn  $P/AW_{av}$  geringer als 4,0 ist.

$P - AW_{av}$  darf nicht kleiner sein als 0,075 Inches oder 1,9 mm.

#### **(III) Stetigkeit der Rillen**

Der Abstand in der Breite zwischen der zweitbreitesten und der zweitengsten Rille darf 0,004 Inches oder 0,1 mm nicht überschreiten. Die Rillen sind unzulässig, wenn  $AW_{var}$  größer als 0,004 Inches oder 0,1 mm ist.

11. Es ist bekannt, dass Rillennmessungen, sowie diese an einem Punkt entlang der Länge der Rillen erfolgen, anfällig für kleinere Produktionsfehler sind. Falls ein Schläger einen der oben genannten Punkte nicht erfüllt, sollte er nicht sofort für unzulässig erklärt werden, sondern das gesamte Messverfahren sollte auf einem geringfügig anderen Teil der Schlagfläche wieder-



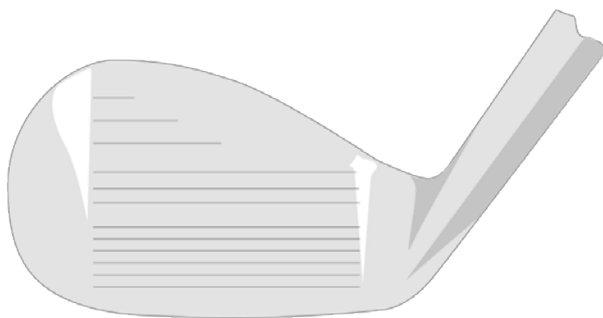
holt werden (zum Beispiel 0,394 Inches oder 10 mm auf der anderen Seite von der Mitte der Schlagfläche als die zuerst gewählte Seite). Damit ein Schläger als unzulässig erklärt wird, darf er die gleichen Bestimmungen in beiden Messverfahren nicht erfüllen. Im Fall einer einzelnen Rille mit zu großer Breite ( $AW_{max}$ ) muss dieselbe Rille bei beiden Messungen Überbreite haben.

### Unregelmäßige oder ungebräuchliche Rillen

12. Für Rillen mit einem deutlich unterschiedlichem Abstand (siehe unten, Abbildung 6) benötigen die oben genannten Verfahren eine Änderung, obwohl dieselben Messtechniken angewandt werden. Grundsätzlich muss von dem Konzept des durchschnittlichen Rillenabstands abgewichen werden und der Rillenabstand muss für einzelne Paare benachbarter Rillen bestimmt werden. In dem gezeigten Beispiel muss die Schlagfläche in zwei oder sogar drei getrennte Bereiche aufgeteilt werden.

Schwierige Fälle sollten dem R&A für eine Entscheidung eingereicht werden.

Abb. 6



Beispiel von nicht einheitlichen Abständen, bei denen der durchschnittliche Abstand bedeutungslos ist.

13. Bei gebrauchten Golfschlägern mit abgenutzten Rillen muss die Messung auf Rillen erfolgen, die nicht abgenutzt sind. Diese können fast immer in der Nähe der Spitze des Schlägers gefunden werden oder weit oben auf der Schlagfläche. Vermeiden Sie die äußersten Enden der Rillen, da die Breite dort manchmal abweicht. Ist es nicht möglich, zehn nicht abgenutzte Rillen zu finden, messen Sie so viele wie möglich und nehmen Sie die notwendigen Veränderungen an der Berechnung der durchschnittlichen Breite vor.
14. Sehr selten werden sich Rillen finden lassen, die entweder sehr flach sind oder Seiten haben, die einen Winkel von weniger als  $30^\circ$  zur Waagerechten haben. Unter diesen Umständen wird das Markierungswerkzeug nicht richtig arbeiten und der Schläger sollte dem R&A für eine Entscheidung eingereicht werden, auch wenn es möglich sein kann sofort eine Entscheidung zur Zulässigkeit zu treffen, wenn die Rillen eindeutig zulässig sind.

## ZUSAMMENFASSUNG DES VERFAHRENS ZUM MESSEN DER RILLEN

(Die Ziffern in Klammern beziehen sich auf die entsprechenden Absätze in Anhang B - „Anleitung zum Messen von Rillen auf Schlagflächen“)

1. Reinigen Sie die Schlagfläche [1]; färben Sie die Kanten von zehn Rillen in 5 mm Breite. [2]
2. Prüfen Sie das Markierungswerkzeug [1]; verwenden Sie es in der vollständigen Anleitung [3] um an den Kanten der eingefärbten Rillen zu kratzen.
3. Verwenden Sie die Lupe zum Messen der Breite aller zehn Rillen und notieren Sie diese auf den Ergebnisblättern. [4,5,6,7]
4. Berechnen und erfassen Sie die durchschnittliche Breite, die größte Breite und die Breitenabweichung auf den Ergebnisblättern. [7]
5. Berechnen und erfassen Sie die angepassten Breiten, die die Ungenauigkeiten beim Messen berücksichtigen. [9]
6. Verwenden Sie das Lineal, um einen Bereich von zehn Rillen zu messen (zum Beispiel von Rille 1 zu Rille 11 (nicht 10), oder 2 zu 12. [8]
 

{ODER, wenn gewünscht, verwenden Sie die Lupe zum Messen eines Bereichs von vier Rillen. [8]}
7. Berechnen und erfassen Sie den durchschnittlichen Abstand von Rille zu Rille. [8]
8. Berechnen und erfassen Sie das Verhältnis von Abstand zu Breite unter Berücksichtigung der angepassten Breite, berechnen sie auch den Zwischenbereich (Abstand - angepasste Breite).
9. Unter Verwendung der in den obigen Ziffern 5 und 8 berechneten Größen beantworten Sie die Fragen am Ende des Ergebnisblatts um festzustellen, ob die Rillen zulässig sind. [10, 11]
 

Herstellern wird geraten, die tatsächliche Breite in diesen Berechnungen zu verwenden. [12]
10. Folgen Sie den Schritten auf den Ergebnisblättern, um zu einer Entscheidung zu dem Schläger zu gelangen. Wenn nötig, wiederholen Sie die Messung. [11]

\* \* \*

**Anmerkung:** Ziehen Sie die vollständigen Anleitungen für Rillen mit unregelmäßigem Abstand oder ungewöhnlicher Art zurate. [13, 14, 15]

## ABGEKÜRZTES VERFAHREN ZUM MESSEN VON RILLEN

Es ist durchaus akzeptabel, dass ein erfahrener Anwender der Messgeräte das Messverfahren bei Schlägern abgekürzt, deren Rillen eindeutig innerhalb der festgelegten Größen liegen.

Prüfen Sie zunächst die Schlagfläche mit dem Auge und prüfen Sie, ob die Rillen

- a) ungleiche Abstände haben,
- b) von unterschiedlicher Breite,
- c) ungewöhnlich breit sind,
- d) ungewöhnlich nahe beieinander liegen.

Trifft einer dieser Punkte zu, muss das vollständige Messverfahren ausgeführt werden.

Trifft keiner dieser Punkte zu kann das folgende abgekürzte Messverfahren einige Zeit und Mühe sparen ohne das Ergebnis zu beeinflussen:

- Färben und markieren Sie die Rillen und messen Sie die Breite mit der Lupe. Nehmen Sie die größte von drei gemessenen Breiten und addieren Sie 0,002 Inches oder 0,05 mm dazu. Dieser Wert heißt  $W(+)$ .

(Werden zum Beispiel drei Breiten gemessen mit 0,030" oder 0,75 mm, 0,033" oder 0,80 mm und 0,030" oder 0,75 mm, dann beträgt  $W(+)$  0,035" oder 0,85 mm).

- Messen Sie dann den Abstand  $P$  mit dem Stahllineal, wie in dem vollständigen Verfahren beschrieben.
- Prüfen Sie dann:
  - Ist  $W(+)$  < 0,035" oder 0,9 mm?
  - Ist  $W(+)$  <  $P/4$  ?
  - Ist  $P-W(+)$  > 0,075" oder 1,9 mm?

Lauten alle Antworten JA (und Sie haben am Anfang eine Sichtprüfung vorgenommen) erfüllt der Schläger mit Sicherheit die Anforderungen der vollständigen Prüfung und kann ohne weitere Prüfungen als zulässig angesehen werden.

Lautet eine der Antworten NEIN, muss das vollständige Messverfahren durchgeführt werden.

HABEN SIE IRGENDNEINEN ZWEIFEL, FÜHREN SIE DAS VOLLSTÄNDIGE MESSVERFAHREN DURCH.

**MESSEN DER RILLEN IN****(Clubname)****DATUM:****GEMESSEN DURCH:****1. BREITE DER EINZELNEN RILLEN**

Rille 1 =	in oder mm	Rille 6 =	in oder mm
Rille 2 =	in oder mm	Rille 7 =	in oder mm
Rille 3 =	in oder mm	Rille 8 =	in oder mm
Rille 4 =	in oder mm	Rille 9 =	in oder mm
Rille 5 =	in oder mm	Rille 10 =	in oder mm

Durchschnittliche Breite ( $W_{av}$ ) = in oder mm      Größte Breite ( $W_{max}$ ) = in oder mm

Zweitgrößte Breite - zweitkleinste Breite ( $W_{var}$ ) = in oder mm

Um für den Schläger keinen Nachteil durch Messfehler zu verursachen, ziehen Sie 0,002" oder 0,05 mm (den größten erlaubten Messfehler) von diesen Breiten ab um die entsprechenden „angepassten Breiten“ zu erhalten:

$AW_{av}$ = in oder mm	$AW_{max}$ = in oder mm	$AW_{var}$ = in oder mm
------------------------	-------------------------	-------------------------

**DIES SIND DIE IN DEN NACHFOLGENDEN BERECHNUNGEN VERWENDETEN BREITEN****2. ABSTAND DER RILLEN**

Bereich von zehn Rillen (gemessen mit dem Stahllineal) = in oder mm

Deshalb beträgt der Abstand  $P =$  / 10 = in oder mm

{Alternativ: Bereich von vier Rillen (gemessen mit der Lupe) = in oder mm

Deshalb beträgt der Abstand  $P =$  / 4 = in oder mm

Erfassen Sie den gemessenen Abstand in dem Feld links unten. Berechnen Sie die anderen Größen und tragen Sie diese ein.

$P =$ in oder mm	$P/AW_{av} =$	$P - AW_{av} =$ in oder mm
------------------	---------------	----------------------------

**3. PRÜFUNG AUF ZULÄSSIGKEIT**

Ist $AW_{av} > 0.035"$ or 0.9 mm?	JA / NEIN
Ist $AW_{max} > 0.004"$ or 1.0 mm?	JA / NEIN
Ist $P/AW_{av} < 4.0$ ?	JA / NEIN
Ist $P - AW_{av} < 0.075"$ or 1.9 mm ?	JA / NEIN
Ist $AW_{var} > 0.004"$ or 0.1 mm ?	JA / NEIN

LAUTEN ALLE ANTWORTEN „NEIN“ ODER TRITT DIE ANTWORT „JA“ NUR DORT AUF, WO DIE ERSTE MESSUNG EIN „NEIN“ ERGAB SIND DIE RILLEN AUF DEM SCHLÄGER ZULÄSSIG. Weitere Messungen sind nicht erforderlich.

WIEDERHOLEN SICH ANTWORTEN MIT "JA" ZU DER ERSTEN MESSUNG, SIND DIE RILLEN UNZULÄSSIG.

Markieren Sie das entsprechende Wort: **ZULÄSSIG**

**UNZULÄSSIG**

## WIEDERHOLTES MESSEN DER RILLEN IN (Clubname) DATUM: GEMESSEN DURCH:

### 1. BREITE DER EINZELNEN RILLEN

Rille 1=	in oder mm	Rille 6 =	in oder mm
Rille 2=	in oder mm	Rille 7 =	in oder mm
Rille 3=	in oder mm	Rille 8 =	in oder mm
Rille 4=	in oder mm	Rille 9 =	in oder mm
Rille 5=	in oder mm	Rille 10 =	in oder mm

Durchschnittliche Breite ( $W_{av}$ )= in oder mm      Größte Breite ( $W_{max}$ )= in oder mm  
Zweitgrößte Breite - zweitkleinste Breite ( $W_{var}$ ) = in oder mm

Um für den Schläger keinen Nachteil durch Messfehler zu verursachen, ziehen Sie 0,002" oder 0,05 mm (den größten erlaubten Messfehler) von diesen Breiten ab entsprechenden „angepassten Breiten“ zu erhalten:

$AW_{av}$ = in oder mm	$AW_{max}$ = in oder mm	$AW_{var}$ = in oder mm
------------------------	-------------------------	-------------------------

### DIES SIND DIE IN DEN NACHFOLGENDEN BERECHNUNGEN VERWENDETEN BREITEN

### 2. ABSTAND DER RILLEN

Bereich von zehn Rillen (gemessen mit dem Stahllineal) = in oder mm  
Deshalb beträgt der Abstand  $P$  = / 10 = in oder mm  
{Alternativ: Bereich von vier Rillen (gemessen mit der Lupe) = in oder mm  
Deshalb beträgt der Abstand  $P$  = / 4 = in oder mm

Erfassen Sie den gemessenen Abstand in dem Feld links unten. Berechnen Sie die anderen Größen und tragen Sie diese ein.

$P$ = in oder mm	$P/AW_{av}$ =	$P - AW_{av}$ = in oder mm
------------------	---------------	----------------------------

### 3. PRÜFUNG AUF ZULÄSSIGKEIT

Ist $AW_{av} > 0.035"$ or 0.9 mm?	JA / NEIN
Ist $AW_{max} > 0.004"$ or 1.0 mm?	JA / NEIN
Ist $P/AW_{av} < 4.0$ ?	JA / NEIN
Ist $P - AW_{av} < 0.075"$ or 1.9 mm ?	JA / NEIN
Ist $AW_{var} > 0.004"$ or 0.1 mm ?	JA / NEIN

LAUTEN ALLE ANTWORTEN „NEIN“ ODER TRITT DIE ANTWORT „JA“ NUR DORT AUF, WO DIE ERSTE MESSUNG EIN „NEIN“ ERGAB SIND DIE RILLEN AUF DEM SCHLÄGER ZULÄSSIG. Weitere Messungen sind nicht erforderlich.

WIEDERHOLEN SICH ANTWORTEN MIT "JA" ZU DER ERSTEN MESSUNG, SIND DIE RILLEN UNZULÄSSIG.

Markieren Sie das entsprechende Wort: **ZULÄSSIG**

**UNZULÄSSIG**

### Rillentiefe

Um Spielleiter vor Ort beim Messen der Rillentiefe zu unterstützen, wurde eine einfache Lehre entwickelt, die beim R&A günstig erhältlich ist.

Die Lehre besteht aus einer kleinen kreisförmigen Scheibe mit einer hochstehenden dünnen Kante entlang des Durchmessers. Diese Kante ist genau 0,022 inches (0,559 mm) hoch was einen kleinen Toleranzbereich anbietet, passend zu Messungen „vor Ort“.

### Anwendung

Um die Tiefe einer Rille auf einem Schläger zu beurteilen, sollte die Scheibe mit der Kante in einer Rille auf die Schlagfläche gelegt werden. Der Anwender sollte dann auf beiden Seiten der Kante Druck auf die Scheibe ausüben, um zu sehen, ob die Scheibe von einer Seite auf die andere kippt.

Kippt die Scheibe merklich, kann die Rille nicht zu tief sein. Es bedeutet, dass die Höhe der Kante größer ist als die Tiefe der Rille.

Liegt die Scheibe jedoch auf der Schlagfläche auf und kann nicht gekippt werden, bedeutet dies, dass die Rille wahrscheinlich zu tief ist.

In beiden Fällen sollte die Lehre auf mindestens sechs Rillen im Bereich der Treffzone auf der Schlagfläche angesetzt werden (oder in der Nähe der Spitze bei Schlagflächen, die deutlich abgenutzt sind).

Erscheinen 50 % oder mehr der geprüften Rillen bei der Anwendung der Lehre als zu tief, sollte der Schläger nicht mitgeführt werden.

### Prägemarken

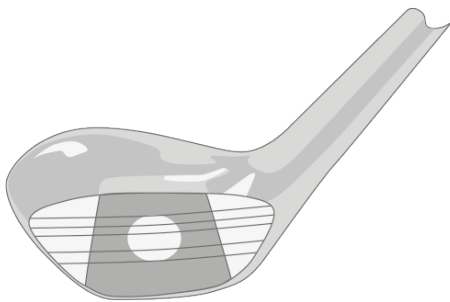
Prägemarken haben fast immer eine kreisförmige Form, deshalb kann die Fläche der Prägemark mit der Formel  $\pi r^2$  berechnet werden (wobei  $\pi \approx 3.142$ ). Der Radius einer Prägemark kann mit der Lupe gemessen werden, genau wie der Abstand von zwei Prägemarken - gemessen von Mitte zu Mitte. Die Tiefenmessung erfordert einen tiefen Prüfer. Da die Tiefe einer Prägemark in den Regeln auf 0,04 Inches (1,02 mm) beschränkt ist, ist es sehr unwahrscheinlich, dass diese Messung vor Ort jemals nachgefragt wird.

### Definition von „Treffzone“ - für Schläger, die vor dem 1. Januar 2010 hergestellt wurden.

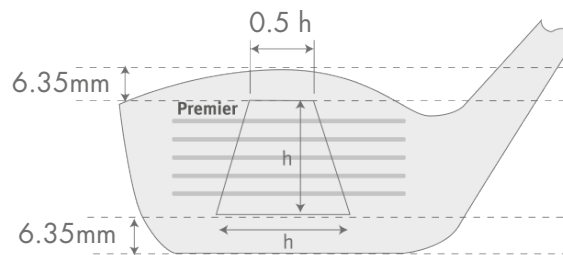
Bei Eisen gilt die „Treffzone“ als der Teil der Schlagfläche, der innerhalb von 0,79 Inches (20 mm) zu jeder Seite einer senkrechten Linie auf der Schlagfläche liegt, ausgenommen Streifen von 0,25 Inches (6,25 mm) Breite, gemessen von der oberen und unteren Kante.

Bei Metallhölzern beruht die Form der Treffzone allgemein auf den herkömmlichen Einsätzen in Persimmon-ähnlichen Hölzern. Abbildung 7 zeigt die Form und Abmessungen dieses Bereichs.

Abb. 7 - Treffzone für Metallhölzer (für Schläger vor 2010)



(a) Die Richtlinie beruht auf der Art der herkömmlichen Einsätze in Persimmon-Hölzern



(b) Kopf eines Metallholzes mit Größe und Form der Treffzone. Das Wort „Premier“ ragt nicht in diesen Bereich deshalb ist Schläger zulässig.

Die Höhe ( $h$ ) des Trapezes wird verwendet, um die waagerechten Ausmaße von „ $1/2h$ “ oben und „ $h$ “ unten festzulegen. Dies stellt sicher, dass alle Treffzonen ähnlich sind.

## ANHANG C

### PRÄGUNGEN AUF SCHLAGFLÄCHEN BIS 2010

#### Neue Bestimmungen und Interpretationen

Seit dem 1. Januar 2010 enthalten Regeln zu Prägungen auf der Schlagfläche die folgenden zusätzlichen drei Bestimmungen für Schläger mit Ausnahme von Drivern und Puttern:

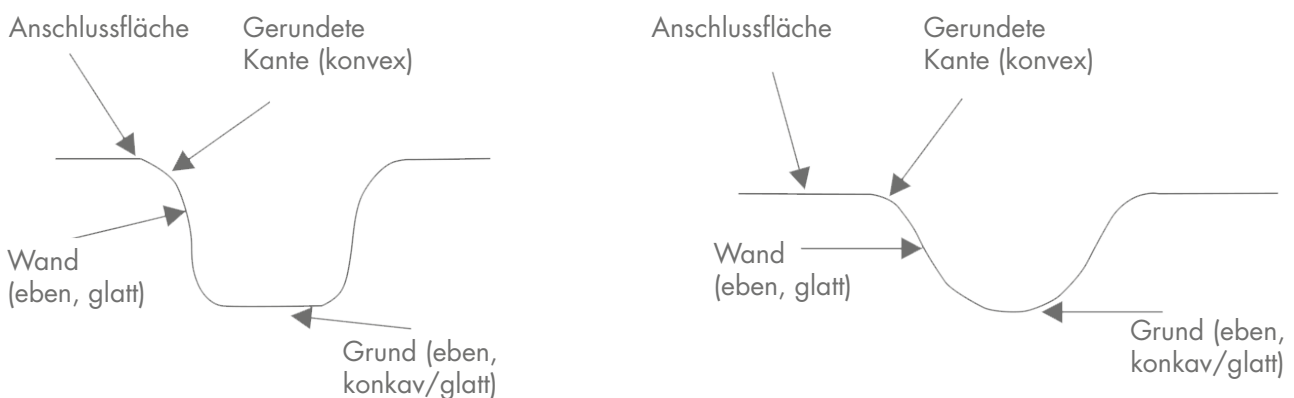
- Der vollständige Bereich des Querschnitts einer Rille, geteilt durch den Rillen Abstand (Breite + Entfernung) ist auf 0,0030 Inches<sup>2</sup> pro Inch begrenzt (0,0762 mm<sup>2</sup>/mm).
- Die Schärfe der Rillenkanten ist auf eine Rundung mit einem Radius von mindestens 0,0010 Inches (0,254 mm) begrenzt. Diese Begrenzung gilt nur für Schläger mit einem Loft von 25° und mehr.
- Rillen müssen glatt sein.

Wie bereits erwähnt (siehe Abschnitt 5c), betreffen diese neuen Bestimmungen nur Modelle von Schlägern, die vor dem 1. Januar 2010 hergestellt wurden und Turniere, in denen die Bestimmungen zu Rillen und Prägemarken in Kraft gesetzt sind.

#### Interpretation einer glatten Rille

- Die Rille beginnt an der Stelle, an der eine deutliche Abweichung von der Ebene der Schlagfläche anfängt und sich mit der Seite (oder Wand) der Rille über die Kante anschließt. Die Seite (oder Wand) setzt sich bis auf den Grund der Rille fort.
- Die Seiten (oder Wände) der Rille müssen deutlich glatt und eben sein. Dies untersagt Bauteile wie Einkerbungen oder Vorsprünge von der Wand.
- Der Boden der Rille muss ebenfalls deutlich eben sein und die beiden gegenüberliegenden Seiten (oder Wände) der Rille über eine konkave Form oder Ebene verbinden.
- Die Kanten der Rillen müssen nach außen gewölbt sein und dürfen keine Zacken, Verzahnungen oder ähnliche Besonderheiten aufweisen.
- Bei Schlägern mit einem Loft von weniger als 25°, bei denen es schwierig ist, zu bestimmen, ob eine Rille entweder gegen die Bestimmungen zu Kanten oder zur glatten Wand verstößt, wird angenommen, dass die Rille den Bestimmungen zur glatten Wand entspricht.

Auf der Grundlage der oben aufgeführten Punkte sind die nachfolgenden Abbildungen Beispiele zulässiger Rillengeometrie:





### Status der Prägemarken in der Treffzone nach den Bestimmungen des Jahres 2010 festlegen

Vollständige Einzelheiten des Verfahrens zum Messen von Prägemarken auf der Schlagfläche und dem Festlegen ihres Status nach den Bestimmungen des Jahres 2010 finden sich auf der Internetseite des R&A. Eine Zusammenfassung davon folgt hier:

Der folgende Algorithmus wird zur Bestimmung der Zulässigkeit von Schlägern entsprechend der Regeln ab 1. Januar 2010 eingesetzt, unabhängig davon, welches Verfahren für die Messungen eingesetzt wurde. In dem folgenden Verfahren wurden die der Herstellung von Rillen anhaftenden Schwierigkeiten berücksichtigt. Es muss jedoch erwähnt werden, dass Schläger mit der Absicht entworfen und hergestellt werden, den Regeln zu entsprechen.

Berücksichtigen Sie, dass für alle nachfolgenden Einschränkungen zu Maßßen, jede Messung auf einem Vertrauensbereich von mindestens 95 % nach dem „Standard Gauge R&R“-Messverfahren beruht. Alle Messungen enthalten eine angemessene Ausreißerkontrolle, um sicherzustellen, dass Entscheidungen nicht auf falschen oder abweichenden Daten getroffen werden. Verbesserungen zu den Messverfahren und den damit verbundenen Messtoleranzen können jederzeit eingeführt werden.

#### (I) Rillenbreite

- Überschreitet die Breite von 50 % oder mehr der gemessenen Rillen 0,035" (0,889 mm), ist der Schläger unzulässig.
- Überschreitet die Breite einer einzelnen gemessenen Rille 0,037" (0,940 mm), ist der Schläger unzulässig.

#### (II) Rillentiefe

- Sind 50 % oder mehr der gemessenen Rillen tiefer als 0,020" (0,508 mm), ist der Schläger unzulässig.
- Ist eine einzelne der gemessenen Rillen tiefer als 0,022" (0,559 mm), ist der Schläger unzulässig.

#### (III) Rillenabstand

- Sind 50 % oder mehr der gemessenen Rillenabstände kleiner als das Dreifache der größten benachbarten gemessenen Rillenbreite, ist der Schläger unzulässig.
- Ist ein einzelner gemessener Rillenabstand kleiner als das Dreifache der größten benachbarten gemessenen Rillenbreite abzüglich 0,008" (0,203 mm), ist der Schläger unzulässig.
- Sind 50 % oder mehr der gemessenen Rillenabstände kleiner als 0,075" (1,905 mm), ist der Schläger unzulässig.
- Ist ein einzelner gemessener Rillenabstand kleiner 0,073" (1,854 mm), ist der Schläger unzulässig.

#### (IV) Beständigkeit der Rillen

Rillen müssen mit der Absicht entworfen und hergestellt werden, symmetrisch, parallel und in der Treffzone beständig zu sein. Beständigkeit wird wie folgt interpretiert:

- Der Bereich der gemessenen Rillenbreiten darf nicht 0,010" (0,254 mm) überschreiten.
- Der Bereich der gemessenen Rillentiefe darf nicht 0,010" (0,254 mm) überschreiten.

Unregelmäßigkeiten in der Rillenbreite, den Abständen oder dem Querschnitt mit der Absicht, die Bewegung des Balls zu beeinflussen, sind nicht erlaubt, unabhängig davon ob die oben genannten Anforderungen erfüllt sind.

#### (V) Fläche über Breite plus Abstand

- Sind 50 % oder mehr der gemessenen Werte von  $A/(W+S)$  größer als 0,003 Inches<sup>2</sup>/Inch (0,0762 mm<sup>2</sup>/mm), ist der Schläger unzulässig.

- Ist der gemessene Wert von  $A/(W+S)$  für eine einzelne Rille größer als  $0,0032 \text{ Inches}^2/\text{Inch}$  ( $0,0813 \text{ mm}^2/\text{mm}$ ), ist der Schläger unzulässig.

#### **(VI) Radius der Rillenkanten**

Die Rundung der Rillenkanten soll die Form eines Radius mit einem effektiven Radius von nicht weniger als  $0,010''$  ( $0,254 \text{ mm}$ ) haben, wie mit dem Verfahren der zwei Kreise bestimmt, und nicht größer als  $0,020''$  ( $0,508 \text{ mm}$ ). Die folgenden zwei Kriterien werden zum Bestimmen der Zulässigkeit verwendet:

- Falls 50 % oder mehr der oberen Rillenkanten oder 50 % oder mehr der unteren Rillenkanten das Verfahren der zwei Kreise nicht einhalten (vorbehaltlich eines Toleranzwinkels von  $10^\circ$ ), ist der Schläger unzulässig.
- Falls eine einzelne Rillenkante mehr als  $0,0003''$  ( $0,0076 \text{ mm}$ ) über den äußeren Kreis hervorsteht, ist der Schläger unzulässig.

#### **(VII) Prägemarken**

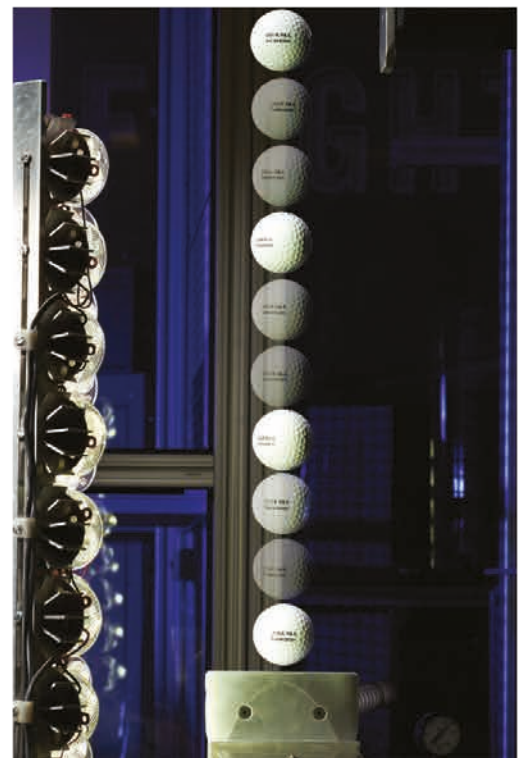
- Falls 50 % oder mehr der Kanten der Prägemarken das Verfahren der zwei Kreise nicht einhalten (vorbehaltlich eines Toleranzwinkels von  $10^\circ$ ), ist der Schläger unzulässig.
- Falls eine einzelne Kante einer Prägemarke das Verfahren der zwei Kreise nicht einhält (vorbehaltlich eines Toleranzwinkels von  $10^\circ$ ), ist der Schläger unzulässig.

**Anmerkung:** Als Ergebnis der neuen Regel, die  $A/(W+S)$  von Rillen einschränkt darf ab dem 1. Januar 2010 das Volumen von Prägemarken in der Treffzone nicht den erlaubten Wert für eine vergleichbare Rille überschreiten (d. h.,  $0,003 \text{ Inches}^2/\text{Inch}$  ( $0,0762 \text{ mm}^2/\text{mm}$ ) der von Prägemarken bedeckten Treffzone).





Der R&A und die USGA bewerten Golfbälle, Golfschläger und andere Ausrüstung auf ihre Zulässigkeit nach den Ausrüstungsregeln in ihren Forschungs- und Testzentren Kings Barns (Schottland) und Liberty Corner (New Jersey, USA). Für mehr Informationen zu den Ausrüstungsregeln und den Golfregeln treten Sie bitte mit dem R&A oder der USGA in Verbindung.



**R&A**

**USGA**